STADT WASSENBERG

JAHRESABSCHLUSS **2022**

- Ergebnisrechnung 2022
 - Gesamtergebnisrechnung
 - Gesamtergebnisrechnung mit Kontennachweis

- Finanzrechnung 2022
 - Gesamtfinanzrechnung
 - Gesamtfinanzrechnung mit Kontennachweis

- Teilrechnungen 2022
 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene
 - Teilrechnungen NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierung

- Schlussbilanz zum 31.12.2022

- Anhang 2022
 - Anhang
 - Anlagenspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Eigenkapitalspiegel
 - Verbindlichkeitenspiegel
 - Lagebericht

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Übersicht	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.127.393,72	16.340.500,00	0,00	18.428.014,06	2.087.514,06	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.229.845,95	16.580.300,00	0,00	17.903.197,89	1.322.897,89	0,00
3	Sonstige Transfererträge	28.506,48	15.800,00	0,00	101.603,55	85.803,55	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.838.835,34	6.411.900,00	0,00	5.523.911,73	-887.988,27	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.897.127,51	555.000,00	0,00	947.162,25	392.162,25	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	618.231,67	451.300,00	0,00	595.801,34	144.501,34	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.818.935,59	776.000,00	0,00	2.193.507,74	1.417.507,74	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	47.558.876,26	41.130.800,00	0,00	45.693.198,56	4.562.398,56	0,00
11	Personalaufwendungen	4.570.002,35	5.012.200,00	0,00	4.921.027,11	-91.172,89	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	784.033,27	864.000,00	0,00	846.737,36	-17.262,64	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.123.657,69	12.366.420,00	114.520,00	13.714.079,58	1.347.659,58	200.370,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	4.295.749,50	4.711.700,00	0,00	4.601.728,87	-109.971,13	0,00
15	Transferaufwendungen	18.735.093,22	19.453.400,00	2.000,00	19.773.363,69	319.963,69	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.184.220,50	1.215.100,00	2.300,00	1.417.873,71	202.773,71	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	42.692.756,53	43.622.820,00	118.820,00	45.274.810,32	1.651.990,32	200.370,00
18	Ordentliches Ergebnis	4.866.119,73	-2.492.020,00	-118.820,00	418.388,24	2.910.408,24	-200.370,00
19	Finanzerträge	394.244,90	381.300,00	0,00	376.379,06	-4.920,94	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.501,57	45.400,00	0,00	64.096,21	18.696,21	0,00
21	Finanzergebnis	324.743,33	335.900,00	0,00	312.282,85	-23.617,15	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**5.190.863,06**	**-2.156.120,00**	**-118.820,00**	**730.671,09**	**2.886.791,09**	**-200.370,00**
23	Außerordentliche Erträge	2.109.984,76	2.519.300,00	0,00	1.683.058,50	-836.241,50	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	1.257.423,59	0,00	0,00	69.292,82	69.292,82	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	852.561,17	2.519.300,00	0,00	1.613.765,68	-905.534,32	0,00
26	**Jahresergebnis**	**6.043.424,23**	**363.180,00**	**-118.820,00**	**2.344.436,77**	**1.981.256,77**	**-200.370,00**
27	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**6.043.424,23**	**363.180,00**	**-118.820,00**	**2.344.436,77**	**1.981.256,77**	**-200.370,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	164.018,00	0,00	0,00	110.733,06	110.733,06	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	242.602,55	0,00	0,00	132.050,17	132.050,17	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**Verrechnungssaldo**	**-78.584,55**	**0,00**	**0,00**	**-21.317,11**	**-21.317,11**	**0,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
401100	Grundsteuer A	28.404,97	28.500,00	0,00	28.012,60	-487,40	0,00
401200	Grundsteuer B	2.238.694,55	2.236.000,00	0,00	2.233.243,15	-2.756,85	0,00
401300	Gewerbesteuer	4.577.986,70	3.990.000,00	0,00	5.544.929,01	1.554.929,01	0,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.484.674,10	8.291.000,00	0,00	8.707.861,86	416.861,86	0,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	753.755,53	634.000,00	0,00	665.345,46	31.345,46	0,00
403100	Vergnügungssteuer	71.675,40	135.000,00	0,00	126.707,73	-8.292,27	0,00
403200	Hundesteuer	183.240,18	186.500,00	0,00	190.482,50	3.982,50	0,00
405100	Kompensationsleistungen	788.962,29	839.500,00	0,00	931.431,75	91.931,75	0,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.127.393,72	16.340.500,00	0,00	18.428.014,06	2.087.514,06	0,00
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.419.770,00	11.361.700,00	0,00	11.363.250,00	1.550,00	0,00
413100	Zuweisungen allg. (Land)	0,00	0,00	0,00	415.708,03	415.708,03	0,00
414000	Zuweisungen lfd. (Bund)	32.475,00	75.000,00	0,00	392.440,48	317.440,48	0,00
414010	Zuweisungen lfd. (Invest.förderfonds)	310.852,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414100	Zuweisungen lfd. (Land)	3.031.397,20	2.544.100,00	0,00	3.090.064,73	545.964,73	0,00
414110	Zuweisungen lfd. (Aufwandspauschale)	159.729,98	195.000,00	0,00	195.012,74	12,74	0,00
414120	Zuweisungen lfd. (Schulpauschale)	214.779,98	112.500,00	0,00	191.148,47	78.648,47	0,00
414150	Zuweisungen lfd. (Forstpauschale)	34.867,36	11.700,00	0,00	11.523,45	-176,55	0,00
414200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	114.302,17	104.300,00	0,00	125.233,51	20.933,51	0,00
414300	Zuweisungen lfd. (Zweckverbände)	0,00	0,00	0,00	15.753,61	15.753,61	0,00
414400	Zuweisungen lfd. (Sozialversicherungen)	0,00	0,00	0,00	61.988,92	61.988,92	0,00
414700	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	2.349,08	0,00	0,00	1.380,00	1.380,00	0,00
414800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	230,00	0,00	0,00	470,00	470,00	0,00
416100	Auflösung SoPo aus Zuwendungen	1.909.093,06	2.176.000,00	0,00	2.039.223,95	-136.776,05	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.229.845,95	16.580.300,00	0,00	17.903.197,89	1.322.897,89	0,00
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
421200	Übergegangene Unterhaltsansprüche	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	761,48	1.500,00	0,00	84.808,76	83.308,76	0,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen	13.115,00	5.000,00	0,00	7.344,79	2.344,79	0,00
429110	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	14.630,00	9.100,00	0,00	9.450,00	350,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	28.506,48	15.800,00	0,00	101.603,55	85.803,55	0,00
431100	Verwaltungsgebühren	191.748,33	198.500,00	0,00	218.131,92	19.631,92	0,00
432110	Abfallbeseitigungsgebühren	1.100.092,59	1.236.800,00	0,00	991.267,31	-245.532,69	0,00
432111	Abfallbeseitigungsgebühren (Bioabfall)	57.559,80	55.000,00	0,00	69.263,55	14.263,55	0,00
432120	Schmutzwassergebühren	2.346.132,24	2.424.600,00	0,00	2.217.703,32	-206.896,68	0,00
432121	Niederschlagswassergebühren	1.213.854,79	1.175.500,00	0,00	1.008.339,13	-167.160,87	0,00
432122	Kleineinleitergebühren	2.746,84	3.800,00	0,00	2.011,85	-1.788,15	0,00
432130	Straßenreinigungsgebühren	22.328,00	24.300,00	0,00	19.305,59	-4.994,41	0,00
432131	Winterdienstgebühren	12.242,68	11.000,00	0,00	10.769,22	-230,78	0,00
432140	Grabnutzungsgebühren	160.668,60	164.300,00	0,00	163.042,99	-1.257,01	0,00
432141	Bestattungsgebühren	64.635,00	70.000,00	0,00	66.800,00	-3.200,00	0,00
432150	Hallennutzungsgebühren	0,00	2.500,00	0,00	1.630,00	-870,00	0,00
432151	Raumnutzungsgebühren	132.148,31	153.500,00	0,00	180.261,13	26.761,13	0,00
432160	Feuerwehrkostenersätze	36.234,52	35.000,00	0,00	76.858,47	41.858,47	0,00
432190	Sonstige Benutzungsgebühren	11.410,73	19.000,00	0,00	16.499,15	-2.500,85	0,00
437100	Auflösung Sonderposten für Beiträge	460.576,77	481.300,00	0,00	472.511,59	-8.788,41	0,00
438100	Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich	26.456,14	356.800,00	0,00	9.516,51	-347.283,49	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.838.835,34	6.411.900,00	0,00	5.523.911,73	-887.988,27	0,00
441100	Mieten	102.906,58	98.500,00	0,00	103.882,61	5.382,61	0,00
441110	Pachten	85.715,54	91.100,00	0,00	136.853,73	45.753,73	0,00
442100	Buchgewinne Verkauf Umlaufvermögen	4.656.690,94	300.000,00	0,00	584.158,40	284.158,40	0,00
442110	Sonstige Verkaufserlöse	2.127,95	2.400,00	0,00	2.636,20	236,20	0,00
442120	Erträge aus Energieerzeugung	49.686,50	63.000,00	0,00	119.631,31	56.631,31	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.897.127,51	555.000,00	0,00	947.162,25	392.162,25	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs- ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
448000	Kostenerstattungen (Bund)	95.165,96	68.900,00	0,00	4.965,68	-63.934,32	0,00
448100	Kostenerstattungen (Land)	62.139,73	75.300,00	0,00	66.676,30	-8.623,70	0,00
448200	Kostenerstattungen (Kreis)	40.673,67	40.000,00	0,00	42.983,60	2.983,60	0,00
448500	Kostenerstattungen (verb. Unternehmen)	134.751,82	121.000,00	0,00	147.393,86	26.393,86	0,00
448600	Kostenerstattungen (sonst.öff.SR)	0,00	0,00	0,00	4.324,32	4.324,32	0,00
448700	Kostenerstattungen (privater Bereich)	3.313,47	5.000,00	0,00	6.568,54	1.568,54	0,00
448800	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	282.187,02	141.100,00	0,00	322.889,04	181.789,04	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	618.231,67	451.300,00	0,00	595.801,34	144.501,34	0,00
451100	Konzessionsabgaben	699.779,70	685.500,00	0,00	729.880,89	44.380,89	0,00
452200	Erstattung von Umsatzsteuer	2.562,66	0,00	0,00	390,82	390,82	0,00
456130	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	13.367,62	8.000,00	0,00	16.372,41	8.372,41	0,00
456190	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	4.342,50	6.000,00	0,00	1.953,50	-4.046,50	0,00
456200	Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	42.178,72	40.000,00	0,00	45.068,84	5.068,84	0,00
456210	Stundungs- und Verzugszinsen	3.089,00	3.000,00	0,00	1.802,00	-1.198,00	0,00
457100	Auflösung sonstige Sonderposten	26.900,33	26.900,00	0,00	26.900,00	0,00	0,00
458200	Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen	974.300,22	0,00	0,00	1.279.140,22	1.279.140,22	0,00
458500	Wertberichtigung von Forderungen	6.355,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	5.013,23	5.100,00	0,00	26.853,29	21.753,29	0,00
459110	Erstattungen aus Versicherungsschäden	20.009,52	0,00	0,00	40.994,61	40.994,61	0,00
459120	Erstattung ordnungsbehördl. Maßnahmen	0,00	1.500,00	0,00	766,26	-733,74	0,00
459130	Erträge aus Abfindungsansprüchen	21.037,00	0,00	0,00	23.384,90	23.384,90	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.818.935,59	776.000,00	0,00	2.193.507,74	1.417.507,74	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	47.558.876,26	41.130.800,00	0,00	45.693.198,56	4.562.398,56	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs- ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
501100	Dienstbezüge Beamte	596.133,42	574.100,00	0,00	610.946,27	36.846,27	0,00
501110	Leistungszulagen Beamte	0,00	7.700,00	0,00	0,00	-7.700,00	0,00
501200	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	2.683.439,50	2.976.600,00	0,00	2.777.611,80	-198.988,20	0,00
501210	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	47.614,87	64.000,00	0,00	48.337,20	-15.662,80	0,00
501220	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	18.717,95	18.400,00	0,00	20.044,41	1.644,41	0,00
501900	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	78.704,92	90.800,00	0,00	72.603,97	-18.196,03	0,00
502200	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	223.154,65	252.000,00	0,00	222.084,82	-29.915,18	0,00
502900	Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	5.288,23	7.200,00	0,00	4.854,50	-2.345,50	0,00
503200	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	567.119,80	673.900,00	0,00	581.270,62	-92.629,38	0,00
503900	Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	17.648,62	21.700,00	0,00	16.312,18	-5.387,82	0,00
504100	Beihilfen u.dgl.	32.946,00	36.800,00	0,00	29.154,00	-7.646,00	0,00
504110	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	8.790,39	8.900,00	0,00	12.034,34	3.134,34	0,00
505100	Zuführung Pensionsrückst. Beschäftigte	223.660,00	222.300,00	0,00	426.552,67	204.252,67	0,00
506100	Zuführung Beihilferückst. Beschäftigte	66.784,00	57.800,00	0,00	99.220,33	41.420,33	0,00
11	Personalaufwendungen	4.570.002,35	5.012.200,00	0,00	4.921.027,11	-91.172,89	0,00
511200	Versorgungsbezüge tarifl. Beschäftigte	438,84	500,00	0,00	443,22	-56,78	0,00
512100	Versorgungskasse Beamte	0,00	44.800,00	0,00	28.701,21	-16.098,79	0,00
515100	Zuführung Pensionsrückst. Versorg.empf.	558.532,43	580.400,00	0,00	573.677,36	-6.722,64	0,00
516100	Zuführung Beihilferückst. Versorg.empf.	206.082,00	215.600,00	0,00	190.593,00	-25.007,00	0,00
517100	Aufwand für Abfindungsverpflichtungen	18.980,00	22.700,00	0,00	53.322,57	30.622,57	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	784.033,27	864.000,00	0,00	846.737,36	-17.262,64	0,00
521500	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	460.746,11	0,00	0,00	112.067,96	112.067,96	0,00
521600	Instandhaltung Infrastrukturanlagen	159.204,64	17.000,00	0,00	245.678,85	228.678,85	0,00
521800	Zuführung Instandhalt.rückstellung	1.302.515,53	0,00	0,00	1.074.000,00	1.074.000,00	0,00
524100	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	177.941,59	195.600,00	0,00	199.497,69	3.897,69	0,00
524110	Gebäudereinigung	371.987,15	482.300,00	0,00	490.115,89	7.815,89	0,00
524120	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	451.305,08	400.800,00	0,00	301.322,41	-99.477,59	0,00
524130	Bewachung Grundstücke/Gebäude	6.019,00	8.200,00	0,00	9.063,89	863,89	0,00
524140	Versicherungen Grundstücke/Gebäude	68.856,55	71.300,00	0,00	74.078,48	2.778,48	0,00
524150	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	45.518,36	57.500,00	0,00	49.311,90	-8.188,10	0,00
524200	Unterhaltung Infrastrukturanlagen	321.965,23	323.300,00	0,00	351.830,15	28.530,15	0,00
524220	Energie und Wasser Infrastrukturanlagen	131.747,10	137.500,00	0,00	113.851,74	-23.648,26	0,00
525100	Unterhaltung Fahrzeuge	45.090,76	39.100,00	0,00	49.960,88	10.860,88	0,00
525120	Kraftstoffe Fahrzeuge	12.480,97	13.500,00	0,00	18.199,77	4.699,77	0,00
525140	Versicherungen Fahrzeuge	19.206,78	19.300,00	0,00	19.534,75	234,75	0,00
525141	Kfz-Steuern	766,00	1.200,00	0,00	833,00	-367,00	0,00
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	85.491,34	79.400,00	0,00	78.585,03	-814,97	0,00
527100	Lernmittel	61.750,99	95.600,00	0,00	77.168,97	-18.431,03	0,00
527900	Sonstige besondere Aufwendungen	106.197,63	177.890,00	38.690,00	151.534,61	-26.355,39	28.130,00
527910	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	12.641,96	12.500,00	0,00	14.342,99	1.842,99	0,00
527920	Lehr- und Unterrichtsmittel	88.641,98	102.530,00	49.230,00	70.083,96	-32.446,04	50.840,00
527921	Aufwendungen für Vorbereitungsklassen	1.608,71	2.000,00	0,00	2.344,54	344,54	0,00
527930	Bädernutzung	14.138,50	23.600,00	0,00	19.324,00	-4.276,00	0,00
527950	Schulveranstaltungen	4.624,34	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00
527970	Betriebskostenanteil Ganztagsbetreuung	1.266.677,00	1.305.500,00	0,00	1.371.755,00	66.255,00	0,00
527980	Kosten der Essensausgabe	21.648,22	21.600,00	0,00	22.827,73	1.227,73	0,00
529011	Unternehmerleistungen (Bioabfall)	57.357,89	55.000,00	0,00	69.155,01	14.155,01	0,00
529100	Sonstige Dienstleistungen	13.866,51	9.900,00	0,00	51.168,70	41.268,70	0,00
529110	Leistungen Stadtbetrieb Wassenberg AöR	3.900.962,68	3.823.900,00	0,00	4.171.449,58	347.549,58	0,00
529112	Leistungen KunstKulturHeimatpflege gGmbH	225.886,02	486.400,00	0,00	285.764,87	-200.635,13	0,00
529120	Kosten der Datenverarbeitung	268.565,06	397.000,00	0,00	322.876,20	-74.123,80	0,00
529140	Schulbeförderung	919.529,89	940.400,00	0,00	903.480,27	-36.919,73	0,00
529150	Planungsaufwendungen	113.906,93	181.600,00	26.600,00	86.897,49	-94.702,51	121.400,00
529160	Sicherheitsdienstleistungen	46.665,63	38.000,00	0,00	58.068,54	20.068,54	0,00
529220	Beiträge an Wasserverbände	2.338.145,56	2.839.500,00	0,00	2.840.404,73	904,73	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.123.657,69	12.366.420,00	114.520,00	13.714.079,58	1.347.659,58	200.370,00
571110	Abschreibung Immaterielles Vermögen	16.362,78	16.900,00	0,00	16.143,96	-756,04	0,00
571120	Abschreibung Sachanlagen	4.279.386,72	4.694.800,00	0,00	4.585.584,91	-109.215,09	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	4.295.749,50	4.711.700,00	0,00	4.601.728,87	-109.971,13	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
531200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	0,00	71.400,00	0,00	0,00	-71.400,00	0,00
531500	Zuschüsse lfd. (verb. Unternehmen)	500.000,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00
531800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	438.625,23	498.700,00	2.000,00	386.850,00	-111.850,00	0,00
533110	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	269.591,07	290.000,00	0,00	235.609,90	-54.390,10	0,00
533120	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	164.150,97	170.000,00	0,00	232.182,98	62.182,98	0,00
533130	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	35.458,97	40.000,00	0,00	135.324,15	95.324,15	0,00
533140	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	45.241,48	50.000,00	0,00	183.846,67	133.846,67	0,00
533150	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	100.463,10	120.000,00	0,00	166.288,94	46.288,94	0,00
533160	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	11.580,85	15.000,00	0,00	11.975,15	-3.024,85	0,00
533170	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	6.798,30	7.000,00	0,00	14.196,13	7.196,13	0,00
533900	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	1.583,95	2.000,00	0,00	7.203,45	5.203,45	0,00
534100	Gewerbesteuerumlage	411.806,27	332.500,00	0,00	494.227,71	161.727,71	0,00
537400	Allgemeine Kreisumlage	9.035.169,92	9.174.200,00	0,00	9.174.566,28	366,28	0,00
537500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	7.122.737,18	7.685.300,00	0,00	7.605.917,42	-79.382,58	0,00
537610	Mehrbelastung Kreisgymnasium	3.364,29	14.900,00	0,00	8.142,30	-6.757,70	0,00
537620	Mehrbelastung Kreismusikschule	44.267,27	49.200,00	0,00	179.856,88	130.656,88	0,00
537630	Mehrbelastung Förderschule	130.204,02	123.400,00	0,00	105.066,79	-18.333,21	0,00
539120	Weiterleitung von Pachtzins an Dritte	1.499,60	1.700,00	0,00	2.307,15	607,15	0,00
539130	Weiterleitung von Zuwendungen	110.009,10	10.800,00	0,00	20.677,44	9.877,44	0,00
539140	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	14.630,00	9.100,00	0,00	9.450,00	350,00	0,00
539170	Krankenhausumlage	278.611,00	284.200,00	0,00	284.463,00	263,00	0,00
539900	Sonstige Transferaufwendungen	9.300,65	4.000,00	0,00	15.211,35	11.211,35	0,00
15	Transferaufwendungen	18.735.093,22	19.453.400,00	2.000,00	19.773.363,69	319.963,69	0,00
541100	Sonstige Personalaufwendungen	25.708,91	9.000,00	0,00	16.145,24	7.145,24	0,00
541110	Fortbildungsaufwendungen	15.441,71	31.700,00	0,00	29.098,94	-2.601,06	0,00
541120	Ausbildungsaufwendungen	14.685,26	16.000,00	0,00	10.989,63	-5.010,37	0,00
541130	Dienst- und Schutzbekleidung	39.509,07	40.700,00	2.300,00	44.318,68	3.618,68	0,00
542100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	220.915,77	222.500,00	0,00	263.475,84	40.975,84	0,00
542110	Verdienstausfälle	14.455,13	11.000,00	0,00	17.005,79	6.005,79	0,00
542200	Mieten/Pachten für Grundstücke/Gebäude	9.399,81	13.000,00	0,00	11.245,97	-1.754,03	0,00
542300	Leasing von Ausrüstungsgegenständen	7.263,43	20.000,00	0,00	23.888,80	3.888,80	0,00
542310	Leasing von Fahrzeugen	9.353,64	10.200,00	0,00	9.586,79	-613,21	0,00
542400	Contracting von Anlagen	120.231,81	121.900,00	0,00	124.738,97	2.838,97	0,00
543100	Geschäftsaufwendungen	65.658,00	44.500,00	0,00	77.972,52	33.472,52	0,00
543110	Bürobedarf	18.203,28	26.400,00	0,00	24.570,44	-1.829,56	0,00
543120	Bücher und Zeitschriften	18.391,38	26.500,00	0,00	19.180,99	-7.319,01	0,00
543130	Festnetzaufwendungen	26.612,55	31.500,00	0,00	26.351,74	-5.148,26	0,00
543131	Mobilfunkaufwendungen	3.296,69	4.200,00	0,00	4.957,98	757,98	0,00
543132	Rundfunkbeiträge	993,76	1.400,00	0,00	1.022,04	-377,96	0,00
543133	Porto- und Zustellungsaufwendungen	36.305,19	37.700,00	0,00	42.004,18	4.304,18	0,00
543140	Dienstfahrten und -reisen	9.100,26	15.600,00	0,00	8.891,70	-6.708,30	0,00
543150	Rechtsberatung u. Verfahrensaufwendungen	4.963,54	15.000,00	0,00	22.009,39	7.009,39	0,00
543151	Jahresabschluss- u. Prüfaufwendungen	27.555,00	28.800,00	0,00	61.555,00	32.755,00	0,00
543152	Sonstige Beratungsaufwendungen	21.241,03	0,00	0,00	21.866,25	21.866,25	0,00
543160	Mitgliedsbeiträge	28.802,58	31.800,00	0,00	29.677,25	-2.122,75	0,00
543180	Aufwendungen für Ausweisdokumente	72.524,77	82.000,00	0,00	88.909,90	6.909,90	0,00
544110	Sonstige Versicherungsaufwendungen	253.607,73	256.300,00	0,00	250.316,06	-5.983,94	0,00
544111	Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	119,97	119,97	0,00
544200	Umsatzsteuer	7.280,80	1.400,00	0,00	6.366,16	4.966,16	0,00
544500	Sonstige Steuern	30.560,65	30.000,00	0,00	17.314,52	-12.685,48	0,00
544900	Abwasserabgabe (Abführung an das Land)	10.485,00	45.900,00	0,00	23.284,61	-22.615,39	0,00
544910	Abwasserabgabe (Kläranlage)	22.768,72	31.900,00	0,00	22.794,81	-9.105,19	0,00
547400	Niederschlagung von Forderungen	29.184,76	0,00	0,00	82.013,92	82.013,92	0,00
547500	Wertberichtigung von Forderungen	6.311,10	0,00	0,00	29.276,22	29.276,22	0,00
549100	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	2.490,01	4.000,00	0,00	3.055,07	-944,93	0,00
549200	Fraktionszuwendungen	4.050,00	4.200,00	0,00	3.868,34	-331,66	0,00
549900	Übrige weitere sonstige Aufwendungen	6.869,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.184.220,50	1.215.100,00	2.300,00	1.417.873,71	202.773,71	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
17	Ordentliche Aufwendungen	42.692.756,53	43.622.820,00	118.820,00	45.274.810,32	1.651.990,32	200.370,00
18	Ordentliches Ergebnis	4.866.119,73	-2.492.020,00	-118.820,00	418.388,24	2.910.408,24	-200.370,00
461600	Zinserträge (sonst.öffentl.SR)	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
465100	Gewinnanteile	374.300,90	356.100,00	0,00	376.377,11	20.277,11	0,00
469100	Sonstige Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	1,95	-98,05	0,00
469110	Verzinsung der Gewerbesteuer	19.944,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
19	Finanzerträge	394.244,90	381.300,00	0,00	376.379,06	-4.920,94	0,00
551600	Zinsaufwendungen (sonst.öffentl.SR)	2.828,51	3.000,00	0,00	18.637,00	15.637,00	0,00
551700	Zinsaufwendungen (Kreditinstitute)	53.824,06	38.400,00	0,00	41.108,21	2.708,21	0,00
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	12.849,00	4.000,00	0,00	4.351,00	351,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.501,57	45.400,00	0,00	64.096,21	18.696,21	0,00
21	Finanzergebnis	324.743,33	335.900,00	0,00	312.282,85	-23.617,15	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**5.190.863,06**	**-2.156.120,00**	**-118.820,00**	**730.671,09**	**2.886.791,09**	**-200.370,00**
491119	Außerordentliche Erträge (NKF-COVID-19)	1.158.847,72	2.519.300,00	0,00	1.679.677,29	-839.622,71	0,00
491121	Außerordentliche Erträge (Hochwasser 2021)	951.137,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
491122	Außerordentliche Erträge (NKF-Ukraine)	0,00	0,00	0,00	3.381,21	3.381,21	0,00
23	Außerordentliche Erträge	2.109.984,76	2.519.300,00	0,00	1.683.058,50	-836.241,50	0,00
491121	Außerordentliche Aufwendungen (Hochwasser 2021)	1.257.423,59	0,00	0,00	69.292,82	69.292,82	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	1.257.423,59	0,00	0,00	69.292,82	69.292,82	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	852.561,17	2.519.300,00	0,00	1.613.765,68	-905.534,32	0,00
26	**Jahresergebnis**	**6.043.424,23**	**363.180,00**	**-118.820,00**	**2.344.436,77**	**1.981.256,77**	**-200.370,00**
27	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**6.043.424,23**	**363.180,00**	**-118.820,00**	**2.344.436,77**	**1.981.256,77**	**-200.370,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	164.018,00	0,00	0,00	110.733,06	110.733,06	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	242.602,55	0,00	0,00	132.050,17	132.050,17	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Verrechnungssaldo**	**-78.584,55**	**0,00**	**0,00**	**-21.317,11**	**-21.317,11**	**0,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Übersicht	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.878.092,54	16.340.500,00	0,00	17.791.250,03	1.450.750,03	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.459.282,75	14.291.800,00	0,00	15.711.315,19	1.419.515,19	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	26.300,33	15.800,00	0,00	103.451,86	87.651,86	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.501.120,24	5.629.500,00	0,00	5.573.311,82	-56.188,18	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.526,03	255.000,00	0,00	319.663,98	64.663,98	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.631.658,81	451.300,00	0,00	293.341,70	-157.958,30	0,00
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	784.393,15	749.100,00	0,00	909.000,08	159.900,08	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	401.860,90	381.200,00	0,00	376.469,11	-4.730,89	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.959.234,75	38.114.200,00	0,00	41.077.803,77	2.963.603,77	0,00
10	Personalauszahlungen	4.140.771,09	4.732.100,00	0,00	4.335.466,37	-396.633,63	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	741.365,84	884.800,00	0,00	837.143,65	-47.656,35	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.153.832,99	12.378.420,00	114.520,00	13.615.353,37	1.236.933,37	200.370,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	77.850,93	47.700,00	0,00	57.749,64	10.049,64	0,00
14	Transferauszahlungen	19.075.236,01	19.382.000,00	2.000,00	19.839.421,18	457.421,18	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.187.657,84	1.208.100,00	2.300,00	1.246.045,56	37.945,56	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.376.714,70	38.633.120,00	118.820,00	39.931.179,77	1.298.059,77	200.370,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.582.520,05	-518.920,00	-118.820,00	1.146.624,00	1.665.544,00	-200.370,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.837.267,79	5.251.400,00	0,00	6.588.704,08	1.337.304,08	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.045.070,31	800.000,00	0,00	1.050.141,77	250.141,77	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.369.582,62	695.000,00	0,00	-53.201,88	-748.201,88	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	12.251.920,72	6.946.400,00	0,00	7.585.643,97	639.243,97	0,00
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.066.772,76	182.700,00	12.700,00	565.008,73	382.308,73	23.100,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.165.411,21	15.627.100,00	9.286.100,00	8.548.121,60	-7.078.978,40	8.061.000,00
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	781.027,97	2.079.100,00	502.400,00	1.250.643,79	-828.456,21	1.342.600,00
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	15.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	-500.000,00	310.000,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.028.211,94	18.388.900,00	10.301.200,00	10.364.774,12	-8.024.125,88	9.736.700,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.776.291,22	-11.442.500,00	-10.301.200,00	-2.779.130,15	8.663.369,85	-9.736.700,00
32	**Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag**	**806.228,83**	**-11.961.420,00**	**-10.420.020,00**	**-1.632.506,15**	**10.328.913,85**	**-9.937.070,00**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	1.141.300,00	0,00	0,00	-1.141.300,00	0,00
34	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	1.007.281,83	724.600,00	0,00	2.350.000,00	1.625.400,00	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	452.392,54	166.700,00	0,00	166.637,03	-62,97	0,00
36	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	7.281,83	7.281,83	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	554.889,29	1.699.200,00	0,00	2.176.081,14	476.881,14	0,00
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**1.361.118,12**	**-10.262.220,00**	**-10.420.020,00**	**543.574,99**	**10.805.794,99**	**-9.937.070,00**
39	Anfangsbestand an Finanzmittel	126.731,75	1.487.800,00	0,00	1.487.849,87	49,87	0,00
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	**Liquide Mittel**	**1.487.849,87**	**-8.774.420,00**	**-10.420.020,00**	**2.031.424,86**	**10.805.844,86**	**-9.937.070,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
601100	Grundsteuer A	28.357,73	28.500,00	0,00	28.029,41	-470,59	0,00
601200	Grundsteuer B	2.246.417,65	2.236.000,00	0,00	2.244.043,64	8.043,64	0,00
601300	Gewerbesteuer	4.647.527,84	3.990.000,00	0,00	5.576.720,81	1.586.720,81	0,00
602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.301.370,58	8.291.000,00	0,00	8.115.286,26	-175.713,74	0,00
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	739.729,52	634.000,00	0,00	670.173,48	36.173,48	0,00
603100	Vergnügungssteuer	58.870,83	135.000,00	0,00	120.902,01	-14.097,99	0,00
603200	Hundesteuer	178.958,20	186.500,00	0,00	187.692,28	1.192,28	0,00
605100	Kompensationsleistungen	676.860,19	839.500,00	0,00	848.402,14	8.902,14	0,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.878.092,54	16.340.500,00	0,00	17.791.250,03	1.450.750,03	0,00
611100	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.419.770,00	11.361.700,00	0,00	11.363.250,00	1.550,00	0,00
613100	Zuweisungen allg. (Land)	0,00	0,00	0,00	415.708,03	415.708,03	0,00
614000	Zuweisungen lfd. (Bund)	26.100,00	75.000,00	0,00	398.815,48	323.815,48	0,00
614100	Zuweisungen lfd. (Land)	3.430.137,75	2.544.100,00	0,00	3.132.191,63	588.091,63	0,00
614110	Zuweisungen lfd. (Aufwandspauschale)	159.729,98	195.000,00	0,00	195.012,74	12,74	0,00
614150	Zuweisungen lfd. (Forstpauschale)	34.867,36	11.700,00	0,00	11.523,45	-176,55	0,00
614200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	115.966,40	104.300,00	0,00	105.565,44	1.265,44	0,00
614300	Zuweisungen lfd. (Zweckverbände)	0,00	0,00	0,00	17.170,31	17.170,31	0,00
614400	Zuweisungen lfd. (Sozialversicherungen)	0,00	0,00	0,00	70.608,11	70.608,11	0,00
614700	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	2.349,08	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
614800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	270.362,18	0,00	0,00	470,00	470,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.459.282,75	14.291.800,00	0,00	15.711.315,19	1.419.515,19	0,00
621100	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
621200	Übergegangene Unterhaltsansprüche	200,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
621300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.545,48	1.500,00	0,00	81.707,55	80.207,55	0,00
621900	Sonstige Ersatzleistungen	9.924,85	5.000,00	0,00	12.294,31	7.294,31	0,00
629110	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	14.630,00	9.100,00	0,00	9.450,00	350,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	26.300,33	15.800,00	0,00	103.451,86	87.651,86	0,00
631100	Verwaltungsgebühren	191.952,33	198.500,00	0,00	222.709,38	24.209,38	0,00
632110	Abfallbeseitigungsgebühren	1.142.449,45	1.236.800,00	0,00	1.228.460,01	-8.339,99	0,00
632111	Abfallbeseitigungsgebühren (Bioabfall)	55.023,74	55.000,00	0,00	66.846,00	11.846,00	0,00
632120	Schmutzwassergebühren	2.405.649,02	2.424.600,00	0,00	2.202.119,11	-222.480,89	0,00
632121	Niederschlagswassergebühren	1.211.714,24	1.175.500,00	0,00	1.222.349,62	46.849,62	0,00
632122	Kleineinleitergebühren	2.577,46	3.800,00	0,00	3.940,35	140,35	0,00
632130	Straßenreinigungsgebühren	23.138,86	24.300,00	0,00	22.425,06	-1.874,94	0,00
632131	Winterdienstgebühren	10.566,22	11.000,00	0,00	12.509,35	1.509,35	0,00
632140	Grabnutzungsgebühren	197.118,11	220.000,00	0,00	269.881,28	49.881,28	0,00
632141	Bestattungsgebühren	60.542,65	70.000,00	0,00	67.749,00	-2.251,00	0,00
632150	Hallennutzungsgebühren	0,00	2.500,00	0,00	1.630,00	-870,00	0,00
632151	Raumnutzungsgebühren	137.162,38	153.500,00	0,00	180.553,78	27.053,78	0,00
632160	Feuerwehrkostenersätze	53.347,14	35.000,00	0,00	54.272,15	19.272,15	0,00
632190	Sonstige Benutzungsgebühren	9.878,64	19.000,00	0,00	17.866,73	-1.133,27	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.501.120,24	5.629.500,00	0,00	5.573.311,82	-56.188,18	0,00
641100	Mieten	98.801,82	98.500,00	0,00	111.259,36	12.759,36	0,00
641110	Pachten	144.777,94	91.100,00	0,00	117.079,58	25.979,58	0,00
642110	Sonstige Verkaufserlöse	2.127,95	2.400,00	0,00	2.636,20	236,20	0,00
642120	Einzahlungen aus Energieerzeugung	30.818,32	63.000,00	0,00	84.676,34	21.676,34	0,00
642131	Umsatzerlöse (7%)	0,00	0,00	0,00	3.712,50	3.712,50	0,00
642132	Umsatzerlöse (19%)	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.526,03	255.000,00	0,00	319.663,98	64.663,98	0,00
648000	Kostenerstattungen (Bund)	65.712,76	68.900,00	0,00	3.300,00	-65.600,00	0,00
648100	Kostenerstattungen (Land)	969.139,73	75.300,00	0,00	58.500,78	-16.799,22	0,00
648200	Kostenerstattungen (Kreis)	40.853,38	40.000,00	0,00	42.893,03	2.893,03	0,00
648400	Kostenerstattungen (Sozialversicherung)	11.080,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648500	Kostenerstattungen (verb.Unternehmen)	134.751,82	121.000,00	0,00	70,00	-120.930,00	0,00
648600	Kostenerstattungen (sonst.öff.SR)	0,00	0,00	0,00	4.324,32	4.324,32	0,00
648700	Kostenerstattungen (privater Bereich)	3.453,47	5.000,00	0,00	6.168,54	1.168,54	0,00
648800	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	406.667,39	141.100,00	0,00	178.085,03	36.985,03	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.631.658,81	451.300,00	0,00	293.341,70	-157.958,30	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs- ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
651100	Konzessionsabgaben	708.671,31	685.500,00	0,00	698.005,84	12.505,84	0,00
652200	Erstattung von Umsatzsteuer	2.664,04	0,00	0,00	1.124,44	1.124,44	0,00
652500	Erstattung von sonstigen Steuern	163,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
656130	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	11.833,82	8.000,00	0,00	16.634,61	8.634,61	0,00
656190	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	4.870,24	6.000,00	0,00	2.696,43	-3.303,57	0,00
656200	Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	36.980,92	40.000,00	0,00	41.483,54	1.483,54	0,00
656210	Stundungs- und Verzugszinsen	2.675,40	3.000,00	0,00	1.103,50	-1.896,50	0,00
659100	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	5.037,61	5.100,00	0,00	25.890,26	20.790,26	0,00
659110	Erstattungen aus Versicherungsschäden	11.237,40	0,00	0,00	64.986,53	64.986,53	0,00
659120	Erstattung ordnungsbehördl. Maßnahmen	258,81	1.500,00	0,00	766,26	-733,74	0,00
659998	Sonstige Ein-/Auszahlungen Verwahrbücher	0,00	0,00	0,00	56.308,67	56.308,67	0,00
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	784.393,15	749.100,00	0,00	909.000,08	159.900,08	0,00
661100	Zinseinzahlungen (Land)	885,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
661600	Zinseinzahlungen (sonst.öffentl.SR)	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
665100	Gewinnanteile	374.300,90	356.100,00	0,00	376.377,11	20.277,11	0,00
669110	Verzinsung der Gewerbesteuer	26.675,00	25.000,00	0,00	92,00	-24.908,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	401.860,90	381.200,00	0,00	376.469,11	-4.730,89	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.959.234,75	38.114.200,00	0,00	41.077.803,77	2.963.603,77	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
701100	Dienstbezüge Beamte	547.374,51	574.100,00	0,00	574.740,85	640,85	0,00
701110	Leistungszulagen Beamte	0,00	7.700,00	0,00	0,00	-7.700,00	0,00
701200	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	2.626.483,57	2.976.600,00	0,00	2.763.579,12	-213.020,88	0,00
701210	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	47.614,87	64.000,00	0,00	48.337,20	-15.662,80	0,00
701220	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	18.745,18	18.400,00	0,00	21.081,20	2.681,20	0,00
701900	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	78.798,86	90.800,00	0,00	72.358,80	-18.441,20	0,00
702200	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	206.797,63	252.000,00	0,00	217.778,02	-34.221,98	0,00
702900	Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	5.288,23	7.200,00	0,00	4.854,50	-2.345,50	0,00
703200	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	552.321,96	673.900,00	0,00	579.745,37	-94.154,63	0,00
703900	Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	17.676,80	21.700,00	0,00	16.238,63	-5.461,37	0,00
704100	Beihilfen u.dgl.	32.946,00	36.800,00	0,00	29.154,00	-7.646,00	0,00
704110	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	6.723,48	8.900,00	0,00	7.598,68	-1.301,32	0,00
10	Personalauszahlungen	4.140.771,09	4.732.100,00	0,00	4.335.466,37	-396.633,63	0,00
711200	Versorgungsbezüge tarifl. Beschäftigte	438,84	500,00	0,00	443,22	-56,78	0,00
712100	Versorgungskasse Beamte	570.647,00	699.900,00	0,00	669.036,43	-30.863,57	0,00
714100	Beihilfen u.dgl. Versorgungsempfänger	170.280,00	184.400,00	0,00	167.664,00	-16.736,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	741.365,84	884.800,00	0,00	837.143,65	-47.656,35	0,00
721500	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	452.217,98	0,00	0,00	188.044,45	188.044,45	0,00
721600	Instandhaltung Infrastrukturanlagen	812.942,01	29.000,00	0,00	918.818,78	889.818,78	0,00
724100	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	161.384,47	195.600,00	0,00	220.386,17	24.786,17	0,00
724110	Gebäudereinigung	342.207,11	482.300,00	0,00	501.946,97	19.646,97	0,00
724120	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	359.936,27	400.800,00	0,00	481.265,37	80.465,37	0,00
724130	Bewachung Grundstücke/Gebäude	5.897,57	8.200,00	0,00	9.003,20	803,20	0,00
724140	Versicherungen Grundstücke/Gebäude	68.936,48	71.300,00	0,00	73.607,49	2.307,49	0,00
724150	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	45.657,90	57.500,00	0,00	49.041,24	-8.458,76	0,00
724200	Unterhaltung Infrastrukturanlagen	334.996,75	323.300,00	0,00	327.283,88	3.983,88	0,00
724220	Energie und Wasser Infrastrukturanlagen	130.077,78	137.500,00	0,00	113.149,78	-24.350,22	0,00
725100	Unterhaltung Fahrzeuge	49.769,72	39.100,00	0,00	49.660,43	10.560,43	0,00
725120	Kraftstoffe Fahrzeuge	16.849,75	13.500,00	0,00	17.940,90	4.440,90	0,00
725140	Versicherungen Fahrzeuge	19.162,70	19.300,00	0,00	19.234,75	-65,25	0,00
725141	Kfz-Steuern	766,00	1.200,00	0,00	833,00	-367,00	0,00
725500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	101.415,43	79.400,00	0,00	83.833,12	4.433,12	0,00
727100	Lernmittel	61.888,38	95.600,00	0,00	77.831,58	-17.768,42	0,00
727900	Sonstige besondere Auszahlungen	118.350,80	177.890,00	38.690,00	167.294,38	-10.595,62	28.130,00
727910	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	10.937,04	12.500,00	0,00	15.552,85	3.052,85	0,00
727920	Lehr- und Unterrichtsmittel	45.091,72	102.530,00	49.230,00	29.843,31	-72.686,69	50.840,00
727921	Auszahlungen für Vorbereitungsklassen	1.608,71	2.000,00	0,00	2.344,54	344,54	0,00
727930	Bädernutzung	9.871,50	23.600,00	0,00	23.493,00	-107,00	0,00
727950	Schulveranstaltungen	4.624,34	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00
727970	Betriebskostenanteil Ganztagsbetreuung	1.266.677,00	1.305.500,00	0,00	1.358.141,50	52.641,50	0,00
727980	Kosten der Essensausgabe	21.477,71	21.600,00	0,00	22.828,49	1.228,49	0,00
729011	Unternehmerleistungen (Bioabfall)	58.989,99	55.000,00	0,00	67.058,89	12.058,89	0,00
729100	Sonstige Dienstleistungen	43.628,58	9.900,00	0,00	48.928,65	39.028,65	0,00
729110	Leistungen Stadtbetrieb Wassenberg AöR	3.837.239,28	3.823.900,00	0,00	4.253.212,10	429.312,10	0,00
729112	Leistungen KunstKulturHeimatpflege gGmbH	132.102,11	486.400,00	0,00	261.986,02	-224.413,98	0,00
729120	Kosten der Datenverarbeitung	264.199,56	397.000,00	0,00	325.144,08	-71.855,92	0,00
729140	Schulbeförderung	921.573,02	940.400,00	0,00	902.908,88	-37.491,12	0,00
729150	Planungsauszahlungen	66.142,49	181.600,00	26.600,00	101.851,96	-79.748,04	121.400,00
729160	Sicherheitsdienstleistungen	48.851,93	38.000,00	0,00	55.270,88	17.270,88	0,00
729220	Beiträge an Wasserverbände	2.338.360,91	2.839.500,00	0,00	2.840.112,73	612,73	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.153.832,99	12.378.420,00	114.520,00	13.615.353,37	1.236.933,37	200.370,00
751600	Zinsauszahlungen (sonst.öffentl.SR)	2.705,20	3.000,00	0,00	12.373,80	9.373,80	0,00
751700	Zinsauszahlungen (Kreditinstitute)	60.994,73	40.700,00	0,00	42.821,84	2.121,84	0,00
751800	Zinsauszahlungen (sonst.inländ.Bereich)	12.651,00	0,00	0,00	2.427,00	2.427,00	0,00
759900	Sonstige Finanzauszahlungen	1.500,00	4.000,00	0,00	127,00	-3.873,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	77.850,93	47.700,00	0,00	57.749,64	10.049,64	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
731500	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	500.000,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00
731700	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	527.032,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
731800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	429.540,93	498.700,00	2.000,00	396.038,09	-102.661,91	0,00
733110	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	267.690,21	290.000,00	0,00	235.827,47	-54.172,53	0,00
733120	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	168.940,73	170.000,00	0,00	235.749,83	65.749,83	0,00
733130	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	35.603,00	40.000,00	0,00	141.043,20	101.043,20	0,00
733140	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	46.294,91	50.000,00	0,00	189.944,39	139.944,39	0,00
733150	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	86.626,29	120.000,00	0,00	170.339,53	50.339,53	0,00
733160	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	10.715,95	15.000,00	0,00	12.216,59	-2.783,41	0,00
733170	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	8.447,73	7.000,00	0,00	14.076,50	7.076,50	0,00
733900	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	1.546,05	2.000,00	0,00	7.278,45	5.278,45	0,00
734100	Gewerbesteuerumlage	389.507,47	332.500,00	0,00	535.139,59	202.639,59	0,00
734210	Einheitslastenbeteiligung	163.471,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
737400	Allgemeine Kreisumlage	9.035.169,92	9.174.200,00	0,00	9.174.566,28	366,28	0,00
737500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	6.774.168,26	7.685.300,00	0,00	7.734.563,45	49.263,45	0,00
737610	Mehrbelastung Kreisgymnasium	13.202,86	14.900,00	0,00	4.421,58	-10.478,42	0,00
737620	Mehrbelastung Kreismusikschule	47.444,67	49.200,00	0,00	45.196,72	-4.003,28	0,00
737630	Mehrbelastung Förderschule	160.308,42	123.400,00	0,00	104.973,31	-18.426,69	0,00
739120	Weiterleitung von Pachtzins an Dritte	1.499,60	1.700,00	0,00	2.277,45	577,45	0,00
739130	Weiterleitung von Zuwendungen	109.932,10	10.800,00	0,00	26.309,00	15.509,00	0,00
739140	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	11.630,00	9.100,00	0,00	9.450,00	350,00	0,00
739170	Krankenhausumlage	278.611,00	284.200,00	0,00	284.463,00	263,00	0,00
739900	Sonstige Transferauszahlungen	7.852,20	4.000,00	0,00	15.546,75	11.546,75	0,00
14	Transferauszahlungen	19.075.236,01	19.382.000,00	2.000,00	19.839.421,18	457.421,18	0,00
741100	Sonstige Personalauszahlungen	26.117,61	9.000,00	0,00	16.145,24	7.145,24	0,00
741110	Fortbildungsauszahlungen	15.441,71	31.700,00	0,00	28.338,14	-3.361,86	0,00
741120	Ausbildungsauszahlungen	15.302,46	16.000,00	0,00	11.641,63	-4.358,37	0,00
741130	Dienst- und Schutzbekleidung	40.453,32	40.700,00	2.300,00	45.124,62	4.424,62	0,00
742110	Auszahlungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	224.588,44	222.500,00	0,00	262.389,20	39.889,20	0,00
742110	Verdienstausfälle	22.246,43	11.000,00	0,00	20.417,36	9.417,36	0,00
742200	Mieten/Pachten für Grundstücke/Gebäude	8.693,66	13.000,00	0,00	10.222,66	-2.777,34	0,00
742300	Leasing von Ausrüstungsgegenständen	8.371,04	20.000,00	0,00	23.971,06	3.971,06	0,00
742310	Leasing von Fahrzeugen	9.722,54	10.200,00	0,00	9.986,79	-213,21	0,00
742400	Contracting von Anlagen	120.267,32	121.900,00	0,00	124.121,29	2.221,29	0,00
743100	Geschäftsauszahlungen	67.751,76	44.500,00	0,00	67.985,98	23.485,98	0,00
743110	Bürobedarf	18.491,61	26.400,00	0,00	24.056,41	-2.343,59	0,00
743120	Bücher und Zeitschriften	19.330,24	26.500,00	0,00	18.918,75	-7.581,25	0,00
743130	Festnetzauzahlungen	26.947,35	31.500,00	0,00	26.354,54	-5.145,46	0,00
743131	Mobilfunkauszahlungen	3.320,97	4.200,00	0,00	4.876,25	676,25	0,00
743132	Rundfunkbeiträge	999,59	1.400,00	0,00	1.022,04	-377,96	0,00
743133	Porto- und Zustellungsauszahlungen	36.347,05	37.700,00	0,00	41.917,32	4.217,32	0,00
743140	Dienstfahrten und -reisen	8.662,46	15.600,00	0,00	8.764,35	-6.835,65	0,00
743150	Rechtsberatung u. Verfahrensauszahlungen	8.845,59	15.000,00	0,00	22.009,39	7.009,39	0,00
743151	Jahresabschluss- u. Prüfaufauszahlungen	20.555,00	21.800,00	0,00	20.555,00	-1.245,00	0,00
743152	Sonstige Beratungsauszahlungen	28.137,86	0,00	0,00	1.028,87	1.028,87	0,00
743160	Mitgliedsbeiträge	25.650,57	31.800,00	0,00	29.677,25	-2.122,75	0,00
743180	Auszahlungen für Ausweisdokumente	72.921,60	82.000,00	0,00	88.262,15	6.262,15	0,00
744110	Sonstige Versicherungsauszahlungen	252.070,26	256.300,00	0,00	249.197,26	-7.102,74	0,00
744111	Auszahlungen für Schadensfälle	159,25	0,00	0,00	10.049,28	10.049,28	0,00
744200	Umsatzsteuer	9.812,49	1.400,00	0,00	5.221,78	3.821,78	0,00
744500	Sonstige Steuern	18.682,52	30.000,00	0,00	20.756,46	-9.243,54	0,00
744900	Abwasserabgabe (Abführung an das Land)	33.180,87	45.900,00	0,00	23.284,61	-22.615,39	0,00
744910	Abwasserabgabe (Kläranlage)	22.768,72	31.900,00	0,00	22.794,81	-9.105,19	0,00
749100	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	2.607,21	4.000,00	0,00	2.905,07	-1.094,93	0,00
749200	Fraktionszuwendungen	4.050,00	4.200,00	0,00	4.050,00	-150,00	0,00
749998	Sonstige Auszahlungen (Verwahrbücher)	15.160,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.187.657,84	1.208.100,00	2.300,00	1.246.045,56	37.945,56	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.376.714,70	38.633.120,00	118.820,00	39.931.179,77	1.298.059,77	200.370,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.582.520,05	-518.920,00	-118.820,00	1.146.624,00	1.665.544,00	-200.370,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
681000	Zuweisungen inv. (Bund)	247.414,85	2.686.800,00	0,00	2.270.864,37	-415.935,63	0,00
681010	Zuweisungen inv. (Invest.förderfonds)	562.398,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
681100	Zuweisungen inv. (Land)	2.173.697,05	680.000,00	0,00	2.295.428,87	1.615.428,87	0,00
681110	Zuweisungen inv. (Investitionspauschale)	1.072.338,82	1.124.800,00	0,00	1.124.809,98	9,98	0,00
681120	Zuweisungen inv. (Schulpauschale)	628.862,00	650.100,00	0,00	650.092,00	-8,00	0,00
681130	Zuweisungen inv. (Sportpauschale)	60.490,00	63.700,00	0,00	63.744,00	44,00	0,00
681140	Zuweisungen inv. (Feuerschutzpauschale)	45.968,76	46.000,00	0,00	49.047,47	3.047,47	0,00
681200	Zuweisungen inv. (Kreis)	9.365,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
681300	Zuweisungen inv. (Zweckverbände)	8.647,00	0,00	0,00	23.543,55	23.543,55	0,00
681600	Zuschüsse inv. (sonst.öffentl.SR)	2.000,00	0,00	0,00	60.400,00	60.400,00	0,00
681700	Zuschüsse inv. (privater Bereich)	26.085,54	0,00	0,00	50.773,84	50.773,84	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.837.267,79	5.251.400,00	0,00	6.588.704,08	1.337.304,08	0,00
682100	Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	5.998.928,31	800.000,00	0,00	1.045.515,79	245.515,79	0,00
683100	Verkaufserlöse bewegl. Vermögen >800 €	46.142,00	0,00	0,00	4.066,00	4.066,00	0,00
683200	Verkaufserlöse bewegl. Vermögen <800 €	0,00	0,00	0,00	559,98	559,98	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.045.070,31	800.000,00	0,00	1.050.141,77	250.141,77	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.311.407,65	655.000,00	0,00	-81.366,34	-736.366,34	0,00
688110	Kostenersätze u.ä.	58.174,97	40.000,00	0,00	28.164,46	-11.835,54	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.369.582,62	695.000,00	0,00	-53.201,88	-748.201,88	0,00
689100	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	12.251.920,72	6.946.400,00	0,00	7.585.643,97	639.243,97	0,00
782100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.066.772,76	182.700,00	12.700,00	565.008,73	382.308,73	23.100,00
24	Auzahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.066.772,76	182.700,00	12.700,00	565.008,73	382.308,73	23.100,00
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.956.404,30	7.357.000,00	4.671.000,00	5.152.779,74	-2.204.220,26	2.695.200,00
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	5.012.440,41	5.661.100,00	2.661.100,00	2.271.376,12	-3.389.723,88	3.759.800,00
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	4.196.566,50	2.609.000,00	1.954.000,00	1.123.965,74	-1.485.034,26	1.606.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.165.411,21	15.627.100,00	9.286.100,00	8.548.121,60	-7.078.978,40	8.061.000,00
783100	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 €	470.642,94	1.312.400,00	497.500,00	976.359,88	-336.040,12	813.100,00
783200	Erwerb von Vermögensgegenständen <800 €	310.385,03	766.700,00	4.900,00	274.283,91	-492.416,09	529.500,00
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	781.027,97	2.079.100,00	502.400,00	1.250.643,79	-828.456,21	1.342.600,00
784000	Erwerb von Finanzanlagen	15.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	15.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
781200	Investitionszuweisungen (Kreis)	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	-500.000,00	310.000,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	-500.000,00	310.000,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.028.211,94	18.388.900,00	10.301.200,00	10.364.774,12	-8.024.125,88	9.736.700,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.776.291,22	-11.442.500,00	-10.301.200,00	-2.779.130,15	8.663.369,85	-9.736.700,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
32	Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	806.228,83	-11.961.420,00	-10.420.020,00	-1.632.506,15	10.328.913,85	-9.937.070,00
692700	Investitionskredite (Kreditinstitute)	0,00	1.141.300,00	0,00	0,00	-1.141.300,00	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	1.141.300,00	0,00	0,00	-1.141.300,00	0,00
693600	Liquiditätskredite (sonst. öffentl. SR)	1.000.000,00	724.600,00	0,00	2.350.000,00	1.625.400,00	0,00
693700	Liquiditätskredite (Kreditinstitute)	7.281,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	1.007.281,83	724.600,00	0,00	2.350.000,00	1.625.400,00	0,00
792700	Tilgung invest.kredite (Kreditinstitute)	452.392,54	166.700,00	0,00	166.637,03	-62,97	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	452.392,54	166.700,00	0,00	166.637,03	-62,97	0,00
793700	Tilgung Liq.kredite (Kreditinstitute)	0,00	0,00	0,00	7.281,83	7.281,83	0,00
36	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	7.281,83	7.281,83	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	554.889,29	1.699.200,00	0,00	2.176.081,14	476.881,14	0,00
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**1.361.118,12**	**-10.262.220,00**	**-10.420.020,00**	**543.574,99**	**10.805.794,99**	**-9.937.070,00**
39	Anfangsbestand an Finanzmittel	126.731,75	1.487.800,00	0,00	1.487.849,87	49,87	0,00
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	**Liquide Mittel**	**1.487.849,87**	**-8.774.420,00**	**-10.420.020,00**	**2.031.424,86**	**10.805.844,86**	**-9.937.070,00**

	Teilergebnisrechnung Innere Verwaltung	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.437,66	62.500,00	0,00	106.422,63	43.922,63	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	842,50	700,00	0,00	974,00	274,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.730.982,57	379.700,00	0,00	675.088,93	295.388,93	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.750,61	47.200,00	0,00	54.788,21	7.588,21	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	692.720,07	41.100,00	0,00	564.224,35	523.124,35	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	5.536.733,41	531.200,00	0,00	1.401.498,12	870.298,12	0,00
11	Personalaufwendungen	1.789.638,13	1.873.800,00	0,00	1.906.454,93	32.654,93	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	784.033,27	864.000,00	0,00	846.737,36	-17.262,64	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	473.635,75	537.300,00	0,00	987.105,25	449.805,25	25.000,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	135.367,18	137.700,00	0,00	139.336,13	1.636,13	0,00
15	Transferaufwendungen	1.499,60	7.900,00	1.000,00	8.507,15	607,15	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	529.186,27	538.900,00	0,00	618.546,01	79.646,01	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	3.713.360,20	3.959.600,00	1.000,00	4.506.686,83	547.086,83	25.000,00
18	Ordentliches Ergebnis	1.823.373,21	-3.428.400,00	-1.000,00	-3.105.188,71	323.211,29	-25.000,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.823.373,21**	**-3.428.400,00**	**-1.000,00**	**-3.105.188,71**	**323.211,29**	**-25.000,00**
23	Außerordentliche Erträge	12.821,49	0,00	0,00	4.238,50	4.238,50	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	12.821,49	0,00	0,00	4.238,50	4.238,50	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**1.836.194,70**	**-3.428.400,00**	**-1.000,00**	**-3.100.950,21**	**327.449,79**	**-25.000,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.262.070,56	1.818.600,00	0,00	1.835.061,43	16.461,43	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	671.242,20	995.700,00	0,00	999.013,00	3.313,00	0,00
29	**Teilergebnis**	**2.427.023,06**	**-2.605.500,00**	**-1.000,00**	**-2.264.901,78**	**340.598,22**	**-25.000,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**2.427.023,06**	**-2.605.500,00**	**-1.000,00**	**-2.264.901,78**	**340.598,22**	**-25.000,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.686,00	0,00	0,00	41.539,00	41.539,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.849,23	0,00	0,00	13.292,14	13.292,14	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-1.163,23**	**0,00**	**0,00**	**28.246,86**	**28.246,86**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Innere Verwaltung	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	158.492,70	173.700,00	0,00	271.691,44	97.991,44	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.273.683,05	3.727.600,00	1.000,00	3.537.028,56	-190.571,44	25.000,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-3.115.190,35**	**-3.553.900,00**	**-1.000,00**	**-3.265.337,12**	**288.562,88**	**-25.000,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.413,01	72.000,00	0,00	119.189,68	47.189,68	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.985.258,31	800.000,00	0,00	1.010.535,79	210.535,79	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.044.671,32	872.000,00	0,00	1.129.725,47	257.725,47	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	835.284,76	100.000,00	0,00	331.287,37	231.287,37	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.800,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	69.954,39	90.600,00	18.600,00	110.570,96	19.970,96	15.000,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	15.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	920.239,15	190.600,00	18.600,00	442.858,33	252.258,33	111.800,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**5.124.432,17**	**681.400,00**	**-18.600,00**	**686.867,14**	**5.467,14**	**-111.800,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**2.009.241,82**	**-2.872.500,00**	**-19.600,00**	**-2.578.469,98**	**294.030,02**	**-136.800,00**

2	**Teilergebnisrechnung** Sicherheit und Ordnung	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.457,73	176.800,00	0,00	215.793,56	38.993,56	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.246,35	220.700,00	0,00	279.305,39	58.605,39	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.066,68	1.600,00	0,00	1.626,00	26,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.365,31	13.200,00	0,00	31.105,90	17.905,90	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	23.134,74	14.700,00	0,00	46.928,03	32.228,03	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	418.270,81	427.000,00	0,00	574.758,88	147.758,88	0,00
11	Personalaufwendungen	548.134,94	562.500,00	0,00	683.150,80	120.650,80	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	675.993,75	280.200,00	0,00	275.408,58	-4.791,42	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	184.032,53	200.600,00	0,00	185.443,11	-15.156,89	0,00
15	Transferaufwendungen	9.300,65	4.300,00	0,00	15.681,35	11.381,35	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.124,10	210.900,00	2.300,00	217.881,10	6.981,10	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.603.585,97	1.258.500,00	2.300,00	1.377.564,94	119.064,94	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-1.185.315,16	-831.500,00	-2.300,00	-802.806,06	28.693,94	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.185.315,16**	**-831.500,00**	**-2.300,00**	**-802.806,06**	**28.693,94**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	966.198,01	0,00	0,00	-41.460,19	-41.460,19	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	1.257.423,59	0,00	0,00	69.292,82	69.292,82	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	-291.225,58	0,00	0,00	-110.753,01	-110.753,01	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-1.476.540,74**	**-831.500,00**	**-2.300,00**	**-913.559,07**	**-82.059,07**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	113.529,98	101.300,00	0,00	210.895,86	109.595,86	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	224.355,55	326.900,00	0,00	333.880,53	6.980,53	0,00
29	**Teilergebnis**	**-1.587.366,31**	**-1.057.100,00**	**-2.300,00**	**-1.036.543,74**	**20.556,26**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-1.587.366,31**	**-1.057.100,00**	**-2.300,00**	**-1.036.543,74**	**20.556,26**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	48.282,00	0,00	0,00	1.787,98	1.787,98	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5.180,00	0,00	0,00	398,00	398,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**43.102,00**	**0,00**	**0,00**	**1.389,98**	**1.389,98**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Sicherheit und Ordnung	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
2							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.171.200,30	250.600,00	0,00	390.777,64	140.177,64	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.779.751,87	958.700,00	2.300,00	1.415.119,92	456.419,92	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-608.551,57**	**-708.100,00**	**-2.300,00**	**-1.024.342,28**	**-316.242,28**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	173.260,18	194.100,00	0,00	203.318,23	9.218,23	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	46.012,00	0,00	0,00	189,98	189,98	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	219.272,18	194.100,00	0,00	203.508,21	9.408,21	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	351.175,04	354.000,00	4.900,00	214.217,18	-139.782,82	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	351.175,04	354.000,00	4.900,00	214.217,18	-139.782,82	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-131.902,86**	**-159.900,00**	**-4.900,00**	**-10.708,97**	**149.191,03**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-740.454,43**	**-868.000,00**	**-7.200,00**	**-1.035.051,25**	**-167.051,25**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung	Rechnungs-	Fortgeschriebener	davon Ermächtigungs-	Ist	Vergleich	neue Ermächtigungs-
3	Schulträgeraufgaben	ergebnis 2021	Ansatz 2022	übertragungen aus Vorjahren	2022	Ansatz/Ist 2022	übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.689.331,38	1.681.000,00	0,00	1.689.751,90	8.751,90	0,00
3	Sonstige Transfererträge	14.630,00	9.100,00	0,00	9.450,00	350,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000,00	0,00	425,00	-1.575,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.596,34	50.300,00	0,00	99.381,71	49.081,71	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.073,43	117.200,00	0,00	286.065,52	168.865,52	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	36.800,40	26.900,00	0,00	40.097,28	13.197,28	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	2.039.431,55	1.886.500,00	0,00	2.125.171,41	238.671,41	0,00
11	Personalaufwendungen	559.295,71	648.700,00	0,00	562.272,06	-86.427,94	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.294.341,07	3.475.630,00	49.230,00	3.475.134,90	-495,10	50.840,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	722.670,07	921.300,00	0,00	793.499,98	-127.800,02	0,00
15	Transferaufwendungen	124.832,60	23.400,00	0,00	30.251,44	6.851,44	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	307.681,52	293.000,00	0,00	298.389,16	5.389,16	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	5.008.820,97	5.362.030,00	49.230,00	5.159.547,54	-202.482,46	50.840,00
18	Ordentliches Ergebnis	-2.969.389,42	-3.475.530,00	-49.230,00	-3.034.376,13	441.153,87	-50.840,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.695,99	26.300,00	0,00	26.157,90	-142,10	0,00
21	Finanzergebnis	-31.695,99	-26.300,00	0,00	-26.157,90	142,10	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-3.001.085,41**	**-3.501.830,00**	**-49.230,00**	**-3.060.534,03**	**441.295,97**	**-50.840,00**
23	Außerordentliche Erträge	-20.216,14	0,00	0,00	59.796,80	59.796,80	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	-20.216,14	0,00	0,00	59.796,80	59.796,80	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-3.021.301,55**	**-3.501.830,00**	**-49.230,00**	**-3.000.737,23**	**501.092,77**	**-50.840,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	756,00	20.600,00	0,00	0,00	-20.600,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	111.771,32	146.200,00	0,00	115.310,56	-30.889,44	0,00
29	**Teilergebnis**	**-3.132.316,87**	**-3.627.430,00**	**-49.230,00**	**-3.116.047,79**	**511.382,21**	**-50.840,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-3.132.316,87**	**-3.627.430,00**	**-49.230,00**	**-3.116.047,79**	**511.382,21**	**-50.840,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	21.329,00	0,00	0,00	8.672,98	8.672,98	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	22.283,00	0,00	0,00	4.738,98	4.738,98	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-954,00**	**0,00**	**0,00**	**3.934,00**	**3.934,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Schulträgeraufgaben	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.436.591,56	1.176.900,00	0,00	1.361.146,97	184.246,97	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.120.536,35	4.467.930,00	49.230,00	4.582.097,13	114.167,13	50.840,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-2.683.944,79**	**-3.291.030,00**	**-49.230,00**	**-3.220.950,16**	**70.079,84**	**-50.840,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	986.263,36	2.792.100,00	0,00	2.522.949,67	-269.150,33	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	4.046,00	4.046,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	986.263,36	2.792.100,00	0,00	2.526.995,67	-265.104,33	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	4.729,65	4.729,65	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.626.855,54	3.511.900,00	1.411.900,00	2.697.161,77	-814.738,23	701.100,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	299.797,53	1.487.000,00	400.000,00	229.509,59	-1.257.490,41	1.223.700,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.926.653,07	4.998.900,00	1.811.900,00	2.931.401,01	-2.067.498,99	1.924.800,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-1.940.389,71**	**-2.206.800,00**	**-1.811.900,00**	**-404.405,34**	**1.802.394,66**	**-1.924.800,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	154.289,29	86.200,00	0,00	86.016,43	-183,57	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-154.289,29**	**-86.200,00**	**0,00**	**-86.016,43**	**183,57**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-4.778.623,79**	**-5.584.030,00**	**-1.861.130,00**	**-3.711.371,93**	**1.872.658,07**	**-1.975.640,00**

4	**Teilergebnisrechnung** Kultur und Wissenschaft	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.343,44	7.600,00	0,00	7.464,00	-136,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200,00	2.100,00	0,00	1.200,00	-900,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	8.543,44	9.700,00	0,00	8.664,00	-1.036,00	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.090,27	391.500,00	0,00	247.548,61	-143.951,39	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	10.255,44	10.600,00	0,00	10.355,00	-245,00	0,00
15	Transferaufwendungen	43.952,99	29.800,00	1.000,00	27.300,00	-2.500,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.189,15	10.100,00	0,00	12.023,71	1.923,71	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	281.487,85	442.000,00	1.000,00	297.227,32	-144.772,68	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-272.944,41	-432.300,00	-1.000,00	-288.563,32	143.736,68	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-272.944,41**	**-432.300,00**	**-1.000,00**	**-288.563,32**	**143.736,68**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	24.049,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	24.049,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-248.894,53**	**-432.300,00**	**-1.000,00**	**-288.563,32**	**143.736,68**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	231,52	200,00	0,00	46,72	-153,28	0,00
29	**Teilergebnis**	**-249.126,05**	**-432.500,00**	**-1.000,00**	**-288.610,04**	**143.889,96**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-249.126,05**	**-432.500,00**	**-1.000,00**	**-288.610,04**	**143.889,96**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	39,00	0,00	0,00	370,00	370,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	370,00	370,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**39,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Kultur und Wissenschaft	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
4							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.200,00	2.100,00	0,00	1.200,00	-900,00	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	194.132,18	431.400,00	1.000,00	323.257,02	-108.142,98	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-192.932,18**	**-429.300,00**	**-1.000,00**	**-322.057,02**	**107.242,98**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.452,44	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	370,00	370,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.452,44	0,00	0,00	60.370,00	60.370,00	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.452,44	0,00	0,00	399.365,00	399.365,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.452,44	0,00	0,00	399.365,00	399.365,00	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-338.995,00**	**-338.995,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-192.932,18**	**-429.300,00**	**-1.000,00**	**-661.052,02**	**-231.752,02**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung Soziale Leistungen	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.293.038,27	766.100,00	0,00	1.602.875,12	836.775,12	0,00
3	Sonstige Transfererträge	13.876,48	6.700,00	0,00	92.153,55	85.453,55	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.148,31	148.100,00	0,00	180.261,13	32.161,13	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.355,81	80.500,00	0,00	77.637,96	-2.862,04	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.276,33	61.500,00	0,00	0,00	-61.500,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.250,00	800,00	0,00	68,50	-731,50	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.590.945,20	1.063.700,00	0,00	1.952.996,26	889.296,26	0,00
11	Personalaufwendungen	410.277,94	469.700,00	0,00	402.779,36	-66.920,64	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	681.186,75	297.400,00	0,00	396.664,51	99.264,51	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	25.862,75	34.100,00	0,00	26.966,32	-7.133,68	0,00
15	Transferaufwendungen	650.171,69	709.200,00	0,00	1.002.080,87	292.880,87	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.947,99	9.900,00	0,00	5.780,04	-4.119,96	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.773.447,12	1.520.300,00	0,00	1.834.271,10	313.971,10	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-182.501,92	-456.600,00	0,00	118.725,16	575.325,16	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-182.501,92**	**-456.600,00**	**0,00**	**118.725,16**	**575.325,16**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	28.901,04	0,00	0,00	5.880,28	5.880,28	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	28.901,04	0,00	0,00	5.880,28	5.880,28	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-153.600,88**	**-456.600,00**	**0,00**	**124.605,44**	**581.205,44**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	74.906,06	69.800,00	0,00	61.378,74	-8.421,26	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	260.872,11	308.600,00	0,00	395.744,70	87.144,70	0,00
29	**Teilergebnis**	**-339.566,93**	**-695.400,00**	**0,00**	**-209.760,52**	**485.639,48**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-339.566,93**	**-695.400,00**	**0,00**	**-209.760,52**	**485.639,48**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Soziale Leistungen	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.307.395,53	1.030.100,00	0,00	1.907.564,27	877.464,27	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.709.783,62	1.480.700,00	0,00	1.824.335,09	343.635,09	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-402.388,09**	**-450.600,00**	**0,00**	**83.229,18**	**533.829,18**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	319.944,87	368.600,00	0,00	9.294,26	-359.305,74	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	319.944,87	368.600,00	0,00	9.294,26	-359.305,74	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	350.000,00	0,00	101.745,00	-248.255,00	70.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	9.092,75	18.600,00	0,00	9.294,26	-9.305,74	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.092,75	368.600,00	0,00	111.039,26	-257.560,74	70.000,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**310.852,12**	**0,00**	**0,00**	**-101.745,00**	**-101.745,00**	**-70.000,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-91.535,97**	**-450.600,00**	**0,00**	**-18.515,82**	**432.084,18**	**-70.000,00**

	Teilergebnisrechnung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
6							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.052.825,12	968.800,00	0,00	1.010.310,12	41.510,12	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.763,81	42.000,00	0,00	48.685,11	6.685,11	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	10.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.105.988,93	1.010.800,00	0,00	1.058.995,23	48.195,23	0,00
11	Personalaufwendungen	896.648,82	1.048.900,00	0,00	937.225,88	-111.674,12	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	301.171,78	308.590,00	38.690,00	523.215,14	214.625,14	28.130,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	47.075,12	67.300,00	0,00	49.823,50	-17.476,50	0,00
15	Transferaufwendungen	371.475,82	436.000,00	0,00	329.602,50	-106.397,50	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.720,49	10.500,00	0,00	13.017,54	2.517,54	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.625.092,03	1.871.290,00	38.690,00	1.852.884,56	-18.405,44	28.130,00
18	Ordentliches Ergebnis	-519.103,10	-860.490,00	-38.690,00	-793.889,33	66.600,67	-28.130,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-519.103,10**	**-860.490,00**	**-38.690,00**	**-793.889,33**	**66.600,67**	**-28.130,00**
23	Außerordentliche Erträge	9.786,87	0,00	0,00	-10.590,59	-10.590,59	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	9.786,87	0,00	0,00	-10.590,59	-10.590,59	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-509.316,23**	**-860.490,00**	**-38.690,00**	**-804.479,92**	**56.010,08**	**-28.130,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.276,86	51.200,00	0,00	66.183,27	14.983,27	0,00
29	**Teilergebnis**	**-559.593,09**	**-911.690,00**	**-38.690,00**	**-870.663,19**	**41.026,81**	**-28.130,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-559.593,09**	**-911.690,00**	**-38.690,00**	**-870.663,19**	**41.026,81**	**-28.130,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	90,00	90,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	90,00	90,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.078.639,85	952.000,00	0,00	1.001.983,29	49.983,29	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.564.297,09	1.803.990,00	38.690,00	1.545.814,83	-258.175,17	28.130,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-485.657,24**	**-851.990,00**	**-38.690,00**	**-543.831,54**	**308.158,46**	**-28.130,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	56.576,47	558.700,00	0,00	189.530,29	-369.169,71	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	56.576,47	558.700,00	0,00	189.530,29	-369.169,71	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.686,79	0,00	0,00	6.451,68	6.451,68	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.314,23	536.000,00	0,00	120.094,27	-415.905,73	284.600,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	29.555,58	112.400,00	78.900,00	2.084,88	-110.315,12	103.900,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.556,60	648.400,00	78.900,00	128.630,83	-519.769,17	388.500,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**21.019,87**	**-89.700,00**	**-78.900,00**	**60.899,46**	**150.599,46**	**-388.500,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-464.637,37**	**-941.690,00**	**-117.590,00**	**-482.932,08**	**458.757,92**	**-416.630,00**

	Teilergebnisrechnung	Rechnungs-	Fortgeschriebener	davon Ermächtigungs-	Ist	Vergleich	neue Ermächtigungs-
8	Sportförderung	ergebnis 2021	Ansatz 2022	übertragungen aus Vorjahren	2022	Ansatz/Ist 2022	übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.674,87	59.500,00	0,00	61.241,38	1.741,38	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	400,00	0,00	125,00	-275,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	372,29	372,29	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	400.336,41	400.336,41	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	28.674,87	59.900,00	0,00	462.075,08	402.175,08	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.968,68	256.800,00	0,00	287.692,34	30.892,34	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	42.778,87	151.800,00	0,00	222.557,44	70.757,44	0,00
15	Transferaufwendungen	7.699,92	7.700,00	0,00	7.700,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.887,01	2.400,00	0,00	2.589,57	189,57	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	295.334,48	418.700,00	0,00	520.539,35	101.839,35	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-266.659,61	-358.800,00	0,00	-58.464,27	300.335,73	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-266.659,61**	**-358.800,00**	**0,00**	**-58.464,27**	**300.335,73**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	1.161,79	0,00	0,00	630,74	630,74	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	1.161,79	0,00	0,00	630,74	630,74	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-265.497,82**	**-358.800,00**	**0,00**	**-57.833,53**	**300.966,47**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.216,25	800,00	0,00	564,71	-235,29	0,00
29	**Teilergebnis**	**-266.714,07**	**-359.600,00**	**0,00**	**-58.398,24**	**301.201,76**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-266.714,07**	**-359.600,00**	**0,00**	**-58.398,24**	**301.201,76**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	37.951,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	66.003,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-28.052,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Sportförderung	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
8							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	400,00	0,00	461,41	61,41	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	178.310,36	266.900,00	0,00	249.466,75	-17.433,25	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-178.310,36**	**-266.500,00**	**0,00**	**-249.005,34**	**17.494,66**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	280.265,61	355.000,00	0,00	594.807,00	239.807,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	280.265,61	355.000,00	0,00	594.807,00	239.807,00	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.159.015,07	2.406.800,00	2.061.800,00	1.738.940,20	-667.859,80	931.300,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.023,03	10.000,00	0,00	273.995,88	263.995,88	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.162.038,10	2.416.800,00	2.061.800,00	2.012.936,08	-403.863,92	931.300,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-3.881.772,49**	**-2.061.800,00**	**-2.061.800,00**	**-1.418.129,08**	**643.670,92**	**-931.300,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-4.060.082,85**	**-2.328.300,00**	**-2.061.800,00**	**-1.667.134,42**	**661.165,58**	**-931.300,00**

	Teilergebnisrechnung Räumliche Planung und Entwicklung	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.440,00	75.000,00	0,00	11.080,00	-63.920,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.199,23	5.000,00	0,00	51,60	-4.948,40	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	67.639,23	80.000,00	0,00	11.131,60	-68.868,40	0,00
11	Personalaufwendungen	39.825,77	28.900,00	0,00	8.121,70	-20.778,30	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.459,72	181.600,00	26.600,00	118.326,80	-63.273,20	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.035,54	3.600,00	0,00	21.117,64	17.517,64	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	141.321,03	214.100,00	26.600,00	147.566,14	-66.533,86	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-73.681,80	-134.100,00	-26.600,00	-136.434,54	-2.334,54	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-73.681,80**	**-134.100,00**	**-26.600,00**	**-136.434,54**	**-2.334,54**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-73.681,80**	**-134.100,00**	**-26.600,00**	**-136.434,54**	**-2.334,54**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.770,10	41.800,00	0,00	17.264,45	-24.535,55	0,00
29	**Teilergebnis**	**-101.451,90**	**-175.900,00**	**-26.600,00**	**-153.698,99**	**22.201,01**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-101.451,90**	**-175.900,00**	**-26.600,00**	**-153.698,99**	**22.201,01**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	14.173,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	111.122,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-96.949,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Räumliche Planung und Entwicklung	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
9							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.199,23	80.000,00	0,00	51,60	-79.948,40	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.417,24	214.100,00	26.600,00	155.920,68	-58.179,32	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-69.218,01**	**-134.100,00**	**-26.600,00**	**-155.869,08**	**-21.769,08**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	786.057,67	424.200,00	0,00	1.054.386,11	630.186,11	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	786.057,67	624.200,00	0,00	1.054.386,11	430.186,11	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.273.874,97	3.522.600,00	2.842.600,00	1.269.985,92	-2.252.614,08	3.147.800,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.273.874,97	3.522.600,00	2.842.600,00	1.269.985,92	-2.252.614,08	3.147.800,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-487.817,30**	**-2.898.400,00**	**-2.842.600,00**	**-215.599,81**	**2.682.800,19**	**-3.147.800,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-557.035,31**	**-3.032.500,00**	**-2.869.200,00**	**-371.468,89**	**2.661.031,11**	**-3.147.800,00**

	Teilergebnisrechnung Bauen und Wohnen	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.927,00	2.000,00	0,00	1.927,00	-73,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.132,00	7.100,00	0,00	5.331,00	-1.769,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	10.059,00	9.100,00	0,00	7.258,00	-1.842,00	0,00
11	Personalaufwendungen	168.826,64	185.700,00	0,00	257.762,51	72.062,51	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.650,09	2.700,00	0,00	6.747,67	4.047,67	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.062,00	2.100,00	0,00	2.062,00	-38,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.145,71	1.500,00	0,00	1.921,74	421,74	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	190.684,44	192.000,00	0,00	268.493,92	76.493,92	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-180.625,44	-182.900,00	0,00	-261.235,92	-78.335,92	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-180.625,44**	**-182.900,00**	**0,00**	**-261.235,92**	**-78.335,92**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-180.625,44**	**-182.900,00**	**0,00**	**-261.235,92**	**-78.335,92**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.151,69	81.200,00	0,00	116.630,94	35.430,94	0,00
29	**Teilergebnis**	**-234.777,13**	**-264.100,00**	**0,00**	**-377.866,86**	**-113.766,86**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-234.777,13**	**-264.100,00**	**0,00**	**-377.866,86**	**-113.766,86**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Bauen und Wohnen	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.142,00	7.100,00	0,00	5.391,00	-1.709,00	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.278,75	166.200,00	0,00	166.429,65	229,65	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-136.136,75**	**-159.100,00**	**0,00**	**-161.038,65**	**-1.938,65**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-136.136,75**	**-159.100,00**	**0,00**	**-161.038,65**	**-1.938,65**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung	Rechnungs-	Fortgeschriebener	davon Ermächtigungs-	Ist	Vergleich	neue Ermächtigungs-
11	Ver- und Entsorgung	ergebnis 2021	Ansatz 2022	übertragungen aus Vorjahren	2022	Ansatz/Ist 2022	übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	358.366,00	357.600,00	0,00	357.580,00	-20,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.884.545,00	5.384.200,00	0,00	4.437.468,99	-946.731,01	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	5.244,16	5.244,16	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	703.910,38	689.500,00	0,00	732.440,49	42.940,49	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	5.946.821,38	6.431.300,00	0,00	5.532.733,64	-898.566,36	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.454.273,19	4.098.500,00	0,00	3.939.270,30	-159.229,70	96.400,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.383.298,04	1.373.900,00	0,00	1.368.138,97	-5.761,03	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	71.400,00	0,00	0,00	-71.400,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.723,24	85.400,00	0,00	79.491,01	-5.908,99	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	4.887.294,47	5.629.200,00	0,00	5.386.900,28	-242.299,72	96.400,00
18	Ordentliches Ergebnis	1.059.526,91	802.100,00	0,00	145.833,36	-656.266,64	-96.400,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.884,29	7.900,00	0,00	10.608,46	2.708,46	0,00
21	Finanzergebnis	-15.884,29	-7.900,00	0,00	-10.608,46	-2.708,46	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.043.642,62**	**794.200,00**	**0,00**	**135.224,90**	**-658.975,10**	**-96.400,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**1.043.642,62**	**794.200,00**	**0,00**	**135.224,90**	**-658.975,10**	**-96.400,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.193.690,97	1.231.300,00	0,00	956.858,97	-274.441,03	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	72.002,32	75.800,00	0,00	76.118,33	318,33	0,00
29	**Teilergebnis**	**2.165.331,27**	**1.949.700,00**	**0,00**	**1.015.965,54**	**-933.734,46**	**-96.400,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**2.165.331,27**	**1.949.700,00**	**0,00**	**1.015.965,54**	**-933.734,46**	**-96.400,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1,00**	**1,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Ver- und Entsorgung	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
11							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.533.075,90	5.588.200,00	0,00	5.429.633,09	-158.566,91	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.546.506,74	4.192.900,00	0,00	4.174.606,60	-18.293,40	96.400,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.986.569,16**	**1.395.300,00**	**0,00**	**1.255.026,49**	**-140.273,51**	**-96.400,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	278.597,12	40.000,00	0,00	65.262,25	25.262,25	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	278.597,12	40.000,00	0,00	65.262,25	25.262,25	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	668.174,10	1.549.300,00	524.300,00	857.559,97	-691.740,03	638.400,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	-500.000,00	310.000,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	668.174,10	2.049.300,00	1.024.300,00	857.559,97	-1.191.740,03	948.400,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-389.576,98**	**-2.009.300,00**	**-1.024.300,00**	**-792.297,72**	**1.217.002,28**	**-948.400,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	202.603,55	54.800,00	0,00	54.745,09	-54,91	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-202.603,55**	**-54.800,00**	**0,00**	**-54.745,09**	**54,91**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**1.394.388,63**	**-668.800,00**	**-1.024.300,00**	**407.983,68**	**1.076.783,68**	**-1.044.800,00**

	Teilergebnisrechnung Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
12							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	725.224,04	659.400,00	0,00	676.339,94	16.939,94	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	364.193,08	392.200,00	0,00	367.711,73	-24.488,27	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.589,72	78.000,00	0,00	47.707,92	-30.292,08	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	311.509,22	0,00	0,00	6.996,56	6.996,56	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.479.516,06	1.129.600,00	0,00	1.098.756,15	-30.843,85	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.846.174,48	1.127.500,00	0,00	1.814.749,34	687.249,34	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.487.138,32	1.525.200,00	0,00	1.545.429,20	20.229,20	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	692,34	700,00	0,00	693,65	-6,35	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	3.334.005,14	2.653.400,00	0,00	3.360.872,19	707.472,19	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-1.854.489,08	-1.523.800,00	0,00	-2.262.116,04	-738.316,04	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.854.489,08**	**-1.523.800,00**	**0,00**	**-2.262.116,04**	**-738.316,04**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-1.854.489,08**	**-1.523.800,00**	**0,00**	**-2.262.116,04**	**-738.316,04**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.147,07	53.500,00	0,00	47.536,56	-5.963,44	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.168.221,40	1.203.400,00	0,00	924.217,64	-279.182,36	0,00
29	**Teilergebnis**	**-2.964.563,41**	**-2.673.700,00**	**0,00**	**-3.138.797,12**	**-465.097,12**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-2.964.563,41**	**-2.673.700,00**	**0,00**	**-3.138.797,12**	**-465.097,12**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	34.553,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	35.114,36	0,00	0,00	2.389,21	2.389,21	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-561,36**	**0,00**	**0,00**	**-2.389,21**	**-2.389,21**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	855.740,65	117.600,00	0,00	89.856,27	-27.743,73	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.890.662,83	1.128.200,00	0,00	1.742.111,16	613.911,16	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-1.034.922,18**	**-1.010.600,00**	**0,00**	**-1.652.254,89**	**-641.654,89**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.796.952,82	465.000,00	0,00	1.454.254,39	989.254,39	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.090.985,50	655.000,00	0,00	-118.464,13	-773.464,13	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.895.738,32	1.120.000,00	0,00	1.335.790,26	215.790,26	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	133.918,97	32.700,00	12.700,00	207.967,74	175.267,74	23.100,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.033.034,76	2.993.000,00	1.698.000,00	1.212.658,21	-1.780.341,79	2.005.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.166.953,73	3.025.700,00	1.710.700,00	1.420.625,95	-1.605.074,05	2.028.100,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-1.271.215,41**	**-1.905.700,00**	**-1.710.700,00**	**-84.835,69**	**1.820.864,31**	**-2.028.100,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-2.306.137,59**	**-2.916.300,00**	**-1.710.700,00**	**-1.737.090,58**	**1.179.209,42**	**-2.028.100,00**

	Teilergebnisrechnung Natur- und Landschaftspflege	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
13							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.921,34	137.300,00	0,00	151.300,17	14.000,17	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	237.847,10	251.800,00	0,00	247.898,49	-3.901,51	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.045,16	42.400,00	0,00	92.045,16	49.645,16	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.072,00	9.000,00	0,00	12.852,00	3.852,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.766,69	0,00	0,00	7.614,12	7.614,12	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	454.652,29	440.500,00	0,00	511.709,94	71.209,94	0,00
11	Personalaufwendungen	37.701,74	42.900,00	0,00	40.585,04	-2.314,96	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.736.224,18	1.205.800,00	0,00	1.474.207,30	268.407,30	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	195.618,64	207.400,00	0,00	202.731,37	-4.668,63	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.474,55	6.900,00	0,00	6.960,90	60,90	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.976.019,11	1.463.000,00	0,00	1.724.484,61	261.484,61	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-1.521.366,82	-1.022.500,00	0,00	-1.212.774,67	-190.274,67	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.521.366,82**	**-1.022.500,00**	**0,00**	**-1.212.774,67**	**-190.274,67**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	4.838,26	0,00	0,00	1.367,04	1.367,04	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	4.838,26	0,00	0,00	1.367,04	1.367,04	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-1.516.528,56**	**-1.022.500,00**	**0,00**	**-1.211.407,63**	**-188.907,63**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	155.168,03	190.000,00	0,00	136.703,38	-53.296,62	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	183.729,83	207.900,00	0,00	165.387,88	-42.512,12	0,00
29	**Teilergebnis**	**-1.545.090,36**	**-1.040.400,00**	**0,00**	**-1.240.092,13**	**-199.692,13**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-1.545.090,36**	**-1.040.400,00**	**0,00**	**-1.240.092,13**	**-199.692,13**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	6.000,00	0,00	0,00	58.270,10	58.270,10	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	45,96	0,00	0,00	110.769,84	110.769,84	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**5.954,04**	**0,00**	**0,00**	**-52.499,74**	**-52.499,74**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Natur- und Landschaftspflege	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
13							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	380.569,86	361.100,00	0,00	444.525,28	83.425,28	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.331.482,24	1.267.600,00	0,00	1.571.398,13	303.798,13	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-950.912,38**	**-906.500,00**	**0,00**	**-1.126.872,85**	**-220.372,85**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	366.530,68	3.000,00	0,00	378.080,60	375.080,60	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.000,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	372.530,68	3.000,00	0,00	413.080,60	410.080,60	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	95.882,24	50.000,00	0,00	14.572,29	-35.427,71	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	393.520,19	750.000,00	740.000,00	549.976,26	-200.023,74	186.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	7.905,17	6.500,00	0,00	11.112,19	4.612,19	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	497.307,60	806.500,00	740.000,00	575.660,74	-230.839,26	186.000,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-124.776,92**	**-803.500,00**	**-740.000,00**	**-162.580,14**	**640.919,86**	**-186.000,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-1.075.689,30**	**-1.710.000,00**	**-740.000,00**	**-1.289.452,99**	**420.547,01**	**-186.000,00**

	Teilergebnisrechnung Wirtschaft und Tourismus	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
15							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.491,76	58.300,00	0,00	25.617,85	-32.682,15	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.881,00	4.700,00	0,00	4.411,00	-289,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.080,95	500,00	0,00	1.010,20	510,20	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.941,23	76.100,00	0,00	108.100,92	32.000,92	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	120.394,94	139.600,00	0,00	139.139,97	-460,03	0,00
11	Personalaufwendungen	119.652,66	151.100,00	0,00	122.674,83	-28.425,17	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.487,98	202.900,00	0,00	168.008,84	-34.891,16	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	59.590,54	79.700,00	0,00	55.385,85	-24.314,15	0,00
15	Transferaufwendungen	500.000,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.392,66	41.300,00	0,00	29.121,50	-12.178,50	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	807.123,84	975.000,00	0,00	875.191,02	-99.808,98	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-686.728,90	-835.400,00	0,00	-736.051,05	99.348,95	0,00
19	Finanzerträge	374.294,27	356.000,00	0,00	376.344,90	20.344,90	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	374.294,27	356.000,00	0,00	376.344,90	20.344,90	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-312.434,63**	**-479.400,00**	**0,00**	**-359.706,15**	**119.693,85**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	2.851,30	0,00	0,00	1.069,00	1.069,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	2.851,30	0,00	0,00	1.069,00	1.069,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-309.583,33**	**-479.400,00**	**0,00**	**-358.637,15**	**120.762,85**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.724,38	47.000,00	0,00	38.314,78	-8.685,22	0,00
29	**Teilergebnis**	**-342.307,71**	**-526.400,00**	**0,00**	**-396.951,93**	**129.448,07**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-342.307,71**	**-526.400,00**	**0,00**	**-396.951,93**	**129.448,07**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Wirtschaft und Tourismus	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	499.598,70	437.300,00	0,00	388.812,74	-48.487,26	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	684.623,52	851.700,00	0,00	736.006,62	-115.693,38	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-185.024,82**	**-414.400,00**	**0,00**	**-347.193,88**	**67.206,12**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.550,68	0,00	0,00	2.893,85	2.893,85	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.550,68	0,00	0,00	2.893,85	2.893,85	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.622,35	7.500,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	8.072,04	0,00	0,00	493,85	493,85	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.694,39	7.500,00	7.500,00	493,85	-7.006,15	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-5.143,71**	**-7.500,00**	**-7.500,00**	**2.400,00**	**9.900,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-190.168,53**	**-421.900,00**	**-7.500,00**	**-344.793,88**	**77.106,12**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
16							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.127.393,72	16.340.500,00	0,00	18.428.014,06	2.087.514,06	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.614.367,34	11.568.400,00	0,00	11.985.494,22	417.094,22	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	9.444,09	3.000,00	0,00	394.802,00	391.802,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	28.751.205,15	27.911.900,00	0,00	30.808.310,28	2.896.410,28	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	17.026.159,95	17.663.700,00	0,00	17.852.240,38	188.540,38	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.019,93	0,00	0,00	110.340,14	110.340,14	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	17.055.179,88	17.663.700,00	0,00	17.962.580,52	298.880,52	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	11.696.025,27	10.248.200,00	0,00	12.845.729,76	2.597.529,76	0,00
19	Finanzerträge	19.950,63	25.300,00	0,00	34,16	-25.265,84	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.921,29	11.200,00	0,00	27.329,85	16.129,85	0,00
21	Finanzergebnis	-1.970,66	14.100,00	0,00	-27.295,69	-41.395,69	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**11.694.054,61**	**10.262.300,00**	**0,00**	**12.818.434,07**	**2.556.134,07**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	1.079.592,26	2.519.300,00	0,00	1.662.126,92	-857.173,08	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	1.079.592,26	2.519.300,00	0,00	1.662.126,92	-857.173,08	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**12.773.646,87**	**12.781.600,00**	**0,00**	**14.480.560,99**	**1.698.960,99**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	296,86	1.600,00	0,00	242,57	-1.357,43	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	**Teilergebnis**	**12.773.943,73**	**12.783.200,00**	**0,00**	**14.480.803,56**	**1.697.603,56**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**12.773.943,73**	**12.783.200,00**	**0,00**	**14.480.803,56**	**1.697.603,56**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechnungs-ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
16							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.525.388,47	27.937.100,00	0,00	29.780.134,87	1.843.034,87	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.886.248,86	17.675.200,00	0,00	17.903.013,73	227.813,73	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**11.639.139,61**	**10.261.900,00**	**0,00**	**11.877.121,14**	**1.615.221,14**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	18.700,00	0,00	0,00	-18.700,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	18.700,00	0,00	0,00	-18.700,00	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**18.700,00**	**0,00**	**0,00**	**-18.700,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	1.141.300,00	0,00	0,00	-1.141.300,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	1.007.281,83	724.600,00	0,00	2.350.000,00	1.625.400,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	95.499,70	25.700,00	0,00	25.875,51	175,51	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	7.281,83	7.281,83	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**911.782,13**	**1.840.200,00**	**0,00**	**2.316.842,66**	**476.642,66**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**12.550.921,74**	**12.120.800,00**	**0,00**	**14.193.963,80**	**2.073.163,80**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2022
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-687.412,15	0,00	-153.138,14
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	-82.654,54
403100	Vergnügungssteuer	-44.357,28	-63.324,60	-8.292,27
405100	Kompensationsleistungen	-94.549,97	-8.037,66	0,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-826.319,40	-71.362,26	-244.084,95
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	-1.008.230,00	-1.833.750,00
413100	Zuweisungen allg. (Land)	0,00	0,00	415.708,03
414100	Zuweisungen lfd. (Land)	8.650,77	187.042,24	93.923,82
414200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	2.350,35	1.574,00	18.533,25
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.001,12	-819.613,76	-1.305.584,90
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
431100	Verwaltungsgebühren	-37.423,25	-6.925,17	-2.085,00
432150	Hallennutzungsgebühren	-4.830,00	-2.500,00	-1.775,00
432151	Raumnutzungsgebühren	-4.400,00	-5.500,00	-5.500,00
432190	Sonstige Benutzungsgebühren	-7.084,50	-7.105,50	-1.369,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-53.737,75	-22.030,67	-10.729,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
448000	Kostenerstattungen (Bund)	0,00	0,00	2.851,73
448100	Kostenerstattungen (Land)	0,00	0,00	4.979,75
448500	Kostenerstattungen (verb.Unternehmen)	0,00	3.205,86	0,00
448000	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	-10.231,95	-3.339,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.231,95	-133,14	7.831,48
456130	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	-7.752,11	0,00	0,00
456190	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	2.992,00	2.379,50	350,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	-4.760,11	2.379,50	350,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	-884.048,09	-910.760,33	-1.552.217,37
504110	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	180,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	180,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
524100	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	147,78	99,90	0,00
524110	Gebäudereinigung	14.516,79	15.043,66	10.667,13
524150	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	25.456,73	12.482,32	12.077,08
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	3.077,42	312,51	0,00
527900	Sonstige besondere Aufwendungen	644,00	8.006,00	12.527,50
527920	Lehr- und Unterrichtsmittel	0,00	246,52	994,60
529100	Sonstige Dienstleistungen	0,00	6.000,00	42.400,12
529140	Schülerbeförderung	5.200,02	13.679,36	27.680,51
529160	Sicherheitsdienstleistungen	17.784,63	18.510,67	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.827,37	74.380,94	106.346,94
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00

	Teilergebnisrechnung Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2022	
531500	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	0,00	0,00	0,00	
531800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	33.510,00	24.049,88	0,00	
533110	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	0,00	5.060,48	1.426,00	
533140	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	0,00	2.850,00	200,00	
539130	Weiterleitung von Zuwendungen	0,00	98.604,10	6.285,44	
15	Transferaufwendungen	33.510,00	130.564,46	7.911,44	
541100	Sonstige Personalaufwendungen	10.991,21	16.354,89	2.574,21	
541130	Dienst- und Schutzkleidung	408,06	0,00	0,00	
543100	Geschäftsaufwendungen	2.728,31	26.730,55	10.627,33	
544110	Sonstige Versicherungsaufwendungen	0,00	56,55	0,00	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.127,58	43.141,99	13.201,54	
17	Ordentliche Aufwendungen	114.644,95	248.087,39	127.459,92	
18	Ordentliches Ergebnis	-998.693,04	-1.158.847,72	-1.679.677,29	
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-998.693,04**	**-1.158.847,72**	**-1.679.677,29**	
491119	Außerordentliche Erträge (Corona)	998.693,04	1.158.847,72	1.679.677,29	
23	Außerordentliche Erträge	998.693,04	1.158.847,72	1.679.677,29	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25	Außerordentliches Ergebnis	998.693,04	1.158.847,72	1.679.677,29	**3.837.218,05**
26	**Jahresergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	

	Teilfinanzrechnung Auswirkungen des Hochwasserereignisses 2021	Ist 2021	Ist 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
614100	Zuweisungen lfd. (Land)	399.004,86	0,00
614800	Zuweisungen (Spenden Stadt Wassenberg)	59.982,18	0,00
614800	Zuweisungen (Spenden HS - ein Kreis hilft)	190.150,00	0,00
614800	Zuweisungen (Spenden Kath. Kirchengemeinde)	20.000,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	669.137,04	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
659110	Erstattungen aus Versicherungsschäden	25.000,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.000,00	0,00
648100	Kostenerstattungen (Land - Soforthilfen)	147.000,00	0,00
648100	Kostenerstattungen (Land - Billigkeitsleistungen)	110.000,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	257.000,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	951.137,04	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00
721500	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	18.887,16	17.989,38
721600	Instandhaltung Infrastrukturvermögen	521.988,36	49.837,28
724110	Gebäudereinigung	171,84	0,00
724200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	7.971,19	0,00
725100	Unterhaltung Fahrzeuge	4.258,99	0,00
725120	Kraftstoffe Fahrzeuge	4.901,92	0,00
725500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	15.185,66	0,00
727900	Sonstige besondere Aufwendungen	37.760,69	0,00
729100	Sonstige Dienstleistungen	31.105,75	0,00
729110	Leistungen Stadtbetrieb Wassenberg AöR	60.749,42	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	702.980,98	67.826,66
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00
731700	Zuschüsse lfd. (Weiterleitung Spenden)	270.032,18	0,00
731700	Zuschüsse lfd. (Soforthilfen)	147.000,00	0,00
731700	Zuschüsse lfd. (Billigkeitsleistungen)	110.000,00	0,00
14	Transferauszahlungen	527.032,18	0,00
741130	Dienst- und Schutzkleidung	1.999,19	0,00
742100	Auszahlungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	3.010,63	0,00
742110	Verdienstausfälle	12.471,30	1.466,16
744111	Auszahlungen für Schadensfälle	9.929,31	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	27.410,43	1.466,16
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.257.423,59	69.292,82
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-306.286,55	-69.292,82

	Teilfinanzrechnung Auswirkungen des Hochwasserereignisses 2021	Ist 2021	Ist 2022
681100	Zuweisungen inv. (Land)	69.783,07	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69.783,07	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	69.783,07	0,00
24	Auzahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00
783100	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 €	66.008,21	0,00
783200	Erwerb von Vermögensgegenständen <800 €	3.774,86	5.853,85
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	69.783,07	5.853,85
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.783,07	5.853,85
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.853,85
32	Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-306.286,55	-75.146,67
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
35	Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
36	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-306.286,55**	**-75.146,67**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung mit dem außerordentlichen Ergebnis

4 911 21	Außerordentliche Erträge (Hochwasser 2021)	951.137,04	0,00
23	Außerordentliche Erträge	951.137,04	0,00
5 911 21	Außerordentliche Aufwendungen (Hochwasser 2021)	1.257.423,59	69.292,82
24	Außerordentliche Aufwendungen	1.257.423,59	69.292,82
25	Außerordentliches Ergebnis	-306.286,55	-69.292,82

	Teilergebnisrechnung Leistungen für Schutzsuchende des Krieges in der Ukraine	Ist 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
414000	Zuweisungen lfd. (Bund)	392.440,48
414100	Zuweisungen lfd. (Land)	560.300,66
414400	Zuweisungen lfd. (Sozialversicherungen)	48.503,57
416100	Auflösung SoPo aus Zuwendungen	10.678,86
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.011.923,57
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	69.957,31
421900	Sonstige Ersatzleistungen	4.388,95
3	Sonstige Transfererträge	74.346,26
432151	Raumnutzungsgebühren	45.917,17
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.917,17
441100	Mieten	710,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	710,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.132.897,00
501100	Dienstbezüge Beamte	14.040,72
501200	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	222.686,62
501210	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	3.774,92
501220	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	1.790,55
502200	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	17.150,12
503200	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	43.825,83
11	Personalaufwendungen	303.268,76
12	Versorgungsaufwendungen	0,00
524100	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	7.574,63
524110	Gebäudereinigung	5.312,16
524120	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	28.728,08
524150	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	3.748,33
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	6.678,14
527900	Sonstige besondere Aufwendungen	241,14
527921	Aufwendungen für Vorbereitungsklassen	2.025,19
529110	Leistungen Stadtbetrieb Wassenberg AöR	121.577,26
529120	Kosten der Datenverarbeitung	598,62
529160	Sicherheitsdienstleistungen	34.142,25
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.625,80

	Teilergebnisrechnung Leistungen für Schutzsuchende des Krieges in der Ukraine	Ist 2022
571110	Abschreibung Immaterielles Vermögen	42,40
571120	Abschreibung Sachanlagen	10.636,46
14	Bilanzielle Abschreibungen	10.678,86
533110	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	3.244,79
533120	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	69.020,42
533130	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	86.261,27
533140	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	114.161,72
533150	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	74.446,10
533170	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	2.596,80
533900	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	2.151,63
15	Transferaufwendungen	351.882,73
541130	Dienst- und Schutzbekleidung	119,06
543130	Festnetzaufwendungen	481,41
543131	Mobilfunkaufwendungen	80,98
543140	Dienstfahrten und -reisen	391,04
544110	Sonstige Versicherungsaufwendungen	804,40
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.876,89
17	Ordentliche Aufwendungen	878.333,04
18	Ordentliches Ergebnis	254.563,96
19	Finanzerträge	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00
21	Finanzergebnis	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**254.563,96**
23	Außerordentliche Erträge	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00
26	**Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**254.563,96**
27	Ertäge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
581100	ILB (Verwaltungskostenerstattung)	257.945,17
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	257.945,17
29	**Teilergebnis**	**-3.381,21**

	Teilfinanzrechnung Leistungen für Schutzsuchende des Krieges in der Ukraine	Ist 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
614000	Zuweisungen lfd. (Bund)	392.440,48
614100	Zuweisungen lfd. (Land)	529.436,36
614400	Zuweisungen lfd. (Sozialversicherungen)	43.370,48
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	965.247,32
621300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	61.094,21
621900	Sonstige Ersatzleistungen	3.098,35
3	Sonstige Transfereinzahlungen	64.192,56
632151	Raumnutzungsgebühren	41.346,34
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.346,34
641100	Mieten	710,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	710,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.071.496,22
701100	Dienstbezüge Beamte	14.045,84
701200	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	222.572,59
701210	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	3.774,92
701220	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	1.790,55
702200	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	17.150,12
703200	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	44.097,90
10	Personalauszahlungen	303.431,92
11	Versorgungsauszahlungen	0,00
724100	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	7.340,82
724110	Gebäudereinigung	4.921,84
724120	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	32.501,06
724150	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	3.396,97
725500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	6.678,14
727900	Sonstige besondere Auszahlungen	241,14
727921	Auszahlungen für Vorbereitungsklassen	2.025,19
729110	Leistungen Stadtbetrieb Wassenberg AöR	139.200,00
729120	Kosten der Datenverarbeitung	598,62
729160	Sicherheitsdienstleistungen	37.816,76
	Auszahlungen Verwaltungsgemeinkosten	257.945,17
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	492.665,71
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00

	Teilfinanzrechnung Leistungen für Schutzsuchende des Krieges in der Ukraine	Ist 2022
733110	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	3.508,89
733120	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	63.483,02
733130	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	66.741,20
733140	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	87.542,45
733150	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	69.690,38
733170	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	2.567,40
733900	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	2.271,63
14	Transferauszahlungen	295.804,97
741130	Dienst- und Schutzbekleidung	119,06
743130	Festnetzauszahlungen	481,41
743131	Mobilfunkauszahlungen	79,69
743140	Dienstfahrten und -reisen	504,32
744110	Sonstige Versicherungsauszahlungen	804,40
15	Sonstige Auszahlungen	1.988,88
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.093.891,48
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.395,26
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00
24	Auzahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00

	Teilfinanzrechnung Leistungen für Schutzsuchende des Krieges in der Ukraine	Ist 2022
32	Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-22.395,26
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00
35	Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00
36	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-22.395,26**

Schlussbilanz der Stadt

AKTIVA	*Schlussbilanz 31.12.2022*	*Schlussbilanz 31.12.2021*
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**3.840.599,26 €**	**2.157.540,76 €**
0.1 NKF-COVID-19-Ukraine Bilanzierungshilfe	3.840.599,26 €	2.157.540,76 €
1. Anlagevermögen	**187.699.805,04 €**	**181.248.568,63 €**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	79.407,00 €	86.898,80 €
1.2 Sachanlagen	183.003.684,91 €	176.873.072,88 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.948.905,84 €	6.895.184,33 €
1.2.1.1 Grünflächen	2.584.311,51 €	2.613.170,51 €
1.2.1.2 Ackerland	1.673.588,22 €	1.589.194,77 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.594.028,85 €	1.595.841,79 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.096.977,26 €	1.096.977,26 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.076.806,26 €	51.579.150,10 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.060.562,38 €	3.087.881,38 €
1.2.2.2 Schulen	31.079.283,65 €	30.515.129,38 €
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €	0,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.936.960,23 €	17.976.139,34 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	109.458.034,34 €	110.064.403,52 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.879.917,06 €	9.253.951,25 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	96.604,00 €	92.300,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	36.631.335,00 €	37.294.063,61 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	62.850.178,28 €	63.424.088,66 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.262.234,75 €	875.615,75 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.018.331,92 €	2.727.044,56 €
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	4.040.369,00 €	1.652.458,56 €
1.2.6.2 Fahrzeuge	977.962,92 €	1.074.586,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.184.549,15 €	2.011.791,14 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.054.822,65 €	2.719.883,48 €
1.3 Finanzanlagen	4.616.713,13 €	4.288.596,95 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.665.903,39 €	1.665.903,39 €
1.3.2 Beteiligungen	2.490.439,42 €	2.489.439,42 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	441.780,32 €	114.664,14 €
1.3.5 Ausleihungen	18.590,00 €	18.590,00 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	18.590,00 €	18.590,00 €
2. Umlaufvermögen	**9.641.367,47 €**	**11.883.317,40 €**
2.1 Vorräte	1.383.434,03 €	1.420.225,92 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.383.434,03 €	1.420.225,92 €
2.1.1.1 Betriebsstoffe und sonstige Waren	30.385,69 €	28.447,37 €
2.1.1.2 Vermarktbares Grundvermögen	1.353.048,34 €	1.391.778,55 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.226.508,58 €	8.975.241,61 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.685.469,33 €	8.134.080,85 €
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	135.865,60 €	131.133,52 €
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträgen	58.069,55 €	139.299,80 €
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	1.026.361,72 €	590.428,92 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.740.710,86 €	1.788.509,65 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.724.461,60 €	5.484.708,96 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	541.039,25 €	841.160,76 €
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	474.227,84 €	418.622,66 €
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	56.176,28 €	388.124,12 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	10.635,13 €	34.413,98 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögengenstände	0,00 €	0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	2.031.424,86 €	1.487.849,87 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**160.794,20 €**	**153.647,83 €**
	201.342.565,97 €	**195.443.074,62 €**

Wassenberg zum 31.12.2022

PASSIVA	*Schlussbilanz 31.12.2022*	*Schlussbilanz 31.12.2021*
1. Eigenkapital	**83.594.719,73 €**	**81.271.600,07 €**
1.1 Allgemeine Rücklage	65.276.881,15 €	65.298.198,26 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	15.973.401,81 €	9.929.977,58 €
1.4 Jahresüberschuss	2.344.436,77 €	6.043.424,23 €
2. Sonderposten	**86.371.187,94 €**	**83.048.856,04 €**
2.1 für Zuwendungen	65.066.832,66 €	61.576.876,86 €
2.2 für Beiträge	18.052.466,22 €	18.632.908,51 €
2.3 für den Gebührenausgleich	1.205.748,06 €	766.029,67 €
2.4 Sonstige Sonderposten	2.046.141,00 €	2.073.041,00 €
3. Rückstellungen	**16.182.540,55 €**	**15.953.614,02 €**
3.1 Pensionsrückstellungen	11.462.090,00 €	11.381.153,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	165.000,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.261.000,00 €	3.096.159,53 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.294.450,55 €	1.476.301,49 €
4. Verbindlichkeiten	**12.072.277,86 €**	**12.142.593,59 €**
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.906.837,05 €	3.175.034,08 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.2.5 von Kreditinstituten	1.232.871,05 €	1.399.508,08 €
4.2.5a von Kreditinstituten (Gute Schule 2020)	1.673.966,00 €	1.775.526,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.350.000,00 €	1.007.281,83 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.652.339,25 €	2.242.014,16 €
4.5.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.614.334,13 €	1.550.652,79 €
4.5.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	722,70 €	3.074,98 €
4.5.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	37.282,42 €	688.286,39 €
4.5.4 gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.5.5 gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	76.602,26 €	130.767,01 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	417.153,10 €	311.614,34 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.669.346,20 €	5.275.882,17 €
4.8.1 Erhaltene Anzahlungen	1.877.025,20 €	551.093,41 €
4.8.2 Gegenposten zu offenen Forderungen aus Zuweisungen	1.792.321,00 €	4.724.788,76 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**3.121.839,89 €**	**3.026.410,90 €**
5.1 Grabnutzungsgebühren	3.118.737,18 €	3.023.308,19 €
5.2 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	3.102,71 €	3.102,71 €
	201.342.565,97 €	**195.443.074,62 €**

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anhang

1. Vorbemerkungen

Der fünfzehnte Jahresabschluss der Stadt Wassenberg nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 besteht aus den Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang.

In der **Bilanz** wird eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Vermögensfinanzierung vorgenommen; die **Ergebnisrechnung** stellt die Erträge den Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber und ermittelt so das Jahresergebnis; die **Finanzrechnung** stellt die Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) dar und ist Basis der Finanzstatistiken. Insgesamt wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wassenberg vermittelt. Hierbei werden die (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht die spezialgesetzlichen Regelungen des kommunalen Haushaltswesens Abweichungen davon erforderlich machen.

Die Bilanz wird in Kontenform aufgestellt und muss die vorgeschriebenen Posten in der kommunalspezifischen Gliederung enthalten. Die Mindestgliederung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ergibt sich aus § 42 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW.

Zum Jahresabschluss gehört dieser **Anhang**, der aus einem Erläuterungsbericht sowie dem Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Eigenkapitalspiegel, Rückstellungsspiegel und dem Verbindlichkeitenspiegel besteht und in dem die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden.

Nach der Aufstellung des Jahresabschlusses bedarf dieser der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu einer Wirtschaftsprüferin bedient, und der Feststellung durch Beschluss des Rates. Er unterliegt auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Im kaufmännischen Rechnungswesen haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Regeln und Grundsätze entwickelt, die als Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) von der Rechtsprechung, Verwaltung und Praxis geprägt wurden. Die GoB sind teilweise gesetzlich bestimmt, insbesondere durch das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Wesentliche GoB finden sich in den §§ 238 ff. HGB, insbesondere §§ 246 - 251 HGB (Ansatzvorschriften) und §§ 252 - 256 HGB (Bewertungsvorschriften), sowie §§ 145, 146 AO. Es handelt sich dabei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich ständig fortentwickelt. Die GoB umfassen den gesamten Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. Dazu gehören nicht nur die Führung der Bücher, sondern auch der Jahresabschluss mit Bilanzierung und Bewertung und die Inventur.

Die GoB gelten rechtsverbindlich und rechtsformunabhängig für alle Kaufleute und liegen auch dem kommunalen Finanzmanagement zu Grunde, soweit in Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Soweit die GoB in den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung nicht konkretisiert werden, gelten sie sinngemäß wie im privatrechtlichen Bereich.

2. Angaben zur Bilanz und Bewertung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz der Stadt Wassenberg wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung (GO) NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.** Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

0. Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2022 ist wie in den Vorjahren 2020 und 2021 zunächst wesentlich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmt worden.
 Gemäß den landesrechtlichen Vorgaben sind die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen. Hierzu werden alle durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehrbelastungen erfasst und die Gesamtsumme durch den Ansatz eines außerordentlichen Ertrags in der Ergebnisrechnung ausgeglichen. So soll ein Jahresergebnis ausgewiesen werden, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre, da ansonsten vielen Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept drohen würde.
 Die Ertragsminderungen und Mehraufwendungen sind weitestgehend konkret beziffert worden. Soweit dies nicht möglich ist, ist bei den betroffenen Positionen der Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehenen Planansatz für das Jahr 2022 und dem tatsächlichen Jahresergebnis 2022 angesetzt worden.
 Als Gegenposition für diese außerordentlichen Erträge ist im Jahresabschluss eine “Bilanzierungshilfe“ in der kommunalen Bilanz anzusetzen. Diese ist in der Bilanz als Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit dem Anlagevermögen voranzustellen.

 Für die Stadt Wassenberg haben sich im Jahr 2022 durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Wesentlichen deutliche Ertragsausfälle ergeben, insbesondere bei der Schlüsselzuweisung vom Land, aber in geringerem Umfang auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie einigen kleineren Ertragspositionen.
 Mehraufwendungen durch die Pandemie sind im Jahr 2022 für den Haushalt der Stadt Wassenberg nur in begrenztem Umfang entstanden. Anteilig fallen hierunter insbesondere auch Aufwendungen für spezielle Förderprogramme im Schul- und Bildungsbereich (“Aufholen nach Corona“), die durch entsprechende Zuweisungen des Landes gedeckt sind.

 Für den Jahresabschluss 2022 sind so Belastungen durch die COVID-19-Pandemie in Höhe von 1.679.677,29 € ermittelt worden, die durch den Ansatz außerordentlicher Erträge in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden und für die ein Ansatz als Bilanzierungshilfe in der städtischen Bilanz erfolgt.

Einschließlich der Beträge für die Vorjahre 2020 und 2021 steigt diese Position nunmehr auf insgesamt 3.837.218,05 € an.

Inzwischen ist die zugrundeliegende gesetzliche Regelung nunmehr als "**NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW**" neugefasst worden. Hiernach sind für die Jahre 2022 bis 2025 auch die Mehrbelastungen auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine in die Isolierung einzubeziehen. Die Isolierung der durch die Pandemie bedingten Belastungen soll jedoch – abweichend zu den bisherigen Regelungen – bereits nach dem Jahr 2023 auslaufen.

Im Stadtgebiet Wassenberg haben bis zum Mai 2022 insgesamt 173 Menschen aus der Ukraine Zuflucht gefunden, davon mit 143 der überwiegende Teil in privaten Unterbringungen sowie 30 im Übergangsheim der Stadt.
Für diesen Personenkreis sind zunächst direkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angefallen, bevor die Betreuung und Leistungsgewährung seit dem 01.06.2022 grundsätzlich durch das Jobcenter erfolgen soll. Zum 31.12.2022 sind daher noch 58 Personen aus der Ukraine direkt durch die Stadt Wassenberg betreut worden, jedoch nunmehr mit 49 Personen überwiegend im Übergangsheim.

Neben den direkten Leistungsbezügen führt die erheblich erhöhte Zahl der zu betreuenden Personen zu ebenso erheblichen Personal- und Sachaufwendungen. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 bis zu 80 % der Personal- und Sachaufwendungen der Sozialverwaltung und des Übergangsheims der Stadt Wassenberg auf die Betreuung der Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine entfallen sind, zzgl. weiterer Stellenanteile für Mitarbeitende anderer Fachbereiche, die ebenfalls durch technische Aufgaben, Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten sowie Übersetzungstätigkeiten in die Betreuung der Schutzsuchenden eingebunden worden sind.

Die Stadt Wassenberg hat für die Geflüchteten aus der Ukraine (so lange diese als asylsuchend eingestuft sind) umfangreiche Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhalten. Ebenfalls sind Bundesmitteln zur Abmilderung der außerordentlichen Aufwendungen vereinnahmt worden. Auf Grund dieser Zuweisungen ist es im Jahr 2022 insgesamt nur zu einer geringen finanziellen Belastung des Haushalts der Stadt Wassenberg auf Grund der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine gekommen.

Für den Jahresabschluss 2022 ist so eine Summe von 3.381,21 € ermittelt worden, die durch den Ansatz außerordentlicher Erträge in der Ergebnisrechnung ausgeglichen wird und für die nun ebenfalls ein Ansatz als Bilanzierungshilfe in der städtischen Bilanz erfolgt.
Für die Folgejahre 2023 bis 2025 werden hier jedoch gemäß der Haushaltsplanung 2023 deutlich höhere Erträge erwartet, da dann nunmehr auch mittelbare Mehrbelastungen insbesondere aus der Steigerung der Energieaufwendungen als Folge des Krieges in der Ukraine in die Isolierung mit einbezogen werden sollen.

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 besteht dann ein Wahlrecht, ob bis dann aufgelaufenen Bilanzierungshilfen sodann über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden sollen oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Die Belastungen durch Pandemie und den Krieg in der Ukraine würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Zur langfristigen Vermeidung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird grundsätzlich die Abschreibung über einen längeren Zeitraum als die günstigere Variante angesehen. Andererseits würden die erheblichen Rücklagenbestände im Eigenkapital der Stadt Wassenberg auch die Möglichkeit bieten, sich einmalig von den finanziellen Auswirkungen der aktuellen Krisensituationen "zu befreien". Der Gesetzgeber lässt zudem über diese beiden grundsätzlichen Varianten hinaus auch noch weitere Gestaltungsspielräume über die Möglichkeit zu außerordentlichen Abschreibungen offen.

Die Frage, welche Variante für die Stadt Wassenberg zu wählen ist, muss letztlich im Jahr 2025 durch eine genaue Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation beantwortet werden.

1. Das **Sachanlagevermögen,** welches in der Eröffnungsbilanz zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten im Wesentlichen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt worden war, wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt. Gruppenwerte wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie werden planmäßig abgeschrieben.
 Eine vollständige Überprüfung der Werte des Sachanlagevermögens fand mit der Inventur im Jahre 2015 statt, eine erneute Folgeinventur ist im Jahr 2021 begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen worden.
 Die Buchwerte von festgestellten Inventarabgängen sind mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Die Buchwerte der festgestellten Zugänge durch Schenkungen von Dritten sind durch die betragsgleiche Bildung von Sonderposten erfasst worden; sonstige festgestellte Inventarzugänge sind als sonstige Erträge erfasst worden.

 Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen worden.
 Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

 Die Position der bebauten Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um deutlich rd. 2,497 Mio. € erhöht, insbesondere durch die Fertigstellung des Funktionsgebäudes (rd. 1,970 Mio. €) und weiterer Anlagen (rd. 0,176 Mio. €) am Sportpark Wassenberg-Orsbeck sowie des 1. Abschnitts des Erweiterungsbaus an der Grundschule Am Burgberg (rd. 1,096 Mio. €).

Die Position des Infrastrukturvermögens verringert sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um rd. 0,606 Mio. €, da die Abschreibungen des Jahres 2022 die erfolgten Zugänge übersteigen.
Zugänge sind im Jahr 2022 im Abwasserbereich u. a. für die Herstellung der Kanalanlagen im Bereich “Kaulenweg“ (rd. 221.000 €), “Sendesweg“ (rd. 195.000 €) sowie “Am Mühlenkamp“ (rd. 133.000 €) erfolgt.
Im Bereich der Verkehrsanlagen sind als wesentliche Zugänge ebenfalls der Straßenbau “Am Mühlenkamp“ (rd. 299.000 €) und “Kaulenweg“ (rd. 275.000 €) sowie eine Reihe kleinerer Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Verkehrskonzepts zu nennen.
Für die Errichtung und Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen sind im Jahr 2022 rd. 209.000 € aufgewendet worden.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, darüber hinaus aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst. Soweit Kulturdenkmäler im Rahmen von baulichen Maßnahmen hergerichtet worden sind (z. B. Bergfried) unterliegen diese einer regelmäßigen Abschreibung. Kunstwerke anerkannter Künstler unterliegen hingegen keiner Abschreibung.

Die Position der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ist im Jahr 2022 erheblich um rd. 2,291 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen.
Begründet ist dies im Wesentlichen durch Herstellung der stationären Lüftungsanlagen in den Grundschulen und der Kindertagesstätte (rd. 2,375 Mio. €) sowie der Photovoltaik-Anlagen am Übergangsheim und am Funktionsgebäude des Sportparks Wassenberg-Orsbeck (rd. 0,145 Mio. €).

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens zwischen 60,00 € und 800,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden aktiviert sowie planmäßig über die volle Nutzungsdauer abgeschrieben.
Zugänge von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Jahr 2022 zunächst im Rahmen der regelmäßigen Ersatzanschaffungen in Höhe von rd. 305.000 € erfolgt. Weitere Zugänge sind zudem in Höhe von rd. 141.000 € für digitale Ausstattung (insbesondere Mobilgeräte) im Rahmen des “Digitalpakts Schule“ erfolgt.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Stichtag 31.12.2022 zunächst die Hochbaumaßnahmen zu nennen. Diese bestehen im Wesentlichen aus dem Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit angeschlossenem Feuerwehrgerätehaus in Ophoven (rd. 2.384.000 €) sowie weiteren baulichen Maßnahmen an der Betty-Reis-Gesamtschule (rd. 156.000 €).
Durch die umfangreichen Aktivierungen von Tiefbauanlagen im Bau verbleiben zum 31.12.2022 nur noch kleinere Beträge zumeist aus ersten Abschlägen einzelner Kanal- und Straßenausbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 343.000 €.
Als sonstige Anlagen werden im Wesentlichen die Gestaltung des “Forckenbeck-Parks“ mit rd. 544.000 € sowie der Umbau des Sportplatzes „Waldseestraße“ in Effeld mit rd. 226.000 € geführt.

Die Summe der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau hat sich somit in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr von rd. 2,720 Mio. € auf nunmehr rd. 4,616 Mio. € erhöht. Beim Bestand der Anlagen im Bau handelt es sich jedoch auch im Wesentlichen um eine “Momentaufnahme“ zum Stichtag 31.12.2022, da das Investitionsprogramm weiterhin in einem erheblichen Umfang fortgeführt wird.

2. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bzw. nach dem Ertragswertverfahren. Diese Werte sind im NKF den Anschaffungskosten gleichzusetzen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten den Geschäftsanteil am Stadtbetrieb Wassenberg AöR (100,00 %), an der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (74,61 %) und an der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH (100,00 %).

Die Bewertung der jeweiligen Geschäftsanteile (Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg -WFG-, Biogas Wassenberg Verwaltungs- GmbH und Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG) erfolgte mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2006.
Für die Kreiswerke Heinsberg GmbH, an der die Stadt Wassenberg ebenfalls beteiligt ist, erfolgte die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren.
Die Stadt Wassenberg besitzt zum 31. Dezember 2022 mindestens den fünften Anteil am Kapital der folgenden Gesellschaften:

Name	**Sitz**	**Beteiligungs -quote**	**Eigenkapital 31.12.2022**	**Ergebnis 2022**
Stadtbetrieb Wassenberg	Wassenberg	100,00 %	920.829,85 € (vorläufig)	-698.166,07 € (vorläufig)
Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH	Wassenberg	74,61 %	1.168.988,98 €	+100.388,98 €
Kunst, Kultur und Heimat-pflege Wassenberg gGmbH	Wassenberg	100,00 %	25.000,00 €	0,00 €
Summe			**2.114.818,83 €**	**-597.777,09 €**

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen mit den verselbständigten vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen im Anhang des Jahresabschlusses aufzuführen:

Leistungen Kernverwaltung an Stadtbetrieb	**2022**
Regelleistungen	4.171.449,58 €
Zuschüsse	500.000,00 €
Sonstige Leistungen	32.743,64 €

Leistungen Stadtbetrieb an Kernverwaltung	2022
Grundbesitzabgaben	62.322,88 €
Mieten und Pachten	11.981,29 €
Personalkostenerstattungen	147.323,86 €
Sonstige Leistungen	7.658,53 €

Leistungen Kernverwaltung an ESW	2022
./.	0,00 €

Leistungen ESW an Kernverwaltung:	2022
Grundbesitzabgaben	226,78 €
Gewerbesteuer	4.047,95 €
Mieten und Pachten	5.664,00 €
Gewinnanteile (Vorjahr)	102.349,77 €

Leistungen Kernverwaltung an KKHW	2022
Regelleistungen	285.764,87 €

Leistungen KKHW an Kernverwaltung	2022
Sonstige Leistungen	600,00 €

Ebenfalls in den Finanzanlagen werden als Wertpapiere des Anlagenvermögens die Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen(KVR)-Fonds der Rhein. Versorgungskassen ausgewiesen. Die Anteile erhöhen sich von rd. 115.000 € im Vorjahr auf nunmehr rd. 442.000 € zum 31.12.2022, auf Grund des Ausgleichs versorgungsrechtlicher Abfindungsansprüche durch die Rhein. Versorgungskassen.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel hervor.

3. Das **vermarktbare Grundvermögen** hat sich im Jahr nur geringfügig verändert und durch vorgenommene Zukäufe, Umbuchungen und Verkäufe von rd. 1,392 Mio. € im Vorjahr auf nunmehr rd. 1,353 Mio. € reduziert.

4. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtlichen Forderungen** sind zum Nennwert angesetzt worden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

In den Forderungen enthalten ist eine Summe in Höhe von rd. 1,792 Mio. € aus Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen, bei denen die Zuweisungsbescheide bereits vorliegen, die Auszahlung der Zuweisungsbeträge aber noch nicht erfolgt ist. Hierüber wird bei der Position der erhaltenen Anzahlungen ein Gegenposten gebildet.

Ebenso enthalten ist eine Forderung aus Transferleistungen in Höhe von rd. 1,741 Mio. €, die den Verbindlichkeiten aus den Förderkrediten "Gute Schule 2020" entspricht. Durch den Ausweis der Forderung aus Transferleistungen soll der Anspruch gegenüber dem Land NRW auf Tilgung der Förderkredite abgebildet werden.

Zur Abbildung des regelmäßig erwarteten Forderungsausfalls werden Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen durchgeführt. Durch eine veränderte Forderungsausfallquote in der Referenzperiode (2020 bis 2022) erhöht sich die Pauschalwertberichtigung von zuvor 38.775,17 € um 29.276,22 € auf nunmehr 68.051,39 € im Jahr 2022.

Zum 31.12.2021 waren Abfindungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 473.907,00 € bilanziert.
Gemäß den Regelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) NRW und der Satzung der Rhein. Versorgungskassen sollen die Abfindungsansprüche zu 70% in den Versorgungsrücklagenfonds der Stadt Wassenberg fließen, die restlichen 30% sollen der Umlagegemeinschaft der Versorgungskasse zufließen. Da die Stadt Wassenberg demnach 30% der bilanzierten Ansprüche nicht selbst realisieren kann, wurde eine Einzelwertberichtigung auf die vorhandenen Forderungen in Höhe von 142.172,10 € bilanziert.
Im Jahr 2022 ist nunmehr die Abwicklung des Sachverhalts erfolgt, so dass zum 31.12.2022 nunmehr keine Forderungen aus Abfindungsansprüchen und keine Einzelwertberichtberichtigungen mehr ausgewiesen werden.

5. **Als liquide Mittel** werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

6. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Hier werden insbesondere die Beamtenbesoldungen und die Versorgungskassenumlage des Monats Januar abgebildet, die bereits im Monat Dezember des Vorjahres zahlungswirksam werden.

7. Als **allgemeine Rücklage** ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Wassenberg (= Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Schulden sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen nicht ergebniswirksam zu erfassen, sondern direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
Im Jahr ist erstmalig seit der Eröffnungsbilanz 2007 eine Überprüfung des Bestands an Wirtschafts- und Wanderwegen erfolgt. Hiernach kommt es zu einem Abgang von Anlagewerten in Höhe von rd. 104.000 € sowie von Sonderposten in Höhe von rd. 23.000 €.
Erträge in Höhe von rd. 69.000 € (bei Buchwertabgängen von rd. 6.000 €) erfolgen durch die Veräußerung von zwei Grundstücken des Anlagevermögens.
Ansonsten ist lediglich der Abgang in der Regel geringfügiger Buchwerte und Sonderposten einzelner Inventare im Rahmen der Inventur erfolgt.

8. Die **Ausgleichsrücklage** wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 in Höhe von 5.248.215,71 € gebildet, was einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre entspricht.
In der Schlussbilanz zum 31.12.2022 wird ein Bestand von 15.973.401,81 € ausgewiesen, was dem Stand nach der Zuführung des Jahresüberschusses des Vorjahres entspricht.
Der Überschuss des Jahres 2022 in Höhe von 2.344.436,77 € wird nunmehr ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt; die Ausgleichsrücklage erhöht sich somit nach dem Jahresabschluss 2022 weiter auf insgesamt 18.317.838,58 €.

9. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge und investive Leistungen Dritter. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen erfolgten im Jahr 2022 in Höhe von 2.039.223,95 €.

Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten für Beiträge erfolgten im Jahr 2022 in Höhe von 472.511,59 €. Da das Land NRW statt 50 % nunmehr 100 % der Ausbaubeiträge durch Zuschüsse fördern soll, werden diese Leistungen zukünftig ausschließlich als Sonderposten aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt werden, was zu einer rückläufigen Entwicklung dieser Position führen wird.

Sonstige Sonderposten wurden in den Vorjahren für den aus dem Schulbudget der Betty-Reis-Gesamtschule finanzierten Anteil der Baukosten für das Medien- und Selbstlernzentrum im Jahr 2009 sowie für den Neubau eines Lehrerzimmers mit Toilettenanlage im Jahr 2013 gebildet. Zusätzlich sind hier im Jahr 2020 die Leistungen im Rahmen des Förderprogramms “Gute Schule 2020“ angesetzt worden, die zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule verwendet worden sind. Ertragswirksame Auflösungen erfolgten im Jahr 2022 in Höhe von 26.900,00 €.

10. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Die Werte für die Pensionsrückstellungen wurden ausschließlich auf Grundlage eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskassen ermittelt; diese Summen werden in voller Höhe als Rückstellungen angesetzt.
Die Rückstellungen nach dem Teilwertberechnungsverfahren beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Wassenberg auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz.
Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel 2018G von Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,00 % berücksichtigt worden. Vom Wahlrecht, den Unterschiedsbetrag zu den bisherigen Richttafeln 2018G auf drei Jahre zu verteilen, wurde kein Gebrauch gemacht.
Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist deutlich geworden, dass die gemäß Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend sind, um die tatsächlichen Pensionsaufwendungen abzudecken. Dies ist darin begründet, dass in den Gutachten nicht die tatsächlichen zukünftigen Erfüllungsansprüche berechnet werden und von einem Zinssatz von 5,00 % ausgegangen wird. Eine individuelle Abweichung ist – obwohl zur Abbildung und Abdeckung der tatsächlichen Pensionslasten besser geeignet – nicht zulässig.
Der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt zum 31.12.2022 daher 11.462.090,00 €.

Für frühere Bürgermeister, Stadtdirektoren und deren Hinterbliebene sind 2.216.427,00 € Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziert. Pensionen und Beihilfen für diese Gruppe sind im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 244.688,67 € geleistet worden.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2022 werden nunmehr wieder auch Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 165.000 € ausgewiesen. Dies betrifft die nunmehr zu einem Kommunalweg zurückgebaute ehemalige Kreisstraße K 20. Für den hier beim damaligen Straßenbau verwendeten teerhaltigen Asphalt wird eine gesonderte und zusätzlich kostenpflichtige Entsorgung anfallen, sobald der Weg auf Grund seiner Nutzung insbesondere für landwirtschaftliche Verkehre instandsetzungsbedürftig wird.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen Aufwendungen für die unterlassene Instandsetzung der städtischen Gebäude und der Straßen.
Im Jahr 2022 wurden Instandhaltungsrückstellungen nur in geringfügigem Umfang von 279.164,70 € in Anspruch genommen. Größere Positionen sind hier insbesondere die Instandsetzung des Wirtschaftswegs zwischen ‘Wildenrather Straße‘ und Stadtgrenze im Stadtteil Myhl (139.159,53 €) und die Durchführung notwendiger Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an Straßenbegleitgrün (135.000,00 €).

Auflösungen und Herabsetzungen von Instandhaltungsrückstellungen sind im Umfang von 464.994,83 € erfolgt.
Dies betrifft insbesondere die Teilauflösung der Rückstellung zur Instandsetzung der Infrastruktur an der Sportanlage 'Waldseestraße' im Stadtteil Effeld (400.000 €) und die vollständige Auflösung der Rückstellung für die Sanierung des Salz-Silos am Baubetriebshof (50.000 €), da beide Maßnahmen nunmehr im Jahr 2023 im Rahmen von investiven Erneuerungen abgewickelt werden sollen.

Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen sind in Höhe von 909.000,00 € erfolgt.
Hiervon entfallen 600.000,00 € auf die notwendige Erneuerung der Fenster am Neubau des Verwaltungsgebäudes.
Weitere neue Instandsetzungsrückstellungen betreffen die Instandsetzung von Spielgeräten auf öffentlichen und auf schulischen Spielplätzen (insgesamt 210.000 €), notwendige Sanierungsmaßnahmen am städtischen Übergangsheim (insgesamt 72.000 €) und am Naturparktor (12.000 €) sowie Instandsetzungsmaßnahmen zur Herrichtung kommunaler Wärmeräume (15.000 €).
Insgesamt hat sich diese Bilanzposition somit von zuvor 3.096.159,53 € auf nunmehr 3.261.000,00 € leicht erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Überstunden, Urlaubsansprüchen und Altersteilzeitarbeitsverhältnissen sowie Erstellung und Prüfung der Bilanz, Drohverluste aus Rechtsstreitigkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen aus den Abrechnungen der Einheitslasten. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Auflösungen von sonstigen Rückstellungen sind in Höhe von 424.704,00 € erfolgt, wobei der wesentliche Anteil hier auf die Auflösung der Rückstellung für drohende Nachforderungen aus der Abrechnung der Mehrbelastung für das Kreisjugendamt 2021 in Höhe von 393.000 € resultiert, nachdem die tatsächliche Abrechnung entgegen der früheren Erwartungen nunmehr keine Nachforderung ergeben hat.

Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen sind im Jahr 2022 in einem Umfang von 424.254,98 € erfolgt.

Anteil hieran hat eine neu gebildete Rückstellung für drohende Nachforderungen aus der Abrechnung 2022 der Mehrbelastung für die Kreismusikschule in Höhe von 82.000 €.

Zuführungen zur Budgetrückstellung der Gesamtschule sind im Jahr 2022 in Höhe von 36.050 € erfolgt. Der Bestand der (rein konsumtiven) Budgetrückstellung der Gesamtschule beträgt nunmehr 315.510,22 €.

Auf Grund des Dienstherrenwechsels einer Beamtin werden Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen aus Pensionsansprüchen bilanziert. Die Höhe der Rückstellungen wird wie bei den Pensions- und Beihilferückstellungen durch ein Gutachten der Rhein. Versorgungskassen ermittelt. Zum 31.12.2022 wird hier eine Abfindungsverpflichtung in Höhe von 347.981,00 € ausgewiesen.

Für die Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnisse eines Beamten und zwei tariflich Beschäftigten werden im Jahr 2022 insgesamt Rückstellungen in Höhe von 167.680,97 € bilanziert.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW wird nunmehr im Jahr 2023 die überörtliche Prüfung der der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Stadt Wassenberg in den Jahren 2017 bis 2021 durchführen. Die voraussichtlichen Aufwendungen für diese Pflichtprüfung sind von der GPA mit rd. 63.000 € veranschlagt worden, was zu einer entsprechenden Erhöhung der sonstigen Rückstellung führt. Abgeleitet wird ebenfalls ein Anteil für eine spätere Prüfung des Jahres 2022 in Höhe von 13.000 € der Rückstellung zugeführt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf dauerhafte oder sich wiederholende Sachverhalte, bei denen Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung nicht zu wesentlichen Veränderungen dieser Bilanzposition oder des Jahresergebnisses führen.
Insgesamt verringert sich diese Bilanzposition von 1.476.301,49 € im Vorjahr auf nunmehr 1.294.450,55 € zum Schluss des Haushaltsjahres 2022.

Die Rückstellungen werden in Rückstellungsspiegeln gesondert dargestellt.

11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
Verbindlichkeiten in fremder Währung waren während des Haushaltsjahres 2021 und zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Position der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist von zuvor 3.175.034,08 € um 268.197,03 € auf nunmehr insgesamt rd. 2.906.837,05 € gesunken. Enthalten ist hierbei ein Anteil aus dem Förderprogramms “Gute Schule 2020“ für die Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum in Höhe von 1.673.966,00 € zum 31.12.2022. Bei diesem Förderprogramm werden alle anfallenden Kredittilgungen und Zinsen durch das Land NRW übernommen. Obwohl diese Leistungen damit praktisch investiven Zuweisungen gleichzusetzten sind, sind diese Mittel gemäß den Bedingungen der Förderung nicht als Sonderposten, sondern als eigene Kredite in der Bilanz der Stadt auszuweisen.
Der Bestand der Verbindlichkeiten aus “eigenen“ Investitionskrediten beträgt hingegen nur noch 1.232.871,05 € zum 31.12.2022.

Im Jahr 2022 werden – wie im Vorjahr – nunmehr wieder Kredite zur Liquiditäts-sicherung ausgewiesen.
Die Liquiditätslage ist auf Grund des erheblichen Investitionsvolumens und der gleichzeitigen weiteren finanziellen Belastungen als Folge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine über das gesamte Haushaltsjahr 2022 angespannt gewesen, was zur regelmäßigen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten geführt hat. Der Schlussbestand der Liquiditätskredite hat sich daher von 1.007.281,83 € zum Vorjahresstichtag auf nunmehr 3.350.000,00 € zum 31.12.2022 erhöht.

Die Höhe der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag resultiert auch aus terminlichen Gründen. Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 2.031.424,86 € zum 31.12.2022 verbliebe nur ein tatsächlich zu kreditierender Liquiditätsbedarf in Höhe von 1.318.575,14 €.

Einzelheiten sind aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

13. Als **erhaltene Anzahlungen** werden Zuwendungen und Beiträge für Investitionsmaßnahmen bilanziert, solange die hierdurch finanzierten Investitionsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die erhaltenen Anzahlung in die Position der Sonderposten umgebucht und analog zur Abschreibung im Verlauf der Nutzungsdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.
Innerhalb dieser Bilanzposition separiert wird ein Posten für die erhaltenen Anzahlungen, denen bereits durch einen rechtswirksamen Bescheid eine Forderung zugrunde liegt, deren Einzahlung jedoch noch nicht erfolgt ist.

12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier wurden insbesondere die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

2.2 Sonstige Angaben

1. Leasing- und leasingähnliche Verträge:

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende **Leasing**- und leasingähnliche Verträge gem. § 45 Abs. 2 (9) KomHVO sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Fällig in 1 Jahr:	129 T€
Fällig in 1 bis 5 Jahren:	484 T€
Fällig nach 5 Jahren:	187 T€

Der wesentliche Anteil dieser Verpflichtungen entfällt auf die vertraglichen Aufwendungen für das Contracting der Blockheizkraftwerkanlagen in den städtischen Gebäuden.

2. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen, anteilige Aufwendungen für Kindergärten, Schulkinderbetreuung und Tageseinrichtungen zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltene Zuwendungen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

3. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB: Bürgschaft für die Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) in Höhe von 1.022.600,00 €; zum Stichtag war keine Verpflichtung gegeben.

2.3 Besondere Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gem. § 30 KomHVO NRW

Gemäß den gesetzlichen Regelungen ist die körperliche Inventur alle fünf Jahre durchzuführen.
Die letzte körperliche Inventur in allen städtischen Einrichtungen ist planmäßig im Jahr 2015 durchgeführt worden. Eine erneute körperliche Inventur hätte im Jahr 2020 durchgeführt werden sollen, auf Grund organisatorischer Hindernisse im Rahmen der COVID-19-Pandemie konnte dies jedoch nicht erfolgen. Die körperliche Inventur inzwischen im Jahr 2021 begonnen worden, die vollständige Umsetzung wird auf Grund des Aufwands für die Umstellung auf ein Code-Scanner-System jedoch voraussichtlich noch bis zum Jahr 2023 andauern.
Mittelfristig ist die Umstellung auf ein Model der versetzten Inventur geplant, bei der jährlich das Inventar eines Fünftels der städtischen Einrichtungen überprüft wird.

2.4 Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen gem. § 35 KomHVO NRW

Es wurden folgende Festwerte gebildet:
Lehr- und Lernmittel (einschl. Büchereien) der Schulen und Kindertagesstätten, EDV-Ausstattung Rathaus, Ausrüstung der Feuerwehr und für das Straßeninventar (Verkehrszeichen, Poller u. ä.).

2.5 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.6 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gesondert in Rückstellungsspiegeln dargestellt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

2.7 Betrag der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Die Verbindlichkeiten werden gesondert im Verbindlichkeitenspiegel dargestellt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnissituation hat sich seit der Planung des Haushalts 2022 trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine insgesamt wieder deutlich verbessert.
Die Haushaltsplanung des Jahres 2022 hat einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 482.000,00 € ausgewiesen. Gemäß der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 erfolgt eine Ergebnisverbesserung um 1.862.436,77 €, so dass sich nunmehr ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.344.436,77 € ergibt.

Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in Höhe von 1.683.058,50 € zum Ausgleich der krisenbedingten Belastungen gem. dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW.

Zusätzlich sind im außerordentlichen Ergebnis ebenfalls die finanziellen Auswirkungen des Hochwasserereignisses 2021 dargestellt. Im Jahr 2022 sind jedoch nur außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 69.292,82 € angefallen; weitere Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg werden aus zeitlichen Gründen nunmehr voraussichtlich in den Jahren 2023 und 2024 abgewickelt werden, wofür eine vollständige Erstattung durch das Land NRW vorgesehen ist.

Ohne diese außerordentlichen Effekte würde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit nur einen Überschuss von 730.671,09 € ausweisen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird in der Ergebnisrechnung statt des Ansatzes der Haushaltsplanung 2022 der sogenannte “fortgeschriebene Ansatz“ ausgewiesen, d. h. der Haushaltsansatz der Planung 2022 zzgl. der dem Rat der Stadt Wassenberg angezeigten ergebniswirksamen Ermächtigungsübertragungen.
Weitere Veränderungen des fortgeschriebenen Ansatzes durch eine Nachtragshaushaltssatzung sind im Jahr 2022 nicht erfolgt.
Bei einem ursprünglich geplanten Jahresüberschuss von 482.000,00 € abzüglich der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 118.820,00 € ergibt sich im fortgeschrieben Ansatz des Jahres 2022 ein geplanter Jahresüberschuss in Höhe von 363.180,00 €. Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2022 in Höhe von 2.344.436,77 € bedeutet hier eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 1.981.256,77 €.

Die wesentlichen Gründe für die Ergebnisentwicklung liegen zunächst in einer verbesserten Ertragssituation.
Insbesondere bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben sich für das Jahr 2022 deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben. Gerade diese Positionen sind in ihrer Entwicklung aber auch durch die aktuellen Krisenlagen weiterhin risikobehaftet.
Zudem sind auch wieder höhere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens erfolgt, jedoch in weit geringerem Umfang als im Vorjahr.
Als Einmaleffekte sind zudem Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt, wobei jedoch auch zusätzliche Aufwendungen für die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen zu leisten gewesen sind.

Weiter ist das Jahresergebnis 2022 auch durch die Reduzierung von Aufwendungen verbessert worden, u. a. bei den Personalaufwendungen.

Mehrbelastungen durch die aktuellen Krisensituationen und die folgenden Preissteigerungen haben sich im gesamten Aufwandsbereich sowie außerhalb des lfd. Ergebnisses auch bei den Investitionen ergeben. Insgesamt hat die Inflation jedoch nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Haushaltslage geführt. Auch bei den besonders im Fokus stehenden Energieaufwendungen haben sich zumindest für das Jahr 2022 keine schwerwiegenden Kostensteigerungen ergeben.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2022 der Stadt Wassenberg trotz der Auswirkungen der gegenwärtigen Krisensituationen die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung fortsetzen konnte.

Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei jedoch die Entwicklung der Liquidität, die nicht die Ergebnisentwicklung widerspiegelt, sondern auf Grund der erheblichen Investitionstätigkeit im Jahr 2022 und darüber hinaus weiterhin angespannt bleibt.

Die insgesamt stabile Ergebnisentwicklung bestätigt nun auch wieder die Haushaltssatzung 2023, in der trotz aller Krisensituationen weiterhin für das Haushaltsjahr 2023 die Erzielung eines Jahresüberschusses vorgesehen ist.

3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Trotz der weiteren Auswirkungen der aktuellen Krisensituationen trägt die Gesamtsumme der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wieder deutlich zur Ergebnisverbesserung bei. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2022 von geplant rd. 16,340 Mio. € um rd. 2,088 Mio. € auf nunmehr rd. 18,428 Mio. € im Jahresergebnis erhöht.

Für die sogenannten *Realsteuern* Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ist zu beachten, dass die zuvor ab dem Jahr 2020 gesenkten Hebesätze auch für das Jahr 2022 beibehalten worden sind.
Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Hebesätze der Stadt Wassenberg weiterhin deutlich unterhalb der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) NRW 2022 liegen. Dies bedeutet, dass die Stadt Wassenberg in der Finanzausgleichssystematik des GFG so gestellt wird, als würde sie die fiktiven Hebesätze anwenden. So werden Erträge (in Höhe von rd. 820.000 €) bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen in Abzug gebracht, die die Stadt Wassenberg auf Grund ihrer niedrigen Hebesätze tatsächlich gar nicht erzielt.
Es ist nur auf Grund der ansonsten stabilen Haushaltslage der Stadt Wassenberg möglich, die Realsteuern weiterhin auf diesem niedrigen Niveau zu halten, um so Einwohner und Gewerbetreibende in Wassenberg auch gerade während der Pandemie und während der allgemeinen Preissteigerungen auf Grund des Krieges in der Ukraine weiter zu entlasten.

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** entsprechen mit rd. 2,233 Mio. € im Jahr 2022 im Wesentlichen dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung.
Die Erträge liegen geringfügig unter dem Vorjahresergebnis, was in einer hohen Zahl von nachträglichen Veranlagungen durch das Finanzamt im Jahr 2021 begründet ist.

Bei den Erträgen aus der **Gewerbesteuer** hat sich im Jahr 2022 trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine weiterhin eine überdurchschnittlich positive Entwicklung gezeigt.
Im Jahr 2022 ist mit Erträgen von rd. 5,545 Mio. € das beste Gewerbesteuerergebnis aller Zeiten bei der Stadt Wassenberg erzielt worden. Diese Summe liegt um rd. 1,555 Mio. € über dem vorsichtig kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung 2022 und um rd. 0,967 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.
Obwohl einzelne Gewerbebetriebe stark durch die aktuellen Krisensituationen belastet sind, bleibt die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Wassenberg jedoch offensichtlich stabil, was für die "gesunde Mischung" der Gewerbebetriebe vor Ort spricht. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie stark die konjunkturellen Beeinträchtigungen mittelfristig sein werden und welche Abrechnungen dann ggf. in den Folgejahren vereinnahmt werden können.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2022 mit rd. 494.000 € eine deutliche Erhöhung des Aufwands um rd. 162.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre einfließen wird, und dass Steuermehrerträge im Jahr 2022 dann zumindest systemisch zu niedrigeren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Gemäß der erfolgten Schlussabrechnung zum **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ergeben sich für das Jahr 2022 Erträge für die Stadt Wassenberg in Höhe von rd. 8,708 Mio. €, was einer Erhöhung von rd. 0,417 Mio. € gegenüber der Haushalsplanung 2022 und um rd. 0,223 Mio. € gegenüber Vorjahresergebnis entspricht.
Auf Grund des Sondereffekts aus der Verrechnung der Entlastungspakete I und II auf Bundesebene (u. a. "Energiepreispauschale") zu Lasten des dritten Anschlags des Einkommensteueranteils ist es jedoch zu einer deutlichen Verringerung der möglichen Erträge im Jahr 2022 um rd. 0,459 Mio. € gekommen. Dies verdeutlicht nochmals, dass gerade die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in den aktuellen Krisensituationen ein erhebliches Risiko darstellt.
Es müssen daher noch außerordentlich Erträge in Höhe von rd. 153.000 € zum Ausgleich reduzierter Einkommensteueranteile im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt werden.

Für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ergeben sich gemäß der ebenfalls erfolgten Schlussabrechnung Gesamterträge in Höhe von rd. 665.000 €, was einer leichten Erhöhung um rd. 31.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.
Diese Mehrerträge reduzieren die zum Ausgleich angesetzten außerordentlichen Erträge im Rahmen der der NKF-COVID-19-Isolierung auf nunmehr noch rd. 83.000 €.

Wie auch bei der Gewerbesteuer finden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ebenfalls bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre Berücksichtigung. Auch diese gestiegenen Erträge werden sich daher zukünftig reduzierend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Nachdem auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den beiden vorangegangenen Jahren erhebliche Einbußen bei den Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** zu verzeichnen waren, ist nunmehr eine Normalisierung der Ertragssituation erkennbar. Mit insgesamt rd. 127.000 € im Jahr 2022 bleiben die Erträge nur noch um rd. 8.000 € unter dem Niveau vor der Pandemie, wofür zum Ausgleich dann weiterhin außerordentliche Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt wird.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** liegen mit rd. 190.000 € um rd. 4.000 € geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022.
Nach einer Überprüfung der Steuersätze der Hundesteuer ist eine Anpassung der Sätze für "gefährliche" Hunde ab dem Jahr 2022 erfolgt.
Für das Jahr 2023 ist eine erneute Hundebestandsaufnahme vorgesehen.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß der erfolgten Schlussabrechnung für das Jahr 2022 rd. 931.000 €, was um rd. 92.000 € deutlich über dem Haushaltsansatz liegt.
Auf Grund dieser Ergebnisverbesserung werden keine außerordentlichen Erträge mehr im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt.

3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich im Jahr 2022 insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung ebenfalls deutlich verbessert, wobei zusätzliche Zuweisungen jedoch häufig zweckgebunden zum Ausgleich von Mehraufwendungen erfolgt sind.
In der Gesamtsumme haben sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2022 nunmehr von geplant rd. 16,580 Mio. € um rd. 1,323 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 17,903 Mio. € erhöht.

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** weicht mit Erträgen von rd. 11,363 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2022 erfolgt und hat auch durch die fortwährenden Krisensituationen keine weitere Änderung erfahren.
Die tatsächliche Schlüsselzuweisung für das Jahr 2022 liegt somit um rd. 1,834 Mio. € niedriger als (vor der COVID-19-Pandemie) in der Haushaltsplanung 2020 für das Jahr 2022 erwartet worden war. Diese Summe wird daher im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich als außerordentlicher Ertrag im Jahr 2022 angesetzt.

Als Ertrag aus **allg. Zuweisungen des Landes** ist eine pauschale Zuweisung des Landes zur Unterstützung bei der Bewältigung der pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 416.000 € vereinnahmt worden.
Diese Zuweisung verringert den notwendigen Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung, ist also grundsätzlich ergebnisneutral. Sie führt jedoch zu einer Verbesserung der Liquidität, auch wenn die tatsächliche, durch die Stadt Wassenberg auf Grund der Pandemie zu tragende Belastung deutlich höher bleibt.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** ist in der Haushaltsplanung 2022 eine Förderung in Höhe von 75.000 € für ein Prüfkonzept für die Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden veranschlagt worden. Diese Mittel sind jedoch noch im Dezember 2021 eingegangen und im Haushaltsjahr 2021 verbucht worden.
Nunmehr sind jedoch im Jahr 2022 rd. 392.000 € Bundesmittel zur Erstattung von außerordentlichen Aufwendungen für die Geflüchteten des Krieges in der Ukraine vereinnahmt worden.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** sind im Jahr 2022 in einer Gesamtsumme von rd. 3,090 Mio. € realisiert worden.
Größte Position sind hier nunmehr die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Hier haben sich für das Jahr 2022 Erträge in Höhe von insgesamt rd. 1.122.000 € ergeben, einschließlich eines Anteils für die Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine in Höhe von rd. 557.000 €.
Weitere wesentliche Positionen sind hier die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagsschulen in Höhe von rd. 962.000 €, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von rd. 827.000 € für die Kindertagesstätte und das Familienzentrum Steinkirchen.
Im schulischen Bereich ist zudem eine weitere Zuweisung des Landes von rd. 11.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden. Gegenüber den Vorjahren bedeutet dies auf Grund neuer landesrechtlicher Regelungen eine Reduzierung der Leistungen um rd. 50%.
Weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 45.000 € sind für schulische Förderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgt; darüber hinaus sind rd. 47.000 € zum Ausgleich der Aufwendungen der örtlichen Ordnungsbehörde zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung gewährt worden.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil und einen investiven Anteil getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.
Einzahlungen aus der Schulpauschale sind im Jahr 2022 in Höhe von rd. 650.000 € erfolgt.
Unter Berücksichtigung der erfolgten Instandsetzungsaufwendungen, Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich ergeben sich in der Ergebnisrechnung 2022 nunmehr Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 191.000 €.
Gegenüber der Haushaltsplanung 2022 bedeutet dies eine Erhöhung der Erträge um rd. 79.000 €, im Wesentlichen begründet durch zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Schulbereich.

Lfd. Zuweisungen des Kreises erfolgen im Wesentlichen als Personalkostenzuschuss für das Jugendhaus Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.
Im Jahr 2022 sind Gesamterträge in Höhe von rd. 125.000 €, was um rd. 21.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt. Die zusätzlichen Erträge sind im Wesentlichen in Förderungen für das Jugendhaus Wassenberg zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie begründet.

Aus statistischen Gründen werden die Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse im Übergangsheim nicht mehr als Kostenerstattungen des Bundes (Konto 448000), sondern als **lfd. Zuweisungen von Sozialversicherungen** (Konto 414400) ausgewiesen. Die Erträge von rd. 63.000 € entsprechen dem ursprünglichen Ansatz der Haushaltsplanung.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.
Die in das Jahresergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in Höhe von rd. 2,039 Mio. € entsprechen dem Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 137.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung, im Wesentlichen begründet durch die spätere Fertigstellung geplanter Baumaßnahmen.

3.3 Sonstige Transfererträge

Die betraglich ansonsten geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den stark einzelfallbezogenen Leistungen im Asylbereich sind im Jahr 2022 erheblich höhere Erträgen realisiert worden, die insbesondere die Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine betreffen.

3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen.
Insgesamt sind hier im Ergebnis des Jahres 2022 Erträge in Höhe von rd. 5,524 Mio. € realisiert worden. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von rd. 6,412 Mio. € entspricht dies einer deutlichen Reduzierung um rd. 0,888 Mio. €, die allerdings anteilig in zusätzlichen Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenausgleich begründet ist.

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** liegt mit rd. 218.000 € um rd. 20.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022. Insbesondere Gebühren im Meldewesen sowie auch im Standesamtswesen sind nun nach dem Wegfall pandemiebedingter Beschränkungen wieder in erhöhtem Umfang angefallen.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** sind zunächst in Höhe von rd. 1,228 Mio. € veranlagt worden, was einer geringfügigen Reduzierung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.
Da die Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung jedoch in deutlich höherem Maße gesunken sind, werden von den Erträgen rd. 0,237 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt, wodurch die Ergebnisse der zukünftigen Jahre entlastet werden können.
In der Ergebnisrechnung 2022 verbleiben somit noch Erträge aus Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von rd. 0,991 Mio. €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,246 Mio. € entspricht.

Um die Verwaltungsabläufe effektiver zu gestalten, erfolgt seit dem Jahr 2020 die Abwicklung der Entgelte und Leistungen für den Bioabfall nicht mehr direkt über den beauftragten Unternehmer, sondern über die Stadtverwaltung.
Abfallbeseitigungsgebühren für den Bioabfall sind daher nunmehr in Höhe von rd. 69.000 € im städtischen Haushalt vereinnahmt worden, was auf Grund der weiter steigenden Inanspruchnahme der Leistungen um rd. 14.000 € über der Haushaltsplanung 2022 liegt.
Diese Summe ist dann als Dienstleistungsaufwand an den beauftragten Unternehmer weitergeleitet worden.

Im Abwasserbereich sind Erträge aus **Schmutzwassergebühren** in Höhe von rd. 2,218 Mio. € veranlagt worden, was einem deutlichen Rückgang gegenüber der Haushaltsplanung 2022 um rd. 0,207 Mio. € entspricht. Begründet ist dies im Wesentlichen aus der Abrechnung des Vorjahres, in der wesentlich geringere Wasserverbräuche (u. a. bei Gartenwasserzählern) angezeigt wurden, was nunmehr zu geringeren Vorausleistungen führt.

Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** sind im Jahr 2022 zunächst in Höhe von rd. 1,214 Mio. € veranlagt worden, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,039 Mio. € entspricht.
Da die Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung gesunken sind, werden von den Erträgen rd. 0,206 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt, wodurch die Ergebnisse der zukünftigen Jahre entlastet werden können.
In der Ergebnisrechnung 2022 verbleiben somit noch Erträge aus Niederschlagswasser-gebühren in Höhe von rd. 1,008 Mio. €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushalts-planung um rd. 0,167 Mio. € entspricht.

Erträge aus **Straßenreinigungsgebühren** sind im Jahr 2022 zunächst in Höhe von rd. 24.000 € und damit im Rahmen der Haushaltsplanung angefallen. Da in der kostenrechnenden Einrichtung jedoch geringere Aufwendungen angefallen sind, ist von diesem Betrag noch ein Betrag in Höhe von rd. 5.000 € abgesetzt und einem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt worden.

Einzahlungen aus **Grabnutzungsgebühren** sind im Jahr 2022 in Höhe von rd. 270.000 € erfolgt. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von 220.000 € bedeutet dies eine deutliche Erhöhung um rd. 50.000 €. Diese Einzahlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren.

Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
Für das Jahr 2022 sind so Erträge in Höhe von rd. 163.000 € angefallen, was nur geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegt.
Die Erträge sind geringer als die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2022, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen, in der Regel niedrigeren Gebührensätzen zusammensetzen.
In der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren nunmehr rd. 3,119 Mio. €.

Erträge aus **Hallennutzungsgebühren** sind auf Grund der weiteren Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2022 nur reduziert angefallen. Zum Ausgleich erfolgt ein Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** in Höhe von insgesamt rd. 180.000 € bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.
Die Erhöhung der Erträge resultiert insbesondere aus der zusätzlichen Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Auch bei den **sonstigen Benutzungsgebühren** kommt es mit Erträgen in Höhen von insgesamt rd. 16.000 € es zu einer langsamen Normalisierung. Hier werden u. a. Standgelder für Marktveranstaltungen vereinnahmt, die auf Grund der Pandemie in den letzten Jahren nicht stattfinden konnten.
Einzelne Mindererträge werden jedoch weiterhin in die NKF-COVID-19-Isolierung einbezogen.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.
Die in das Ergebnis des Jahres 2022 eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von rd. 473.000 € entsprechen dem Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 9.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.

Auf Grund einer verbesserten Entwicklung der Gebührenhaushalte hat sich die Notwendigkeit für Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich insgesamt stark reduziert.
In den kostenrechnenden Einrichtungen ‘Abfallbeseitigung‘, ‘Abwasserbeseitigung‘, ‘Straßenreinigung‘ und ‘Winterdienst‘ sind im Haushaltsjahr 2022 Ergebnisverbesserungen erwirtschaftet worden. Die vorgesehenen Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich** sind daher lediglich in Höhe von rd. 9.000 € statt wie geplant in Höhe von 356.000 € realisiert worden.

3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Jahr 2022 in Höhe von rd. 947.000 € realisiert worden, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 392.000 € entspricht, die im Wesentlichen auf erhöhte Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken sowie auf erhöhte Erträge aus Energieerzeugung zurückzuführen ist.

Die leichte Erhöhung der Erträge aus **Mieten** um rd. 5.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 auf nunmehr rd. 104.000 € resultiert im Wesentlichen aus höheren Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren.

Im Bereich der **Pachten** sind im Jahr 2022 Erträge in Höhe von rd. 137.000 € realisiert worden, was einer deutlichen Erhöhung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung um rd. 46.000 € entspricht. Begründet ist dies im Wesentliche durch Nachberechnungen und Nachzahlungen für die Nutzungen am Effelder Waldsee.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 hat vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** in Höhe von rd. 300.000 € zu realisieren.
Tatsächlich sind im Jahr 2022 Erträge in Höhe von rd. 584.000 € realisiert worden, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 284.000 € entspricht, im Wesentlichen auf Grund nachträglicher Veräußerungen in den Bebauungsplangebieten ‘Orsbecker Feld‘ und ‘Am Wingertsberg‘.
Nach dem Abschluss der Vermarktung dieser Erschließungsgebiete ergibt sich hier jedoch eine erhebliche Reduzierung der Erträge im Vergleich zum Rekordergebnis des Vorjahres.

Bei diesen Erträgen ist weiterhin zu beachten, dass für die Zuordnung der Erträge zu einem Haushaltsjahr der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung entscheidend ist. Die Realisierung der Erträge ist daher auch abhängig vom Fortschritt der vertraglichen und notariellen Verfahren, und daher im Voraus schwierig zu planen.

Erträge aus Energieerzeugung entstehen auf Grund des Einsatzes von Blockheizkraftwerk-(BHKW)-Anlagen sowie nunmehr auch – in vorläufig nur geringfügigem Umfang – für Photovoltaik-Anlagen an städtischen Gebäuden.
Im Jahr 2022 sind Erträge aus Einspeisevergütungen in Höhe von rd. 120.000 € realisiert worden, was um rd. 57.000 € deutlich über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt, im Wesentlichen begründet durch Nachzahlungen für die Abrechnungsjahre 2020 und 2021.
Die weiterhin erheblich verspätetet eingehenden Abrechnungen erschweren die korrekte jährliche Zuordnung der Erträge und den Vergleich mit Haushaltsansatz und Vorjahres-ergebnis.

3.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2022 von geplant insgesamt rd. 451.000 € um rd. 145.000 € auf nunmehr rd. 596.000 € angestiegen und tragen somit zur Ergebnisverbesserung bei.

Die bislang als **Kostenerstattungen vom Bund** (Konto 448000) ausgewiesenen Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse im Übergangsheim werden nunmehr aus statistischen Gründen als lfd. Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern (Konto 414400) ausgewiesen.
Als Kostenerstattungen des Bundes verbleiben nur noch die Erstattungen für Bundesfreiwilligendienstleistende im Jugendhaus, sowie nachträgliche Erstattungen zur Bundestagswahl 2021.

Kostenerstattungen vom Land sind ebenfalls für unterschiedliche Bereiche erfolgt. Wesentlich sind hier Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Weitere kleinere Erstattungen erfolgen u. a. im Friedhofswesen. Zudem sind Kostenerstattungen für die Durchführung der Landtagswahl 2022 erfolgt.
Insgesamt sind im Jahr 2022 Erträge in Höhe von rd. 67.000 € realisiert worden.

Kostenerstattungen vom Kreis sind in Höhe von rd. 43.000 € realisiert worden, was sich ausschließlich auf die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen bezieht.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u. a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagsschulen verbucht. Die Erhöhung der Erträge um rd. 182.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2022 resultiert hier im Wesentlichen aus der Erstattung anteiliger Leistungen für die offenen Ganztagsschulen, die auf Grund der Pandemie-Situation nicht verbraucht worden sind.

3.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, wobei jedoch insbesondere den Konzessionsabgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein betraglich erhebliches Gewicht zufällt.
Die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Jahr 2022 im Vergleich zur Haushaltsplanung von rd. 0,776 Mio. € um 1,418 Mio. € auf nunmehr rd. 2,194 Mio. € im Jahresergebnis angestiegen, im Wesentlichen auf Grund der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Gemäß den erfolgten Abrechnungen der **Konzessionsabgaben** für das Jahr 2022 ergeben sich Erträge in Höhe von rd. 730.000 €, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 44.000 € entspricht. Sowohl bei der (verbrauchsabhängigen) Abrechnung der Konzessionsabgaben für die Gasversorgung wie auch für die Wasserversorgungen haben sich Nachzahlungen für das Jahr 2022 ergeben.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** tragen wie in den Vorjahren in hohem Maße zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei.
Auf Grund der Sterbefälle von zwei Versorgungsempfängern sind rd. 421.000 € in Vorjahren gebildeter Pensions- und Beilhilferückstellungen nunmehr ertragswirksam aufzulösen.

Für die Sanierung der Sportanlage ‘Waldseestraße‘ in Effeld ist in Vorjahren eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 475.000 € gebildet worden. Da die Maßnahme nunmehr als investiver Umbau zu einem Kunstrasenplatz umgesetzt wird, ist ein wesentlicher Anteil der Rückstellung in Höhe von 400.000 € ertragswirksam aufgelöst worden. Zur Deckung von in Zusammenhang mit der Maßnahme ggf. notwendiger nichtinvestiver Instandsetzungen verbleibt ein restlicher Rückstellungsbetrag in Höhe von 75.000 €.
Auf Grund der erheblichen Steigerung der Aufwendungen im Kinder- und Jugendhilfebereich ist im Jahresabschluss 2021 zudem eine Rückstellung in Höhe von rd. 393.000 € für drohende Nachforderungen aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2021 gebildet worden. Gemäß der inzwischen erfolgten Abrechnung hat sich jedoch keine Nachforderung (sondern sogar eine geringfügige Erstattung) für das Jahr 2021 geben, so dass die gebildete Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden kann.
Für die Sanierung des Salz-Silos am Betriebsgebäude des Stadtbetriebs (für die Bevorratung von Streusalz für den Winterdienst auf städtischen Straßen) ist in Vorjahren eine Rückstellung in Höhe von 50.000 € gebildet worden. Die Maßnahme soll nunmehr nicht mehr als Sanierung, sondern als investive Erneuerung umgesetzt werden. Der Rückstellungsbetrag ist daher aufgelöst und in gleicher Höhe eine investive Ermächtigungsübertragung gebildet worden.

Erträge aus Abfindungsansprüchen entstehen im Zusammenhang mit dem Ausgleich von Pensionsansprüchen nach dem Dienststellenwechsel von Beamten. Nach dem Dienststellenwechsel eines Beamten zur Stadt Wassenberg im Vorjahr ist nunmehr im Jahr 2022 eine Gutschrift der Rhein. Versorgungskassen zum Kommunalen Versorgungsrücklagen(KVR)-Fonds in Höhe von rd. 23.000 € erfolgt, die an dieser Position als Ertrag ausgewiesen wird.

Insgesamt liegt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine mit rd. 45,693 Mio. € erheblich um rd. 4,562 Mio. € über den Ansätzen der Haushaltsplanung des Jahres 2022.
Da im Aufwandsbereich einzelne Mehraufwendungen zu leisten gewesen sind, ist die Ergebnisverbesserung im Jahr 2022 somit wesentlich der Verbesserung der Ertragslage zuzuschreiben.

3.8 Finanzerträge

Die Finanzerträge haben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2022 von rd. 381.000 € geringfügig um rd. 5.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 376.000 reduziert.

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** bestimmt, die wie im Vorjahr zu einer Ergebnisverbesserung geführt hat.
Die Stadt Wassenberg erhält Gewinnanteile aus ihrem verbundenen Unternehmen Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH sowie aus den Beteiligungen an den Kreiswerken Heinsberg GmbH und Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG. Im Haushaltsjahr 2021 sind Gewinnanteile (die sich auf das Wirtschaftsjahr 2021 beziehen) in Höhe von insgesamt rd. 376.000 € realisiert worden, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 20.000 € entspricht.

Die mit rd. 25.000 € geplanten Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** konnten im Jahr 2022 jedoch nicht realisiert werden. Begründet ist dies mit einer rechtlichen Änderung des zulässigen Zinssatzes von bisher 0,50% auf nunmehr 0,15% monatlich, der Ausdehnung der Karenzzeiten sowie der teilweise rückwirkenden Festsetzung des neuen Zinssatzes auch für Abrechnungen aus vorherigen Zeiträumen und folgender Erstattungen.

3.9 Außerordentliche Erträge

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem neugefassten NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW die Auswirkungen der Krisensituationen von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen.

Die im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Ertragsausfälle und Mehrbelastungen durch die COVID-19-Pandemie summieren sich auf rd. 1,680 Mio. €, wobei diese Kalkulation die einzelnen Positionen nach Möglichkeit genau beziffert oder ansonsten die jeweiligen Differenzbeträge zwischen dem Haushaltsansatz und dem Jahresergebnis zugrunde legt.
Als Belastung auf Grund der Auswirkungen des Krieges in Ukraine verbleibt für das Jahr 2022 nur geringfügiger Betrag von 3.000 €, da den erheblichen Aufwendungen für die Schutzsuchenden des Krieges auch umfangreiche Erstattungen von Bund und Land gegenüberstehen.

Die Summe von insgesamt rd. 1,683 Mio. € ist nun als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt worden, um so ein Jahresergebnis darzustellen, wie es ohne die Krisensituationen zustande gekommen wäre.

Die krisenbedingten Belastungen verschwinden so jedoch nicht einfach, sondern sie werden im Jahresabschluss als “Bilanzierungshilfe“ in der kommunalen Bilanz angesetzt. Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie und Krieg würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt, oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Gesamtübersicht Plan/Ist-Abweichungen 2022

Erträge		Plan 2022	Ist 2022	Abweichung	in %:
40	Steuern und ähnliche Abgaben	16.340.500,00	18.428.014,06	2.087.514,06	12,78
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.580.300,00	17.903.197,89	1.322.897,89	7,98
42	Sonstige Transfererträge	15.800,00	101.603,55	85.803,55	543,06
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.411.900,00	5.523.911,73	-887.988,27	-13,85
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	555.000,00	947.162,25	392.162,25	70,66
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	451.300,00	595.801,34	144.501,34	32,02
45	Sonstige ordentliche Erträge	776.000,00	2.193.507,74	1.417.507,74	182,67
46	Finanzerträge	381.300,00	376.379,06	-4.920,94	-1,29
49	Außerordentliche Erträge	2.519.300,00	1.683.058,50	-836.241,50	-33,19
Aufwendungen		**Plan 2022**	**Ist 2022**	**Abweichung**	**in %:**
50	Personalaufwendungen	5.012.200,00	4.921.027,11	-91.172,89	-1,82
51	Versorgungsaufwendungen	864.000,00	846.737,36	-17.262,64	-2,00
52	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	12.251.900,00	13.714.079,58	1.462.179,58	11,93
53	Transferaufwendungen	19.451.400,00	19.773.363,69	321.963,69	1,66
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.212.800,00	1.417.873,71	205.073,71	16,91
57	Bilanzielle Abschreibungen	4.711.700,00	4.601.728,87	-109.971,13	-2,33
55	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	45.400,00	64.096,21	18.696,21	41,18
59	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	69.292,82	69.292,82	[100,00]
Jahresergebnis		**482.000,00**	**2.344.436,77**	**1.862.436,77**	**386,40**

3.10 Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen liegt mit insgesamt rd. 4,921 Mio. € um rd. 0,091 Mio. € bzw. rd. 1,82 % unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung des Jahres 2022. Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen sind verschiedene Punkte zu beachten:

Im Laufe des Jahres 2022 sind umfangreiche personalwirtschaftliche Entwicklungen abgeschlossen worden, wie die Nachbesetzung der Fachbereichsleitung 3 ‘Ordnung und Soziales‘ und 6 ‘Planen und Bauen‘, sowie von einer Reihe weiterer Verwaltungs-mitarbeiter:innen, teilweise jedoch zu späteren Zeitpunkten als in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Weitere Reduzierungen der Personalaufwendungen haben sich u. a. aus längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen, der kurzfristigen Absage eines Verwaltungsauszubildenden sowie aus den teilweise nicht besetzten geförderten Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsheim ergeben, an deren Stelle nun jedoch externe Dienstleister eingesetzt werden.

Belastend auf die Personalaufwendungen wirkt sich jedoch das aktuelle Gutachten zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen aus, das für aktiv beschäftigte Beamte deutlich höhere aufwandswirksame Zuführungen im Jahr 2022 vorsieht.
Auch für die Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse sowie die Erhöhung von Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche mussten zusätzliche Aufwendungen geleistet werden.

Insgesamt sind die für das Jahr 2022 veranschlagten Personalaufwendungen jedoch wieder auskömmlich gewesen.

3.11 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von rd. 847.000 € entstanden, was einer leichten Reduzierung von rd. 17.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2022 entspricht.
Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient.
Gemäß der erfolgten Abrechnung sind hier im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 29.000 € entstanden, was einer Entlastung um rd. 16.000 € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.
Es ist jedoch anzunehmen, dass der Beitrag zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft weiter erheblichen Schwankungen unterliegen wird, weil gemäß den Neuregelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) und der Neufassung der Satzung der Rhein. Versorgungskassen nunmehr Abfindungsansprüche nicht mehr durch die einzelnen Mitglieder selbst, sondern durch die Umlagegemeinschaft erfüllt werden und diese Leistungen stark einzelfallbezogen und schwierig kalkulierbar sind.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.
Das nunmehr aktuell zum 31.12.2022 vorliegende Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 764.000 € vor, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 31.000 € entspricht. Begründet sind diese Reduzierungen im Wesentliche durch zwei Sterbefälle bei den Versorgungsempfängern.

Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen sowohl für aktiv beschäftige Beamte wie auch für Versorgungsempfänger ergibt sich durch die Versorgungsaufwendungen eine Belastung des Haushalt 2022 in Höhe von rd. 936.000 €, was um rd. 184.000 € unter der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt, begründet im Wesentlichen durch die erheblichen Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Versorgungsaufwendungen weiterhin ein nicht unerhebliches Risiko in der Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg darstellen.

3.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit insgesamt rd. 13,714 Mio. € im Jahr 2022 liegen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um rd. 1,462 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung, wobei die Steigerung des Gesamtaufwands im Wesentlichen durch erhöhte Instandhaltungsaufwendungen und die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen begründet ist.
Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert:

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** sind im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 112.000 € geleistet worden.
Dies bezieht sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zur Erneuerung der Schließanlagen in den städtischen Schulen, zur Verbesserung der Barrierefreiheit der GGS Am Burgberg sowie zur Verbesserung des Brandschutzes in der Gesamtschule. Die Mehraufwendungen sind durch die Inanspruchnahme der Schul- und Bildungspauschale gedeckt.
Zusätzlich sind Instandsetzungsmaßnahmen in Feuerwehrgerätehäusern im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes durchgeführt worden, sowie kleine Maßnahmen u. a. am Verwaltungsgebäude, dem Naturparktor, der Kindertagesstätte Steinkirchen und im Friedhofsbereich.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** werden Aufwendungen in Höhe von rd. 245.000 € ausgewiesen. Die betrifft im Wesentlichen Straßeninstandsetzungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der ‘Parkstraße‘.
Weitere Maßnahmen, wie die Instandsetzung von Wirtschaftswegen im Stadtteil Myhl, sind über die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen abgewickelt worden.
Die Aufwendungen für Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an Straßenbegleitgrün und Waldrandlagen (Baumarbeiten mit Hubsteiger) übersteigen jedoch die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen wesentlich und belasten so zusätzlich das Ergebnis 2022.

Im Jahresabschluss 2022 sind neue **Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen** in einem Gesamtvolumen von rd. 1,074 Mio. € erfolgt, was einen wesentlichen Anteil am Anstieg der Gesamtsumme der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung begründet.
Für die Erneuerung aller Fenster des Neubaus des Verwaltungsgebäudes ist eine Rückstellung in Höhe von rd. 600.000 € gebildet worden.

Für die Instandsetzung von Spielgeräten auf städtischen Spielplätzen sowie auf Spielplätzen städtischer Schulen sind – zusätzlich zu den investiven Maßnahmen im Rahmen des Spielplatzkonzeptes – weitere rd. 210.000 € zurückstellt worden.
Weitere neue Instandsetzungsrückstellungen sind für die Sanierung der Stromversorgung, der Heizungstechnik und der Blitzschutzanlage am Übergangsheim (insgesamt rd. 72.000 €) sowie für weitere Sanierungen an kommunalen Warteräumen (rd. 15.000 €) und für die Sanierung des Eingangsbereichs am Naturparktor (rd. 12.000 €) erforderlich.
Bei der Kalkulation der Instandhaltungsrückstellungen sind das aktuell gestiegene Preisniveau und mögliche Lieferengpässe als Folge des Krieges in der Ukraine berücksichtigt worden.

Auf Grund des reduzierten Betriebs und der zeitweiligen Schließung von städtischen Einrichtungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind Leistungen zur **Gebäudereinigung** in den Vorjahren in erheblich niedrigerem Umfang in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 ist nunmehr eine Normalisierung der Aufwendungen erfolgt, wobei nunmehr Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 490.000 € ausgewiesen werden, was leicht um rd. 8.000 € über der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt.
Soweit Reinigungsaufwendungen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen angefallen sind, werden diese weiterhin durch außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** sind in besonderem Maße von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine betroffen. Auf Grund der unterschiedlichen Energieträger in verschiedenen städtischen Einrichtungen, teilweise unterschiedlicher vertraglicher Regelungen sowie der insgesamt äußerst dynamischen Situation ist eine Einschätzung der Kostenentwicklung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.
Auf Grund der bestehenden Konditionen konnten Mehraufwendungen zumindest im Jahr 2022 jedoch weitgehend vermieden werden. Im Jahresabschluss liegen die Gesamtaufwendungen tatsächlich mit rd. 301.000 € deutlich um rd. 99.000 € unterhalb der Ansätze der Haushaltsplanung 2022.
Erschwert wird der Vergleich mit dem Haushaltsansatz 2022 und dem Vorjahr 2021 weiterhin dadurch, dass Abrechnungen der Versorgungsunternehmen für den Gasbezug mit erheblicher Verspätung eingehen und dann ggf. nicht mehr dem eigentlich zugehörigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.
Auch für das Jahr 2022 stehen einzelne Abrechnungen weiterhin aus, obwohl die Abrechnungen bezogen auf das Kalenderjahr erfolgen.
Für die Haushaltsplanung 2023 muss jedoch trotz geplanter Entlastungsmaßnahmen von teilweise stark ansteigenden Energieaufwendungen ausgegangen werden, wobei dies auf Grund bestehender Verträge die einzelnen städtischen Objekte in unterschiedlichem Maße betreffen wird.
Investitionen in Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden sollen in Zukunft zur weiteren Entlastung der Energieaufwendungen beitragen.

Die Position **Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden** mit Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 49.000 € umfasst vor allem die in den städtischen Gebäuden genutzten Verbrauchsmittel.
Soweit für die Pandemiemaßnahmen zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel erforderlich gewesen sind, werden diese Aufwendungen durch den Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** sind im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt rd. 352.000 € angefallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 29.000 € entspricht.
Bei der Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen haben sich Reduzierungen ergeben, währenddessen Aufwendungen für die Wartung von Straßen, Straßenbeleuchtung, Wirtschaftswegen und Friedhofsanlagen in erhöhtem Umfang angefallen sind.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die Aufwendungen in Höhe von rd. 114.000 € liegen um rd. 24.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022.
Auf Grund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen sind keine Kostensteigerung auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine erfolgt.
Zudem wirken sich Investitionen in energieeffizientere LED-Technik weiter entlastend auf die Energieaufwendungen aus.

Für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** sind Aufwendungen in Höhe von rd. 50.000 € angefallen. Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 11.000 € sind im Wesentlichen durch einen Einzelschaden an einem Feuerwehrfahrzeug begründet, wofür allerdings Erstattungen aus Versicherungsleistungen erfolgt sind.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** werden eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst.
Betraglich bedeutende Positionen sind u. a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung, die durch eine weitere Normalisierung der Pandemiesituation wieder in höherem Umfang umgesetzt werden konnten. Ebenfalls hier zugeordnet sind z. B. die pädagogischen und betrieblichen Aufwendungen der Kindertagesstätte Steinkirchen und des Jugendhauses Wassenberg.
Insgesamt sind sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von rd. 152.000 € angefallen, was um rd. 12.000 € über dem Haushaltsansatz 2022 liegt.

Die Erhöhung der Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** resultiert aus aufwandswirksamen Zuführungen zu den Budgetrückstellungen der städtischen Schulen, zum wesentlichen Teil zur Budgetrückstellung der Gesamtschule.
Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungs-übertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Gesamtschule im Haushaltsjahr 2022 betragen insgesamt rd. 84.000 €. Hiervon stammen rd. 53.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021, die nicht erneut übertragen werden können und daher aufwandswirksam der Budgetrückstellung der Gesamtschule zugeführt worden sind. Die weiteren verbleibenden Mittel des Jahres 2022 in Höhe von rd. 31.000 € werden als neue Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2022 vorgetragen.
Aus dem Budget der Gesamtschule sind im Jahr 2022 Kostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für Hausmeister- und IT-Tätigkeiten in Höhe von insgesamt rd. 17.000 € verrechnet worden.

Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung sind im Jahr 2022 in Höhe von rd. 1,372 Mio. € angefallen. Die Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,066 Mio. € resultiert aus der Erhöhung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2022/2023. Dies geht mit einer Erhöhung der Zuweisungen des Landes einher.

Als **sonstige Dienstleistungen** werden eine Reihe in der Regel geringfügiger Leistungen zusammengefasst. Zusätzliche Aufwendungen sind u. a. im Schulbereich durch weitere Betreuungsleistungen im Rahmen des Programms “Extra-Zeit“ angefallen, für die Zuweisungen des Landes gewährt worden sind.

Nach der erfolgten Abrechnung sind für **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** Aufwendungen in Höhe von rd. 4,171 Mio. € angefallen, was in der Gesamtsumme einer Erhöhung von rd. 0,348 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2022 entspricht.
Bei den meisten Positionen des Stadtbetriebs sind in der Regel nur geringe Veränderungen oder betragsneutrale Verschiebungen im Vergleich zu Haushaltsplanung erfolgt.
Größere Mehraufwendungen sind insbesondere im Bereich der Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen und Grünanlagen erfolgt, sowie in geringerem Umfang auch bei der Unterhaltung von Spielplätzen und Sportanlagen.
Aufwandsreduzierungen haben sich hingegen u. a. bei der Unterhaltung von Friedhofsanlagen und anderer städtischer Gebäude ergeben.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH soll nach ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.
Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** sind insgesamt rd. 486.000 € veranschlagt worden, was ein umfangreiches Programm aus bekannten und neuen Veranstaltungen umfasst.
Auf Grund der Einschränkungen durch die Pandemie konnten Veranstaltungen durch die KKHW gGmbH in den Vorjahren nur begrenztem Umfang durchgeführt werden. Im Jahr 2022 ist eine weitere, jedoch noch nicht vollständige Normalisierung der Situation erfolgt, so dass das umfangreiche Veranstaltungskonzept der KKHW gGmbH in größerem Umfang umgesetzt werden konnte.
Die Gesamtaufwendungen für Leistungen der KKHW belaufen sich nunmehr im Jahr 2022 auf rd. 286.000 €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 201.000 € entspricht.

Kosten der Datenverarbeitung sind in der Haushaltsplanung 2022 in Höhe von rd. 397.000 € veranschlagt worden. Obwohl die Digitalisierung auch allgemein eine immer wichtigere Stellung einnimmt, sind die aus finanzieller Sicht herausragenden Projekte die Digitalisierung der Verwaltung mittels eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) sowie das Outsourcing der IT-Infrastruktur der Verwaltung. Auf Grund verzögerter Projektabläufe bei einigen IT-Dienstleistern und der Einbindung der städtischen IT-Kräfte in die Maßnahmen im Rahmen des "DigitalPakt Schule" unterliegen diese eigentlich geplanten Maßnahmen zeitlichen Verzögerungen, so dass nicht die vollen Aufwendungen ausgeschöpft werden konnten.
Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen haben sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher um rd. 74.000 € auf nunmehr rd. 323.000 € im Jahresergebnis 2022 reduziert.

Die Aufwendungen für die **Schulbeförderung** liegen mit rd. 903.000 € um rd. 37.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.
Enthalten sind hierbei rd. 28.000 € für den Einsatz zusätzlicher Busse zur "Entzerrung" des Schülerverkehrs im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen, die durch außerordentliche im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen werden.

In den **Planungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt rd. 87.000 € sind u. a. die Aufwendungen zur Prüfung der Eignung weiterer städtischer Gebäude für Photovoltaik-Anlagen enthalten.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** sind im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 58.000 € zu leisten gewesen, was um rd. 20.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt. Die Erhöhung bezieht sich hier auf den Asylbereich, bei dem externe Leistungen wieder verstärkt in Anspruch genommen werden mussten.

Die **Beiträge für Wasserverbände** umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind diese Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen.
Gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen fallen im Jahr 2022 Aufwendungen in einem Gesamtumfang von rd. 2,840 Mio. € an, was dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022 entspricht, jedoch um rd. 502.000 über dem Vorjahresergebnis 2021 liegt.
Die Abrechnung des Beitrags erfolgt in der Regel zur Mitte des Folgejahres.
Auch für die Haushaltsplanung 2023 wird mit einem weiteren Anstieg der Beiträge an Wasserverbände gerechnet.

3.13 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 44 % den größten Anteil der Gesamtaufwendungen im Jahr 2022. Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Das Jahresergebnis 2022 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 19,714 Mio. € auf, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,322 Mio. € entspricht.

Zuweisungen für lfd. Aufwendungen an den Kreis sind im Rahmen des Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg in die Haushaltsplanung eingestellt worden.
Für den Breitbandausbau erfolgt eine gemeinsame Initiative des Kreises Heinsberg, aller kreisangehörigen Kommunen sowie des privaten Vorhabenträgers. Ziel ist es, eine vollständige Flächenabdeckung mit einer Breitbandleistung von mindestens 50 MBit/s zu erzielen. Der Finanzierungsanteil der Kommunen an den notwendigen Investitionen erfolgt über eine Zuweisung an den Kreis Heinsberg; auf die Stadt Wassenberg entfällt gem. aktualisierter Mitteilung des Kreises Heinsberg ein Anteil von rd. 310.000 €, was im Vergleich zum Planansatz von 500.000 € zu einer Entlastung der investiven Auszahlungen führt.
Diese Zuweisung soll (analog zu einem eigenen Vermögensgegenstand) in der kommunalen Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und nach Fertigstellung der Maßnahmen über einen Zeitraum von 7 Jahren aufwandswirksam aufgelöst werden.
Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist im Jahr 2022 begonnen worden. Ein Mittelabruf durch den Kreis Heinsberg ist jedoch noch nicht erfolgt, so dass im Jahresergebnis 2022 keine Aufwendungen entstanden sind.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um einen jährlichen Betrag in Höhe von pauschal 500.000 € zur Kapitalerhöhung an den Stadtbetrieb Wassenberg AöR.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.
Im Jahr 2022 haben sich hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 387.000 € ergeben, was gegenüber der Haushaltsplanung 2022 einer Reduzierung des Aufwands um rd. 110.000 € entsprechen würde.
Insbesondere die Abrechnungen der Betriebskostenanteile für die Kindergärten gehen häufig mit erheblicher Verspätung ein, was die Zuordnung der Abrechnungen zu einem Haushaltsjahr und den Vergleich mit der Haushaltsplanung und den Vorjahresergebnissen erheblich erschwert.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** betragen im Jahresabschluss 2022 insgesamt rd. 965.000 €, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 280.000 € entspricht.
Zum 31.12.2021 waren der Stadt Wassenberg 201 Asylsuchende zugewiesen, davon 60 Asylbewerber, 49 geduldete und 92 anerkannte Asylsuchende. Auch ohne die Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine ist im Jahr 2022 wieder ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, mit nunmehr 241 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.12.2022, davon 49 Asylbewerber, 69 geduldete und 123 anerkannte Asylsuchende.
Zusätzlich haben im Stadtgebiet Wassenberg bis zum Mai 2022 insgesamt 173 Menschen aus der Ukraine Zuflucht gefunden, davon mit 143 der überwiegende Teil in privaten Unterbringungen sowie 30 im Übergangsheim der Stadt. Für diesen Personenkreis sind zunächst direkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angefallen, bevor die Betreuung und Leistungsgewährung seit dem 01.06.2022 grundsätzlich durch das Jobcenter erfolgt. Zum 31.12.2022 haben sich daher noch 58 Personen aus der Ukraine in direkter Betreuung durch die Stadt Wassenberg befunden, davon nunmehr aber 49 im Übergangsheim, 2 in städtischen Wohnungen und 7 in privaten Unterbringungen.
Die direkten Leistungen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind begrenzt, da ab Juni 2022 für diesen Personenkreis Leistungen des Jobcenters gewährt werden. Zum vollständigen Aufwand gehören jedoch u. a. auch separate Personal- und Sachkostenanteile für die Betreuung und Unterbringung der geflüchteten Menschen, die in einem Umfang von bis zu 80 % der gesamten Aufwendungen der Sozialverwaltung und des Übergangsheims im Jahr 2022 erfolgt sind.
Durch Bundes- und Landesmittel sind umfängliche Erstattungen erfolgt, so dass zumindest für das Jahr 2022 aus der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine nur eine geringe finanzielle Belastung im Haushalt der Stadt Wassenberg verbleibt, zu deren Ausgleich auch außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-Ukraine-Isolierung angesetzt werden.

Im Rahmen der **Gewerbesteuerumlage** sind im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 494.000 € zu leisten gewesen. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen erfolgt eine Erhöhung der Aufwendungen um rd. 162.000 € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt**, das **Kreisgymnasium**, die **Kreismusikschule** und die **Förderschule** für das Jahr 2022 durch den Kreis Heinsberg haben zunächst grundsätzlich der Haushaltsplanung entsprochen.
Zusätzlich ist die Abrechnung der Mehrbelastungen für das Jahr 2021 erfolgt, wobei Erstattungen für die Bereiche Kreisjugendamt, Kreisgymnasium und Förderschule die erheblichen Nachforderungen für die Kreismusikschule im Wesentlichen ausgleicht.
Für ggf. drohende Nachforderungen für die Kreismusikschule aus weiteren Vorjahren ist eine zusätzliche sonstige Rückstellung gebildet worden.
Mit nunmehr insgesamt rd. 17,074 Mio. € (Ergebnis Vorjahr rd. 16,356 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition des Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Die Stadt Wassenberg beteiligt sich über die **Krankenhausumlage** an den Investitionsaufwendungen der Krankenhäuser im Land NRW. Die Festsetzung erfolgt anhand des Umlagebedarfs des Landes und der Einwohnerzahlen der Kommunen.
Auf Grund der Belastungen des Gesundheitssystems durch COVID-19-Pandemie wurde ggf. mit einer deutlich erhöhten Krankenhausumlage gerechnet; die tatsächlich erfolgte Festsetzung für das Jahr 2022 entspricht mit rd. 285.000 € jedoch dem geplanten Haushaltsansatz.

3.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt haben sich hier im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 1,418 Mio. €, was einer Erhöhung um rd. 0,205 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.
Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur, größere Planabweichungen sind nachfolgend erläutert.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sind in Höhe von rd. 263.000 € angefallen, was um rd. 41.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt. Begründet ist dies darin, dass erst nach Verabschiedung des Haushalts 2022 der Stadt Wassenberg eine neue Entschädigungsverordnung für Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse durch das Land NRW erlassen worden ist, die eine deutliche Erhöhung der entsprechenden Aufwandsentschädigungen vorgibt.
Für den Haushalt des Jahres 2023 ist eine entsprechende Anpassung des Ansatzes vorgenommen worden.

Als **Geschäftsaufwendungen** wird eine Reihe unterschiedlicher, in der Regel kleinerer Aufwendungen zusammengefasst. Insgesamt werden im Jahr 2022 Geschäftsaufwendungen in Höhe von rd. 78.000 € nachgewiesen, was um rd. 33.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung liegt.
Anteilig begründet ist dies in den Entgelten für die Einkaufsgemeinschaft KoPart eG. Die nach Einkaufsvolumen bemessenen Entgelte sind im Jahr 2022 erheblich angestiegen, da u. a. die Beschaffung von IT-Ausstattung im Rahmen des “DigitalPakts Schule“ über KoPart abgewickelt worden ist.
Zudem ist Schutzausstattung für Lehr- und Betreuungskräfte in den städtischen Schulen und in der Kindertagesstätte als Geschäftsaufwendungen verbucht worden, wofür ein Ausgleich durch außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung erfolgt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW hat für April 2023 den Beginn der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Stadt Wassenberg in den Jahren 2017 bis 2021 angekündigt. Die voraussichtlichen Aufwendungen für diese Pflichtprüfung sind von der GPA mit rd. 63.000 € veranschlagt worden. Zur Deckung ist eine entsprechende Erhöhung der in Vorjahren gebildeten Rückstellung erforderlich, weshalb es im Jahr 2022 zu einer Erhöhung der **Jahresabschluss- und Prüfaufwendungen** kommt.

Sonstige Beratungsaufwendungen sind in Höhe von insgesamt rd. 22.000 € für die Ausschreibung des Konzessionsvertrags für die Gasversorgung im Stadtgebiet angefallen.

Als **sonstige Versicherungsaufwendungen** werden eine Vielzahl unterschiedlicher Versicherungen zusammengefasst, soweit sie nicht der Unfallversicherung für Beschäftigte oder den Gebäudeversicherungen zuzuordnen sind. Wesentlichen Anteil hat hier die Unfallversicherung für die Schüler:innen städtischer Schulen und der Kindertagesstätte, für kommunale Mandatsträger:innen und für Besucher:innen städtischer Einrichtungen. Weiter sind hier u. a. die Haftpflicht- und Eigenschadenversicherung der Verwaltung sowie Versicherungen für (insbesondere technische) Ausstattungsgegenstände.
Im Jahr 2022 sind sonstige Versicherungsaufwendungen in Höhe von rd. 250.000 € angefallen, was um rd. 6.000 € geringfügig unter den Ansätzen der Haushaltsplanung liegt.

Umsatzsteuer ist im Jahr 2022 in Höhe von rd. 7.000 € für Waren und Dienstleistungen aus dem Ausland sowie aus dem Betrieb der BHKW-Anlagen abgeführt worden.

Sonstige Steuern sind im Jahresabschluss 2022 in Höhe von rd. 17.000 € angefallen. Hierbei handelt es sich um die für Gewinnanteile zu entrichtende Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag.

Die Abrechnungen der **Abwasserabgabe** erfolgen teilweise mit mehrjähriger Verzögerung. Da auf Antrag eine anteilige Abgabenbefreiung gewährt worden ist, sind niedrigere Aufwendungen an als in der Haushaltsplanung 2022 vorgesehen angefallen, was zur Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abwasserbeseitigung‘ beiträgt.

Niederschlagungen von Forderungen sind im Jahr 2022 in Höhe von rd. 82.000 € erfolgt. Der überwiegende Teil dieser erheblichen Summe entfällt auf zwei Einzelfälle zur Gewerbesteuer. Weitere Niederschlagungen sind für geringere Forderungen aus der Gewerbesteuer sowie aus der Hundesteuer erfolgt.

Um das Risiko weiterer möglicher Forderungsausfälle abzubilden, wird eine pauschale **Wertberichtigung von Forderungen** angesetzt. Die Kalkulation erfolgt anhand der Gesamtsumme der Forderungen im Jahresabschluss 2022 sowie der durchschnittlichen Niederschlagungen der letzten drei Jahre. Als Folge der erheblichen Niederschlagungen im Jahr 2022 ist ebenfalls eine deutlich höhere aufwandswirksame Wertberichtigung von rd. 6.000 € erfolgt.

3.15 Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen den Werteverlust des städtischen Vermögens dar.
Der Wert im Jahresabschluss 2022 von insgesamt rd. 4,602 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem Abschluss der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verringerung des Aufwands um rd. 110.000 €, begründet im Wesentlichen durch später erfolgende Aktivierungen von Anlagen im Bau.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2022 von rd. 43,504 Mio. € um insgesamt rd. 1,770 Mio. € auf nunmehr rd. 45,275 Mio. € im Jahresergebnis erhöht.

3.16 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Auf Grund der Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einem gleichzeitigen tatsächlichen Einnahmeausfall auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mussten im Jahr 2022 regelmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Zinsaufwendungen sind hierfür daher in einem Umfang von rd. 19.000 € angefallen.
Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen sind in Höhe von rd. 41.000 € geleistet worden. Auf Grund der angespannten Liquiditätssituation sind mögliche Sondertilgungen von Krediten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist nicht vorgenommen worden, sondern die Kredite werden zu neuen Konditionen weitergeführt, was eine geringfügige Erhöhung der Zinsaufwendungen gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022 zur Folge hat.
In den vergangenen Jahren konnten die Zinsaufwendungen durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden.

Insgesamt hat sich das Finanzergebnis somit von geplant rd. 336.000 € um rd. 24.000 € auf nunmehr rd. 312.000 € im Jahresabschluss 2022 reduziert.

3.17 Außerordentlich Aufwendungen

Für die Belastungen durch das **Hochwasserereignis im Juli 2021** hat der Landesgesetzgeber eine separate Darstellung außerhalb des laufenden Ergebnis vorgegeben, jedoch in einem anderen Verfahren als bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine.
Der Gesetzgeber gibt hier nun vor, dass die finanziellen Auswirkungen nur in der Finanzrechnung auf den sachlich zugeordneten Konten auszuweisen sind, in der Ergebnisrechnung sollen diese aber ausschließlich als außerordentliche Aufwendungen und Erträge nachgewiesen werden, die dann einmalig das Jahresergebnis und somit die Ausgleichsrücklage belasten.
Diese unterschiedliche Verbuchung der beiden außerordentlichen Sachverhalte erschwert nochmals die transparente Darstellung des Jahresabschlusses.

In den Jahren 2022 bis 2024 sollen nun die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg erfolgen.
Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 842.000 € anfallen, die vollständig durch die Wiederaufbauhilfen des Landes NRW gedeckt werden sollen, so dass im Haushalt keine weitere außerordentliche Belastung verbleiben würde.

Auf Grund des zeitlichen Fortschritts der Maßnahmen sind im Jahr 2022 jedoch nur Aufwendungen in Höhe von rd. 69.000 € sowie Investitionen in Höhe von rd. 6.000 € angefallen, so dass nunmehr davon ausgegangen wird, die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen größtenteils in den Jahren 2023 und 2024 umzusetzen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass im nunmehr vierzehnten Jahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements das Jahresergebnis gegenüber der Haushaltsplanung wieder deutlich verbessert werden konnte.
Insgesamt kann das Jahresergebnis 2022 der Stadt Wassenberg wie in den Vorjahren nun auch trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine wieder einen Jahresüberschuss ausweisen. Selbst ohne die außerordentlichen Effekte wäre weiterhin ein deutlich verbessertes positives Jahresergebnis erreicht worden.
Die Entwicklung des Jahresergebnisses 2022 unterstreicht so nochmals in besonderem Maße die Stabilität der Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg, die im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Zukunft sicherstellen soll.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 wurde von einer Erhöhung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 0,158 Mio. € ausgegangen. Zzgl. der dem Rat der Stadt Wassenberg angezeigten finanzwirksamen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 13,859 Mio. € wäre im fortgeschriebenen Ansatz von einer Verringerung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 10,262 Mio. € auszugehen.

Im Ergebnis der Finanzrechnung hat sich der Bestand an Finanzmitteln von 1.487.849,87 € zum Schluss des Vorjahres um 543.574,99 € auf einen Endbestand zum 31.12.2022 von nunmehr 2.031.424,86 € erhöht.

Gemäß der Finanzrechnung sind Einzahlungen aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** im Jahr 2022 in Höhe von rd. 41,078 Mio. € erfolgt; Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind in Höhe von rd. 39,931 Mio. € erfolgt.
Der Saldo der Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit einem Überschuss von somit rd. 1,147 Mio. € höher als das entsprechende Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung (rd. 0,731 Mio. €).

Tatsächlich ergeben sich in den Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Regel nur geringe Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, mit Ausnahme der Sachverhalte, die in der Ergebnisrechnung erfasst worden sind, jedoch keine Auswirkungen auf den Zahlungsfluss der Finanzrechnung haben.
Hier sind auf der Ertragsseite die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen zu nennen, auf der Aufwandsseite handelt es sich hier im Wesentlichen um die bilanzielle Abschreibung sowie die Zuführungen zu Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen haben im Jahr 2022 zu einer höheren Belastung der Ergebnisrechnung geführt. Da diese Vorgänge jedoch (noch) nicht zahlungswirksam sind, wird die Finanzrechnung zunächst nicht berührt.
Die Finanzrechnung 2022 weist daher bei ansonsten relativ deckungsgleichen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen einen höheren Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit aus.

Insbesondere bei den Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (im Jahr 2022 rd. 1,074 Mio. €) muss beachtet werden, dass diese in den Folgejahren die Finanzrechnung belasten werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme von Liquidität tatsächlich erfolgt.

Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit** sind insgesamt in Höhe von rd. 7,586 Mio. € erfolgt, was um rd. 0,639 Mio. € über den Erwartungen der Haushaltsplanung 2022 liegt, und im Wesentlichen aus dem Eingang von Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen begründet, bei deren Finanzierung die Stadt Wassenberg durch Eigenmittel in Vorleistung gegangen ist.

Nachdem in den Vorjahren 2020 und 2021 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Rekordhöhen von rd. 13,273 Mio. € bzw. rd. 15,028 Mio. € erfolgt sind, liegen die Auszahlungen für Investitionen im Jahr 2022 mit rd. 10,365 Mio. € weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.
Dieser Betrag liegt um rd. 2,277 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung, wobei es sich aber im Wesentlichen um die Abwicklung in Vorjahren gebildeter Ermächtigungs-übertragungen handelt.

Die Stadt Wassenberg hat somit in den Jahren 2020 bis 2022 Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 38,666 Mio. € geleistet. Hierbei handelt es sich um keine bloßen Planzahlen, sondern um tatsächlich umgesetzte Maßnahmen.
Mit einer Investitionsquote von rd. 269 % ist in diesem Zeitraum fast das Dreifache nachhaltig investiert worden, als für einen reinen Substanzerhalt der städtischen Anlagen erforderlich gewesen wäre. Die Finanzierung dieses Investitionsprogramms erfolgte zudem ohne jegliche eigenen Kreditaufnahmen.

Für das Jahr 2023 stehen unter Berücksichtigung der Fertigstellung einiger bereits im Vorjahr begonnener Projekte nunmehr weitere Investitionen von rd. 9,991 Mio. € an.

Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022:

Umsetzung des “DigitalPakts Schule“

Im Zuge des Ausbaus der Digitalisierung an den städtischen Schulen ist durch die Verwaltung – in Abstimmung mit den Schulen – eine Strategie "Schul-IT 2025" erarbeitet worden.
In einem ersten Schritt ist eine gigabitfähige Netzwerkgrundstruktur mit flächendeckenden WLAN in allen Schulen geschaffen worden.

Hierauf aufbauend wird nun ab dem Jahr 2022 eine zentrale, wartungsarme Serverstruktur für die pädagogischen Netze hergestellt. Jeder Klassenraum in den Grundschulen wird mit einer digitalen Tafel, in der Betty-Reis-Gesamtschule mit einer hochwertigen Beamer-Ausstattung und drahtloser Übertragungsmöglichkeit ausgestattet werden. Weiterhin wird eine ausreichende Anzahl an iPad-Klassensätzen sowie digitalen Arbeitsgeräten, entsprechend der Anforderungen der Schulen unter Nutzung und Einbindung der Fördermittel aus dem "DigitalPakt Schule" angeschafft werden.
Für die für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen sind im Haushalt Mittel in Höhe von rd. 965.000 € sowie eine Förderung in Höhe von 586.000 € vorgesehen. Die entsprechenden Förderbescheide liegen inzwischen vor.
Die Anschaffungen konnten im Rahmen der kommunalen Einkaufsgemeinschaft KoPart eG beschleunigt vergeben werden; auf Grund der aktuellen Marktsituation ist es jedoch zu Lieferengpässen gekommen. Daher mussten Teile der für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen im Wege der Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 verschoben werden.

Einrichtung stationärer Lüftungsanlagen

Die Errichtung stationärer Lüftungsanlagen in den Grundschulen und der Kindertagesstätte der Stadt Wassenberg ist bis auf einzelne Restarbeiten Ende Oktober 2022 fertiggestellt worden. Herstellungsaufwendungen sind in Höhe von insgesamt rd. 2,375 Mio. € angefallen. Zur Finanzierung ist eine Förderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in einem Gesamtvolumen von rd. 1,781 Mio. € vereinnahmt worden. Zusätzlich sind Mittel der Schul- und Bildungspauschale des Landes in Höhe von rd. 0,287 Mio. € zur Finanzierung eingesetzt worden.

Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg

Der I. Bauabschnitt eines Erweiterungsgebäudes am Schulstandort der Gemeinschafts-grundschule Am Burgberg in Wassenberg ist in seinen wesentlichen Teilen zum Ende des Jahres 2022 fertiggestellt worden, wobei noch einzelne Restarbeiten und Abrechnungen ausstehen.
Die abgerechneten Baukosten liegen mit insgesamt rd. 1,096 Mio. € leicht oberhalb der ursprünglichen Kalkulation von rd. 1,025 Mio. €.
Für den I. Bauabschnitt wurde eine Zuweisung des Bundes von rd. 214.000 € gewährt sowie Mittel aus der Schulpauschale des Landes in Höhe von rd. 167.000 € verrechnet.
Der II. Bauabschnitts ist in der Haushaltsplanung 2023 für die Planjahre 2024/2025 veranschlagt. Im Hinblick auf ein zukünftig verpflichtendes Angebot der Offenen Ganztags-schulen und auf den allgemeinen Platzbedarf soll ein Maßnahmenbeginn jedoch schnellst-möglich erfolgen.

Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule

Für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Betty-Reis-Gesamtschule waren im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von jeweils 400.000 € für bauliche Maßnahmen sowie für die technische Ausstattung der Räume vorgesehen. Nach einer Abstimmung des notwendigen Maßnahmenumfangs mit der Schulleitung sind im Haushalt 2022 weitere Baukosten in Höhe von 300.000 € bereitgestellt worden, so dass das Gesamtvolumen dieser Investition nunmehr rd. 1,100 Mio. € beträgt, wobei in Abstimmung mit der Schulleitung eine anteilige Beteiligung der Gesamtschule über die gebildeten Budgetrücklagen vorgesehen ist.
Die Umsetzung ist zum Jahresende 2022 begonnen, im Jahresabschluss 2022 wird eine Anlage im Bau in Höhe von rd. 139.000 € ausgewiesen. Die Maßnahme soll unter möglichst geringer Belastung des lfd. Schulbetriebs bis ca. August 2023 abgeschlossen werden.

Umbau des Schulhofs des Gesamtschulzentrums

Nach dem Neubau eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum ist die Neugestaltung des Schulhofbereichs einschließlich der pflichtigen Errichtung einer neuen Lärmschutzwand vorgesehen.
Die Herstellungsaufwendungen werden mit insgesamt 210.000 € beziffert, wobei in Abstimmung mit der Schulleitung eine anteilige Beteiligung der Gesamtschule über die gebildeten Budgetrücklagen vorgesehen ist.
Mit einzelnen baulichen Maßnahmen ist bereits im Jahr 2022 begonnen worden, die Gesamtmaßnahme soll unter möglichst geringer Belastung des lfd. Schulbetriebs bis zum Jahresende 2023 durchgeführt werden.

Errichtung einer Photovoltaikanlage im Übergangsheim

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Übergangsheim mit Batteriespeichersystem für die Stromerzeugung zum Eigenverbrauch im Übergangsheim der Stadt Wassenberg sind im Haushalt 2022 Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen in Höhe von rd. 350.000 € sowie eine Förderung des Bundes in Höhe von 315.000 € bzw. 90 % veranschlagt worden.
Mit Inbetriebnahme dieser PV-Dachanlage wird ein Jahresertrag von rd. 198.000,00 kWh erzielt. Durch diese Anlage werden dann je nach Auslastung des Objektes rd. 85 % des durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauches gedeckt. Zusätzlich werden Ressourcen geschont und jährlich rd. 62 t CO_2 eingespart.
Die Fertigstellung des Photovoltaik-Dachanlage ist zum Jahresende 2022 erfolgt; die Lieferung des Batteriespeichers soll nunmehr im Frühjahr 2023 erfolgen.

Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2022 Aufwendungen zur Prüfung der Geeignetheit weiterer städtischer Gebäude zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen in Höhe von rd. 57.000 € geleistet worden. Über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien ist im Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses informiert worden.
Im Investitionsprogramm des Haushalts 2023 sind nunmehr entsprechende Mittel für die Errichtung weiterer Photovoltaikanlage am Verwaltungsgebäude, allen städtischen Schulen, der Kindertagesstätte und dem Parkbad veranschlagt.

Neubau, Umbau und Erweiterung von Spielplätzen (Spielplatzkonzept)

Nach der Auswertung der Stellungnahmen der Fraktionen zur Ausrichtung künftiger Spielstätten und deren Anzahl ist analog zur Vorgehensweise bei der Skateranlage zunächst eine einleitende Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Generationenfragen erfolgt. Auf der Grundlage der weiteren Festlegungen des Rates ist die Verwaltung in Kontakt zu geeigneten und erfahrenen Planungsbüros getreten, so dass im Fachausschuss eine umfangreiche Prioritätenliste zur Umsetzung des Spielplatzkonzepts beschlossen werden konnte. Anschließend werden zu den beschlossenen Maßnahmen die konkreten Leistungsverzeichnisse für eine Ausschreibung erstellt und das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchgeführt. Nach heutiger Einschätzung werden konkrete Baumaßnahmen – punktuelle Anpassungen von einzelnen Spielstätten ausgenommen – jedoch frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2023 durchführbar sein.
Zur Umsetzung des Spielplatzkonzepts sind in der Haushaltsplanung 2022 bis 2024 insgesamt 900.000 € veranschlagt worden, neben den regelmäßig für die Erneuerung von Spielgeräten veranschlagten Mitteln von rd. 100.000 € im Maßnahmenzeitraum. Zusätzlich sind im Jahresabschluss 2022 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 210.000 € für nicht-investive Sanierungsmaßnahmen gebildet worden.
Zielsetzung ist es, das gesamte Maßnahmenpaket im Rahmen dieses Budgets abzuwickeln. Sollten die kommenden Ausschreibungen jedoch einen höheren Bedarf aufzeigen, müssten Anpassungen ggf. über die Haushaltsplanung 2024 erfolgen.

Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck

Der neue städtische Sportpark in Wassenberg-Orsbeck konnte mit seinen wesentlichen Anlagen in den Jahren 2021/2022 fertigstellt werden. Als Herstellungskosten für den Sportpark einschließlich des Landschaftsbaus, der technischen Anlagen und Einrichtung sind bislang rd. 4,712 Mio. € abgerechnet worden. Für die Errichtung des Funktionsgebäudes einschließlich Photovoltaik-Anlage und Einrichtung sind bis zum Jahresabschluss nunmehr rd. 2,014 Mio. € abgerechnet worden. Weitere Abrechnungen und Restarbeiten insbesondere zum Funktionsgebäude werden jedoch noch im Jahr 2023 erfolgen.
Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist sichergestellt durch den Haushaltsansatz sowie zweckgebundene Mehrerlöse aus der Veräußerung der Baugrundstücke der Bebauungsplangebiete ‘Orsbecker Feld‘ und ‘Am Wingertsberg‘; zusätzlich ist erfolgt eine Zuordnung von Mitteln der Sportpauschale des Landes erfolgt.

Umbau des Sportplatzes in Effeld

Das Naturrasenspielfeld auf der Sportanlage im Stadtteil Effeld wird nunmehr in einen ganzjährig nutzbaren Kunstrasenplatz umgewandelt, damit diese Sportanlage insbesondere in den Wintermonaten eine Zentralfunktion für die Vereine aus Effeld, Birgelen und Ophoven übernehmen kann.
Die voraussichtlichen Baukosten werden mit rd. 900.000 € beziffert, wofür Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2022 für den Haushalt 2023 gebildet worden sind.
Mit dem Bau des Kunstrasenspielfeldes ist Mitte November 2022 begonnen worden. Eine Fertigstellung wird auf Grund witterungsbedingter Verzögerungen für Sommer 2023 erwartet.

Dorferneuerungsmaßnahmen Myhl

Für den Umbau des Bereichs Kirche / Jugendheim / Spielplatz / Grünanlage in Myhl mit Anpassungen von Verkehrsflächen (u. a. Querungshilfen) sind im Haushalt Herstellungskosten in Höhe von rd. 560.000 € sowie eine Förderung des Landes in Höhe von rd. 250.000 € veranschlagt. Zusätzlich ist die Maßnahme noch um eine größere Kanalbaumaßnahme (Erneuerung einiger Haltungen) in einem Umfang von rd. 350.000 € erweitert worden.
Die Umsetzung der Maßnahme wird nunmehr im Jahr 2023 erfolgen, eine Fertigstellung ist für Oktober 2023 vorgesehen.

Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven

Mit dieser Maßnahme ist die Schaffung eines multifunktionalen Bürgerhauses mit lokaler Bedeutung für die Dorfgemeinschaft aber auch großer gesamtstädtischer Bedeutung als neues Musikzentrum vorgesehen, einschließlich der Erneuerung des angeschlossenen Feuerwehrgerätehauses.
Die Neubaumaßnahme ist im Jahr 2021 begonnen worden; die ursprüngliche veranschlagte Bauzeit von rd. 18 Monaten wird jedoch voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Aktuelle Zielsetzung ist eine Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses zur Jahresmitte 2023 und eine vollständige Fertigstellung des Bürgerhauses bis zum Jahresende.
Für die Gesamtmaßnahmen sind im Haushalt rd. 3,500 Mio. € veranschlagt worden; im Jahresabschluss 2022 wird nunmehr eine Anlage im Bau in Höhe von rd. 2,384 Mio. € ausgewiesen.
Zur anteiligen Finanzierung sind Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 2,400 Mio. € gewährt worden.

Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radewegekonzeptes

Für Maßnahmen zu Verkehrsverbesserungen im Rahmen eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2022 und 2023 Mittel in Höhe von rd. 1,000 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, wobei ggf. eine Anpassung der Planung in den Folgejahren erfolgen kann.
Nach dem Ratsbeschluss zum Teil I des Maßnahmenpakets ist mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Mai 2022 begonnen worden. Die Umsetzung wird sicherlich den Zeitraum bis Mitte 2023 beanspruchen.
Zum Teil II des Maßnahmenpakets liegt ebenfalls ein Ratsbeschluss vor. Die Planungen zur Umsetzung dieses Maßnahmenteils sind begonnen worden; Ergebnisse hierzu werden im zweiten Halbjahr 2023 erwartet.
Im Rahmen des Maßnahmenteils III ist im Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss am die Entwurfsplanung zur Umgestaltung der ‘Erkelenzer Straße‘ vorgestellt worden. Ein Beschluss ist im Laufe des Jahres 2023 vorgesehen.

Ausbau der Straße ‘Auf der Heide‘

Die Straße "Auf der Heide" wird mit allen Teileinrichtungen hergestellt (einschl. nachmaliger Wiederherstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung u. ä.). Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 762.800 € veranschlagt worden. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 610.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.
Nach der Durchführung einer Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung ist das Bauprogramm am durch den Bauausschuss beschlossen worden. Eine Umsetzung der Maßnahme soll nunmehr bis zum Ende des Jahres 2023 erfolgen.

Ausbau der ‘Bahnhofstraße‘

Die ‘Bahnhofstraße‘ soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt rd. 618.000 € veranschlagt worden. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 494.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.
Eine Grundstückeigentümerinformationsveranstaltung zum Ausbau der ‘Bahnhofstraße‘ ist unter Berücksichtigung angrenzender Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept durchgeführt worden; das Bauprogramm ist anschließend vom Rat beschlossen worden. Der Ausbau soll nunmehr im zweiten Halbjahr 2023 erfolgen.

Ausbau der Straße ‘Kurze Straße‘

Für den Ausbau der Straße ‘Kurze Straße‘ sind im Haushalt Ausbaukosten von insgesamt rd. 570.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 456.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.
Art und Umfang des Ausbaues der Stadtstraße ‘Kurze Straße‘ sind jedoch nunmehr abhängig von den Festlegungen zu den Verkehren auf der ‘Klosterstraße‘. Die Bewertung der Verkehre ‘Klosterstraße‘ ist Bestandteil des Maßnahmenteils II/1 des Verkehrskonzeptes; der durch den Rat beschlossen worden ist.
Die Durchführung einer Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung ist für das dritte Quartal 2023 geplant; ein Baubeginn wird nunmehr für die Anfang 2024 erwartet.

Ausbau der Straße ‘Am Mühlenkamp‘

Der Ausbau der Straße „Am Mühlenkamp“, bestehend aus Kanalerneuerungsmaßnahme und Straßenausbau, ist baulich fertiggestellt und abgerechnet.
Die Abrechnung der Baukosten liegt mit rd. 312.000 € leicht unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung. Ausbaubeträge in Höhe von rd. 212.000 € sind zu 100 % durch einen Zuschuss des Land NRW übernommen werden.

Ausbau der Straße ‘Kaulenweg‘

Die Maßnahme ‘Kaulenweg‘, bestehend aus einer Kanalerneuerungsmaßnahme und einem Straßenausbau, wurde Ende April 2022 begonnen und im Herbst 2022 fertiggestellt und abgerechnet.
Die Abrechnung der Baukosten liegt mit rd. 275.000 leicht unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung. Ausbaubeträge in Höhe von geschätzt rd. 220.000 € werden voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen werden.

Ausbau der Straße ‘Hochstraße‘ (Teilstück)

Die Straße ‘Hochstraße‘ (Teilstück ‘Südstraße‘ bis ‘Mittelstraße‘) soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege oder niveaugleiche Mischfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 110.000 € veranschlagt worden. Die Maßnahme wird um eine Kanalerneuerungsmaßnahme ergänzt.
Die Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung ist durchgeführt worden, ein Ausbaubeginn wird für Ende 2023 erwartet.

Gestaltung des Forckenbeck-Parks

Die umfassende Maßnahme zur Neugestaltung des Forckenbeck-Parks konnte im Jahr 2022 in ihren überwiegenden Teilen fertiggestellt werden; abschließende Pflanzungen u. ä. sollen im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt werden.
In der Haushaltsplanung sind Herstellungskosten in Höhe von rd. 584.000 € vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden. Die Realisierung der Maßnahme führt zu begrenzten Mehrkosten, die allerdings durch Einsparungen bei anderen Tiefbaumaßnahmen ausgeglichen werden können.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** konnte ambitionierte Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg bis zum Haushaltsjahr 2022 vollständig ohne eigene Kreditaufnahmen geplant werden.
Insbesondere die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben jedoch inzwischen zu einem erheblich reduzierten Bestand der liquiden Mittel geführt. Das Instrument der NKF-COVID-19-Isolierung ermöglicht hier zwar durch den Ansatz außerordentlicher Erträge einen Ausgleich des Ergebnisses, da jedoch kein Ausgleich durch reale Finanzmittel erfolgt wirkt die Belastung durch die Pandemie im vollen Umfang auf die Liquidität.
Zur Umsetzung des Investitionsprogramms ist daher im Haushalt 2022 die Aufnahme neuer Kredite für Investitionen in Höhe von rd. 1,141 Mio. € veranschlagt worden. Dies hätte die erste eigene Kreditaufnahme der Stadt Wassenberg seit dem Jahr 2012 dargestellt.
Die Liquiditätslage ist über das gesamt Jahr 2022 angespannt geblieben, hat sich jedoch im Vergleich zur Haushalsplanung leicht verbessert entwickelt. Daher ist auf die Aufnahme neuer Kredite für Investitionen verzichtet worden.

Kredittilgungen sind im Jahr 2022 im Umfang der Haushaltsplanung durchgeführt worden. Die Auszahlungen in Höhe von rd. 167.000 € entfallen hierbei vollständig auf ordentliche Tilgungen. Auf Grund der anspannten Liquiditätslage war es im Jahr 2022 nicht möglich, Sondertilgungen nach dem Ablauf von Zinsbindungsfristen aufzunehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (ohne Förderprogramm "Gute Schule 2020") konnten daher im Jahr 2022 von rd. 1,400 Mio. € nur um rd. 0,167 Mio. € bzw. 11,91 % auf einen Stand von nunmehr 1,233 Mio. € gesenkt werden.
Unter Einschluss der Förderkredite "Gute Schule 2020" ist die bilanzielle Verschuldung dagegen von rd. 3,175 Mio. € auf nunmehr 2,907 Mio. € zum Schluss des Jahres 2022 gesunken.

In der mittelfristigen Haushaltsplanung ist auch für das Jahr 2023 nicht vorgesehen, neue Kredite für Investitionen aufzunehmen.
Auf Grund des weiterhin erheblichen Investitionsvolumens und der gleichzeitigen weiteren finanziellen Belastungen auf Grund der Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und den neuen Belastungen als Folge des Krieges in der Ukraine sind nunmehr aber für die Planjahre 2024 und 2025 wieder neue Aufnahmen von Krediten für Investitionen veranschlagt.
Eine langfristige Entschuldung bleibt aber weiterhin das Ziel der Haushaltsführung der Stadt Wassenberg.

Wie im Vorjahr werden auch im Jahr 2022 Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.
Die Liquiditätslage ist aus den v. g. Gründen über das gesamte Haushaltsjahr 2022 angespannt gewesen, was zur regelmäßigen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten geführt hat.
Im Schlussbestand verbleiben Liquiditätskredite in Höhe von rd. 3,350 Mio. €. Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von rd. 2,031 Mio. € ergibt sich ein tatsächlicher Fehlbestand in Höhe von rd. 1,319 Mio. €.

Bei der Betrachtung des Standes der liquiden Mittel und der Kredite zur Liquiditätssicherung sollte jedoch zum einen immer beachtet werden, dass es sich hierbei um eine "Momentaufnahme" zum 31.12.2022 handelt, und dass neben der Finanzplanung des Jahres 2023 auch noch gebildete Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 3,369 Mio. € und Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 9,937 Mio. € zu finanzieren sind. Die Liquidität bleibt daher eine erhebliche Herausforderung für das Haushaltsjahr 2023 und darüber hinaus, auch gerade unter Berücksichtigung der aktuellen Krisensituationen.

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Stadt Wassenberg ist im Laufe des Haushaltsjahres 2022 von 90 auf 91 Personen gestiegen.
Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist von 40 auf 35 Personen gesunken.
In der Arbeitsphase eines Altersteilzeitverhältnisses befindet sich 3 Mitarbeiter:innen.
Die Anzahl der Auszubildenden ist von 3 auf 4 Personen gestiegen.

5.2 Kennzahlen

Zum Verständnis der Bilanz wird auf die Kennzahlen im Lagebericht hingewiesen.

6. Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind im Jahresabschluss 2022 folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet worden:

6.1 Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen:

Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Betrag
90150200	783100	Erneuerung Türsteuerung Verwaltungsgebäude	6.000,00 €
90150204	785100	Erneuerung Eingangsbereich Verwaltungsgebäude	46.800,00 €
90150300	783100	Anschaffung Netzwerkschrank	1.500,00 €
90170100	783100	Erwerb Lagercontainer	7.500,00 €
90170107	785300	Erneuerung des Streusalzsilos	50.000,00 €
90310104	783100/783200 785300	Umsetzung des “DigitalPakts Schule“	1.018.400,00 €
90320202	785100	Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg	41.600,00 €
90330108	785100	Teilerneuerung Sporthalle I Bergstraße	16.500,00 €
90330110	783100 785100	Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule	811.300,00 €
90330111	785100	Umbau des Schulhofs des Gesamtschulzentrums	37.000,00 €
90530302	785100	Errichtung Photovoltaikanlage Übergangsheim	70.000,00 €
90610201	783100 785100	Neubau, Umbau und Erweiterung von Spielplätzen	388.500,00 €
90820103	785100	Errichtung eines Funktionsgebäudes am Sportparks Wassenberg-Orsbeck	40.600,00 €
90820103	785300	Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck	85.700,00 €
90820105	785300	Umbau des Sportplatzes in Effeld	805.000,00 €
90910202	785200	Dorferneuerungsmaßnahmen Myhl	749.000,00 €
90910205	785100	Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven	2.031.400,00 €
90910206	785200	Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes	367.400,00 €
91110401	781200	Ausbau der Breitbandinfrastruktur	310.000,00 €
91130101	785200	Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept	638.400,00 €
91210101	782100	Erwerb von Straßenland	23.100,00 €

91210133	785200	Ausbau der Straße "Auf der Heide"	748.000,00 €
91210141	785200	Ausbau der "Bahnhofstraße"	683.100,00 €
91210142	785200	Erschließung des Bebauungsplangebiets Nr. 86 “Orsbecker Feld“	85.000,00 €
91210146	785200	Ausbau der Straße "Kurze Straße"	288.900,00 €
91210155	785200	Ausbau der "Hochstraße" (Teilstück)	110.000,00 €
91240101	785200	Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen	90.000,00 €
91320102	785300	Gestaltung des Forckenbeck-Parks	186.000,00 €
Summe			**9.736.700,00 €**

6.2 Ermächtigungsübertragungen für lfd. Aufwendungen:

Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Betrag
90150306	529150	Einrichtung eines Informationssicherheitskonzeptes	25.000,00 €
90320100	527920	Budgetmittel der Kath. Grundschule Orsbeck	4.250,00 €
90320200	527920	Budgetmittel der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	10.000,00 €
90320300	527920	Budgetmittel der Kath. Grundschule Birgelen	5.400,00 €
90320400	527920	Budgetmittel der Kath. Grundschule Myhl	390,00 €
90330100	527920	Budgetmittel der Betty-Reis-Gesamtschule	30.800,00 €
90610100	527900	Budgetmittel des Jugendzentrums Wassenberg	9.780,00 €
90620300	527900	Budgetmittel der Kindertagesstätte Steinkirchen	3.440,00 €
90620301	527900	Budgetmittel des Familienzentrums Steinkirchen	14.910,00 €
91130101	529150	Erstellung eines Starkregenkonzepts	96.400,00 €
Summe			**200.370,00 €**

6.3 Sonstige Übertragungen von Ausgabeermächtigungen:

Für nicht verbrauchte konsumtive Budgetmittel der Schulen, des Jugendzentrums und des Kindergartens werden, wenn diese nicht weiter als Ermächtigungsübertragungen übertragen werden können, Budgetrückstellungen gebildet. Die Budgetrückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Für nicht verbrauchte investive Mittel können keine Rückstellungen gebildet werden. Die Ausgabeermächtigungen werden stattdessen außerhalb der Bilanz gesondert fortgeschrieben und den Einrichtungen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Zum 31.12.2022 stehen diesen Einrichtungen folgende Ausgabeermächtigungen für Investitionen zur Verfügung:

	Bestand 01.01.2022	Inanspruch-nahme	Zugang	Bestand 31.12.2022
Kath. Martinus-Grundschule Orsbeck	3.610,14 €	0,00 €	820,00 €	4.430,14 €
Offene Ganztagsschule Orsbeck	11.831,00 €	-2.449,00 €	0,00 €	9.382,00 €
Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	7.472,60 €	0,00 €	3.990,00 €	11.462,60 €
Offene Ganztagsschule Wassenberg	63.550,00 €	0,00 €	10.000,00 €	73.550,00 €
Kath. Grundschule Birgelen	23.741,50 €	0,00 €	3.930,00 €	27.671,50 €
Offene Ganztagsschule Birgelen	46.138,00 €	-32.651,00 €	0,00 €	13.487,00 €
Kath. Grundschule Myhl	2.942,00 €	0,00 €	3.100,00 €	6.042,00 €
Offene Ganztagsschule Myhl	27.330,50 €	0,00 €	7.300,00 €	34.630,50 €
Betty-Reis-Gesamtschule	29.130,00 €	-4.318,00 €	0,00 €	24.812,00 €
Jugendzentrum Wassenberg	12.284,87 €	0,00 €	2.960,00 €	15.244,87 €
Kindertagesstätte Steinkirchen	27.659,15 €	0,00 €	4.520,00 €	32.179,15 €
Summe	**255.689,76 €**	**-39.418,00 €**	**36.620,00 €**	**252.891,76 €**

7. Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) ist die Stadt Wassenberg grundsätzlich verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem alle verselbstständigten Bereiche (insbesondere die verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW-GmbH und Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH) im Wege der Konsolidierung einbezogen werden müssen. Diese Verpflichtung bestand erstmalig zum Stichtag 31.12.2010.
Die Stadt Wassenberg hat auf Grund dieser Verpflichtung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 Gesamtabschlüsse aufgestellt, die vollständig durch den vom Rechnungs-prüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft und nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt bestätigt worden sind.

In den Gesamtabschlüssen der Jahre 2010 bis 2018 ist regelmäßig deutlich geworden, dass die Gesamtergebnisse nur unwesentlich von den Einzelergebnissen der Stadt Wassenberg abweichen, und sich aus den Gesamtabschlüssen keine wesentlich neuen Erkenntnisse zur Beurteilung der Lage der Stadt Wassenberg ergeben haben.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW und dem neugeschaffenen § 116a GO ist ab dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt worden, eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses festzustellen.
§ 116a Abs. 1 GO NRW setzt die Merkmale für eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Hierfür müssen zwei der in Nr. 1 bis 3 genannten Merkmale im Jahresabschluss und im Vorjahresabschluss erfüllt sein.

Nr. 1)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW dürfen die Bilanzsummen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt die Summe von 1.500.000.000 € nicht übersteigen.
Tatsächlich sind in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende Bilanzsummen ausgewiesen:

Einheit	***2020***	***2021***	***2022*** ***(vorläufig)***
Kernverwaltung	183.929.599,46 €	195.443.074,62 €	201.342.565,97 €
Stadtbetrieb	5.539.833,46 €	4.708.259,87 €	3.916.811,70 €
ESW	1.547.447,25 €	1.494.428,93 €	1.231.150,31 €
KKHW	179.525,02 €	64.085,31 €	44.660,94 €
Gesamtsumme	**191.196.405,19 €**	**201.709.848,73 €**	**206.535.188,92 €**

Die Bilanzsummen der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen liegen trotz der ansteigenden Tendenz insgesamt weiterhin weit unterhalb der Wertgrenze von 1,500 Mrd. €; das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW ist somit erfüllt.

Nr. 2)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW dürfen die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde ausmachen.

Tatsächlich sind in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende (ordentliche) Erträge ausgewiesen:

Einheit	*2020*	*2021*	*2022 (vorläufig)*
Kernverwaltung	**39.850.366,29 €**	**47.558.876,26 €**	**45.693.198,56 €**
Stadtbetrieb	7.673.169,52 €	10.364.881,96 €	6.544.668,99 €
ESW	424.749,69 €	809.492,03 €	536.097,67 €
KKHW	342.279,38 €	263.477,98 €	409.145,69 €
Gesamtsumme Verbundene Unternehmen	**8.440.198,59 €**	**11.437.851,97 €**	**7.489.744,35 €**
Verhältnis Kernverwaltung / Verb. Unternehmen	**21,18 %**	**24,05 %**	**16,39 %**

Die Summen der Erträge der verbundenen Unternahmen liegen deutlich unterhalb von 50 % der Erträge der Kernverwaltung.
Hierbei ist weiter darauf hinzuweisen, dass insbesondere beim Stadtbetrieb Wassenberg AöR und der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH ein Großteil der Erträge aus direkten Leistungsbeziehungen mit der Kernverwaltung stammt, die bei der Aufstellung eines Gesamtabschlusses konsolidiert werden und somit nicht mehr im Gesamtergebnis ausgewiesen werden würden.
Das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ist somit ebenfalls erfüllt.

Nr. 3)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dürfen die zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde ausmachen.
Wie bereits zu Nr. 1 dargestellt sind tatsächlich in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende Bilanzsummen ausgewiesen:

Einheit	*2020*	*2021*	*2022 (vorläufig)*
Kernverwaltung	**183.929.599,46 €**	**195.443.074,62 €**	201.342.565,97 €
Stadtbetrieb	5.539.833,46 €	4.708.259,87 €	3.916.811,70 €
ESW	1.547.447,25 €	1.494.428,93 €	1.231.150,31 €
KKHW	179.525,02 €	64.085,31 €	44.660,94 €
Gesamtsumme Verbundene Unternehmen	**7.266.805,73 €**	**6.266.774,11 €**	**5.192.622,95 €**
Verhältnis Kernverwaltung / Verb. Unternehmen	**3,95 %**	**3,21 %**	**2,58 %**

Die Bilanzsummen der verbundenen Unternahmen liegen weit unterhalb von 50 % der Bilanzsummen der Kernverwaltung; auch das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW ist somit erfüllt.

§ 116a Abs. 1 GO NRW setzt zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses die Erfüllung von zwei von drei Merkmalen gemäß Nr. 1 bis 3 voraus, tatsächlich werden alle drei Merkmale in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 unzweifelhaft erfüllt.
Die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses liegen also vor.

Der Rat der Stadt Wassenberg hat nach vorheriger Empfehlung durch den Rechnungsprüfungsausschuss den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 beschlossen.
Über den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses 2022 soll der Rat der Stadt Wassenberg in gleicher Sitzung wie zur Feststellung dieses Jahresabschlusses entscheiden.

Anstelle eines Gesamtabschlusses ist dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat ein erweiterter Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW anzuzeigen.

8. Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Familienname, Vorname	**ausgeübter Beruf**	• Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes • Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Maurer, Marcel	Bürgermeister	Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Wirtschafts-förderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-gesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Vorsitzender des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg AöR Mitglied des Regionalen Beirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverband Aachener Verkehrsverband (AVV) Mitglied im Beirat der Energie- und Wasserversorgung GmbH Mitglied im Beirat des Heimatvereins Wassenberg stv. Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied der GVV-Kommunalversicherung - Regionalbeirat Köln

		Mitglied im Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG und der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH Mitglied im NEW-Regionalbeirat Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH Mitglied im Regionalbeirat der WestEnergie und Verkehr GmbH
Darius, Willibert	Kämmerer	Vorstand des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts-förderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) stv. Mitglied des Regionalen Beirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverbund Aachener Verkehrsverbund (AVV) stv. Mitglied im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Albrecht, Hans-Josef	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Kuratorium Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Ambrosius, Marian	Geschäftsführer/ geschäftsführender Gesellschafter	Mitglied Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH stv. Mitglied im Kuratorium Johanniter-Kindergarten Regenbogen stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Amendt, Norbert	Gastronom	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Dr. med. Beckers, Susanne	Ärztin	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH

Ciosz, Jochen	Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt	Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Eilert, Holger	Leiter Kindergarten	Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Gehr, Mario	Versicherungskaufmann	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Heinen, Volker	Selbst. Tischlermeister	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Kuratorium Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Jans, Werner	Dipl. Verwaltungswirt	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Dr. Jöris, Steffen	Akademischer Oberrat/ Universitätsdozent	Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Jütten, Hermann-Josef	Pensionär	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Kandziora-Rongen, Inge	Angestellte	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Kliemt, Martin	Rechtsanwalt	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Kohnen, Hermann-Josef	Industriekaufmann Einkauf-Teamleiter	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
Krings, Natalie	Studentin	Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Lang, Thomas	Altersvorsorge- und Immobilienfinanzierungsberater	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Lemme, Lena	Studentin	stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Lengersdorf, Torsten	Werkfeuerwehrmann/ Brandoberinspektor	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH

Leutner, Klaus-Werner	Beamter	stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Mank, Paul	Leiter Kindergarten	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Müller-Holtkamp, Sven	Landesbeamter NRW	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Neyka-Menger, Bjoern	Metallbauer	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Peters, Rainer	Rechtsassessor	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Radtke, Martin	Feuerwehrbeamter	Mitglied der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Ramakers, Ingo	Kaufmann	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied in der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-gesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Röder, Lars	Schwimmmeister/Badleiter	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Rudolf, Jonas	Student	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Ruhrberg, André	Bankkaufmann	stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)

Schiefke, Norbert	Architekt	stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Schiffmann, Raja	Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen	Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH
Seidl, Robert	Fotograf	Mitglied in der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Smeelings, Lutz	Quality Engineer	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Steinhage, Jan	Student	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Stieding, Irmgard	Lehrerin	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Vaßen, Horst	Rentner	Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Vieten, Silke	Rechtsanwältin, selbständig	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH stv. Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Wiebus, Marion	Hausfrau	Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Winkens, Frank	Polizeibeamter	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH stv. Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen

Aufgestellt:

Wassenberg, den 30. Juni 2023

gez.
Winkens
Stadtkämmerer

Bestätigt:

gez.
Maurer
Bürgermeister

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**213.114,87**	**10.119,16**	**40.136,19**	**0,00**	**183.097,84**	**126.216,07**	**16.143,96**	**0,00**	**38.669,19**	**103.690,84**	**79.407,00**	**86.898,80**
2. Sachanlagen	**232.676.433,31**	**10.845.421,57**	**243.283,23**	**0,00**	**243.278.571,65**	**55.803.360,43**	**4.585.584,91**	**0,00**	**114.058,60**	**60.274.886,74**	**183.003.684,91**	**176.873.072,88**
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.214.448,24	87.341,55	6.534,74	-1.439,30	7.293.815,75	319.263,91	25.646,00	0,00	0,00	344.909,91	6.948.905,84	6.895.184,33
2.1.1 Grünflächen	2.932.434,42	0,00	286,20	-2.926,80	2.929.221,42	319.263,91	25.646,00	0,00	0,00	344.909,91	2.584.311,51	2.613.170,51
2.1.2 Ackerland	1.589.194,77	87.341,55	4.435,60	1.487,50	1.673.588,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.673.588,22	1.589.194,77
2.1.3 Wald, Forsten	1.595.841,79	0,00	1.812,94	0,00	1.594.028,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.594.028,85	1.595.841,79
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.096.977,26	0,00	0,00	0,00	1.096.977,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.096.977,26	1.096.977,26
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.262.955,39	2.409.260,10	25.000,00	1.067.041,35	66.714.256,84	11.683.805,29	978.643,29	0,00	24.998,00	12.637.450,58	54.076.806,26	51.579.150,10
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.587.268,02	6.451,68	0,00	0,00	3.593.719,70	499.386,64	33.770,68	0,00	0,00	533.157,32	3.060.562,38	3.087.881,38
2.2.2 Schulen	37.879.895,00	820.936,90	0,00	319.764,60	39.020.596,50	7.364.765,62	576.547,23	0,00	0,00	7.941.312,85	31.079.283,65	30.515.129,38
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	21.795.792,37	1.581.871,52	25.000,00	747.276,75	24.099.940,64	3.819.653,03	368.325,38	0,00	24.998,00	4.162.980,41	19.936.960,23	17.976.139,34
2.3 Infrastrukturvermögen	149.944.666,68	2.426.631,68	149.244,44	127.439,30	152.349.493,22	39.880.263,16	3.049.380,25	0,00	38.184,53	42.891.458,88	109.458.034,34	110.064.403,52
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.253.951,25	626.915,72	2.389,21	1.439,30	9.879.917,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.879.917,06	9.253.951,25
2.3.2 Brücken und Tunnel	107.772,73	9.996,00	7.772,73	0,00	109.996,00	15.472,73	1.216,00	0,00	3.296,73	13.392,00	96.604,00	92.300,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	58.131.252,60	529.644,48	0,00	174.215,88	58.835.112,96	20.837.188,99	1.366.588,97	0,00	0,00	22.203.777,96	36.631.335,00	37.294.063,61
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	82.451.690,10	1.260.075,48	139.082,50	-48.215,88	83.524.467,20	19.027.601,44	1.681.575,28	0,00	34.887,80	20.674.288,92	62.850.178,28	63.424.088,66
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	970.376,68	399.365,00	370,00	0,00	1.369.371,68	94.760,93	12.376,00	0,00	0,00	107.136,93	1.262.234,75	875.615,75
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.822.417,90	2.533.002,17	0,00	4.000,01	6.359.420,08	1.095.373,34	245.714,82	0,00	0,00	1.341.088,16	5.018.331,92	2.727.044,56
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.741.684,94	457.840,54	62.134,05	0,00	5.137.391,43	2.729.893,80	273.824,55	0,00	50.876,07	2.952.842,28	2.184.549,15	2.011.791,14
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.719.883,48	2.531.980,53		-1.197.041,36	4.054.822,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.054.822,65	2.719.883,48

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
3. Finanzanlagen	**4.288.596,95**	**328.116,18**	**0,00**	**0,00**	**4.616.713,13**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.616.713,13**	**4.288.596,95**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.665.903,39	0,00	0,00	0,00	1.665.903,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.665.903,39	1.665.903,39
3.2 Beteiligungen	2.489.439,42	1.000,00	0,00	0,00	2.490.439,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.490.439,42	2.489.439,42
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	114.664,14	327.116,18	0,00	0,00	441.780,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441.780,32	114.664,14
3.5 Ausleihungen	18.590,00	0,00	0,00	0,00	18.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.590,00	18.590,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	18.590,00	0,00	0,00	0,00	18.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.590,00	18.590,00
Summe Anlagevermögen	**237.178.145,13**	**11.183.656,91**	**283.419,42**	**0,00**	**248.078.382,62**	**55.929.576,50**	**4.601.728,87**	**0,00**	**152.727,79**	**60.378.577,58**	**187.699.805,04**	**181.248.568,63**

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12. des Haus-halts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor-jahres
	2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**5.685.469,33**	**3.437.675,96**	**878.507,37**	**1.369.286,00**	**8.134.080,85**
1.1 Gebühren	135.865,60	135.753,28	112,32	0,00	131.133,52
1.2 Beiträge	58.069,55	55.135,20	2.934,35	0,00	139.299,80
1.3 Steuern	1.026.361,72	1.026.361,72	0,00	0,00	590.428,92
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	66.744,86	66.573,16	171,70	0,00	12.983,65
1.4a Forderungen aus Transferleistungen (Gute Schule 2020)	1.673.966,00	82.510,00	222.170,00	1.369.286,00	1.775.526,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.724.461,60	2.071.342,60	653.119,00	0,00	5.484.708,96
2. Privatrechtliche Forderungen	**541.039,25**	**540.946,33**	**107,45**	**0,00**	**841.160,76**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	474.227,84	474.120,39	107,45	0,00	418.622,66
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	56.176,28	56.176,28	0,00	0,00	388.124,12
2.3 gegen verbundene Unternehmen	10.635,13	10.649,66	0,00	0,00	34.413,98
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4. Summe aller Forderungen	**6.226.508,58**	**3.978.622,29**	**878.614,82**	**1.369.286,00**	**8.975.241,61**

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	**Bestand zum 31.12. des des Vorjahres**	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	**Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres**
	2021	2021	2022	2022	2022	**2022**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	**EUR**
1.1 Allgemeine Rücklage	65.298.198,26	0,00	-21.317,11	0,00	0,00	65.276.881,15
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	9.929.977,58	6.043.424,23	0,00	0,00	0,00	15.973.401,81
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.043.424,23	-6.043.424,23	0,00	0,00	2.344.436,77	2.344.436,77
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--
Summe Eigenkapital	**81.271.600,07**	**0,00**	**-21.317,11**	**0,00**	**2.344.436,77**	**83.594.719,73**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--

<u>Nachrichtlich:</u> Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	2019	2020	2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	1.903.366,52	1.729.497,31	6.043.424,23	9.676.288,06
Summe	**1.903.366,52**	**1.729.497,31**	**6.043.424,23**	**9.676.288,06**

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag am 31.12. des Haus-halts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor-jahres
	2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**2.906.837,05**	**534.902,54**	**618.879,36**	**1.753.055,15**	**3.175.034,08**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	**2.906.837,05**	**534.902,54**	**618.879,36**	**1.753.055,15**	**3.175.034,08**
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.232.871,05	452.392,54	396.709,36	383.769,15	1.399.508,08
2.5.1a von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule 2020)	1.673.966,00	82.510,00	222.170,00	1.369.286,00	1.775.526,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**3.350.000,00**	**3.350.000,00**	**0,00**	**0,00**	**1.007.281,83**
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	3.350.000,00	3.350.000,00	0,00	0,00	1.007.281,83
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.652.339,25**	**1.652.339,25**	**0,00**	**0,00**	**2.242.014,16**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**76.602,26**	**76.602,26**	**0,00**	**0,00**	**130.767,01**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**417.153,10**	**417.153,10**	**0,00**	**0,00**	**311.614,34**
8. Erhaltene Anzahlungen	**3.669.346,20**	**3.669.346,20**	**0,00**	**0,00**	**5.275.882,17**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**12.072.277,86**	**9.700.343,35**	**618.879,36**	**1.753.055,15**	**12.142.593,59**

Jahresabschluss zum 31.12.2022



Lagebericht

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht soll gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW einen Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann.

Dargestellt werden insbesondere die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage als wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die Nennung der wesentlichen Ereignisse des Geschäftsverlaufes, der durchgeführten Investitionen, die Entwicklung der Sonderposten und der Rückstellungen sowie die Darstellung der Liquidität der Stadt Wassenberg.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Wassenberg sind zu prognostizieren.

Die Analyse der Haushaltswirtschaft erfolgt über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Geschäftsverlauf und Lage

Die Stadt Wassenberg als Dienstleisterin für ihre Bürger:innen hat als vorrangiges Ziel die öffentliche Daseinsvorsorge und nicht die erwerbswirtschaftliche Gewinnmaximierung.

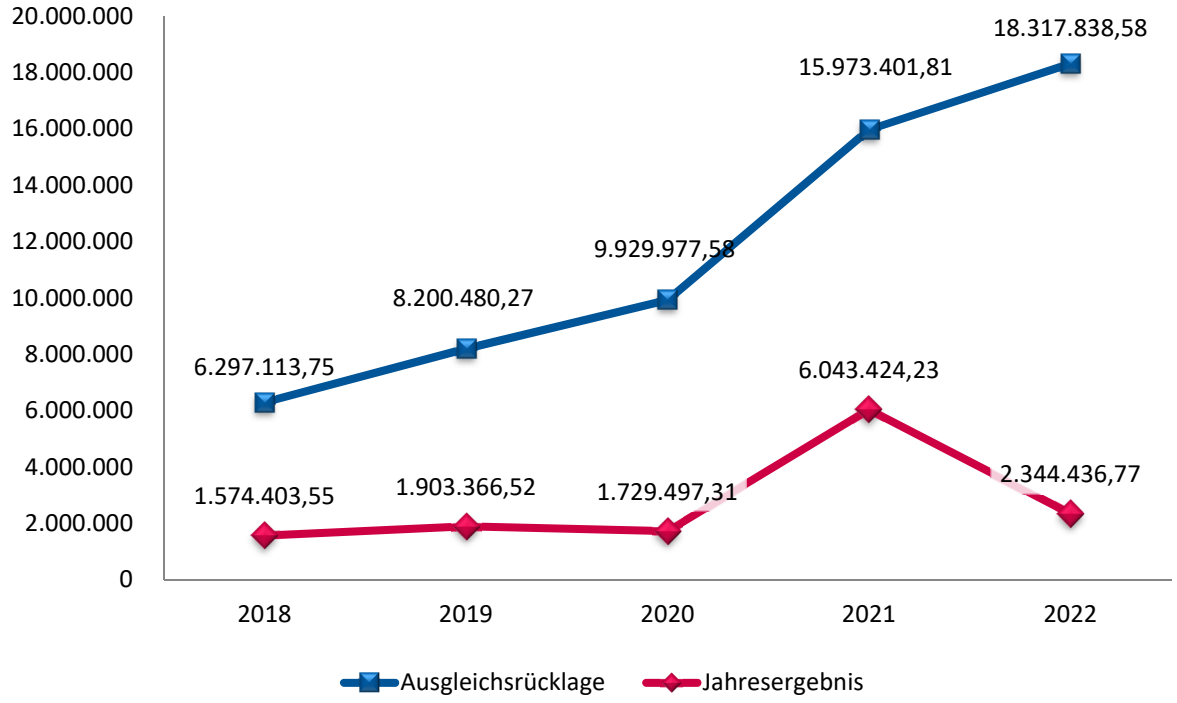
Neben den zumeist hoheitlichen Aufgaben engagiert sich die Stadt Wassenberg im öffentlichen Leben insbesondere durch die Förderung von Kunst, Kultur und Sport durch Zuweisungen und über das Vorhalten entsprechender Infrastruktureinrichtungen.

Ergebnis

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 weist nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.344.436,77 € aus. (In der Haushaltsplanung 2022 wurde noch ein Überschuss in Höhe von 482.000,00 € ausgewiesen; unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen im fort-geschrieben Ansatz 2022 hätte sich ein geplanter Überschuss von 363.180,00 € ergeben.)

Der im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 6.043.424,23 € ist gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgleichrücklage (nach Zuführung der Jahresüberschüsse) und der Jahresergebnisse im mittelfristigen Zeitraum 2018 bis 2022:



Die Ausgleichsrücklage wurde zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit einem Bestand von 5.248.215,71 € ermittelt. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Zuführungen der Jahresüberschüsse und Entnahmen der Jahresfehlbeträge weist die Ausgleichrücklage zum 31.12.2022 einen Bestand von 15.973.401,81 € aus. Nach einer Zuführung des Jahresüberschusses 2022 werden insgesamt 18.317.838,58 € zum Ausgleich der Folgejahre bereitstehen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist trotz zwischenzeitlicher Jahresfehlbeträge nie aufgezehrt worden. Eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage der Stadt Wassenberg zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages ist daher auch nie notwendig geworden. Alle Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg seit Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 gelten daher als ausgeglichen, entweder durch die Erzielung eines Jahresüberschusses oder formal durch die Deckung eines Jahresfehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage.

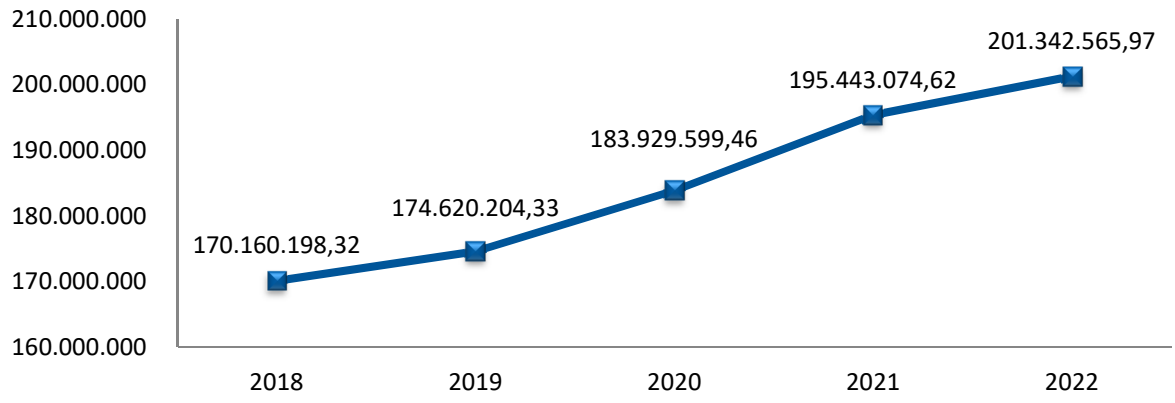
Vermögens- und Schuldenstruktur

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 erhöht sich gegenüber der Schlussbilanz des Jahres 2021 von 195.443.074,62 € um 5.899.491,35 € bzw. 3,0 % auf nunmehr 201.342.565,97 €.

In den Jahren nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Wassenberg zum 01.01.2007 war zunächst eine kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme zu beobachten, im Wesentlichen begründet durch eine Konsolidierungsphase auf Grund von hohen Abschreibungen von Anlagevermögen sowie Auflösungen von Sonderposten gemäß der für die Eröffnungsbilanz gutachterlich ermittelten Werte.
Obwohl dieser Prozess auch weiterhin fortgeführt wird, steigt die Bilanzsumme seit dem Jahr 2015 nunmehr wieder kontinuierlich, im Wesentlichen auf Grund der positiven Jahresergebnisse und der erheblichen Investitionstätigkeit verbunden mit einem hohen Anteil der Finanzierung aus Zuweisungen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Bilanzsumme im mittelfristigen Zeitraum:



Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist.
Die Anlagenintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Anlagevermögen (187.699.805,04 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (201.342.565,97 €)}} = 93{,}22\ \%$$

Das Vermögen der Stadt Wassenberg besteht zu 93,22 % (Vorjahr 92,74 %) aus Anlagevermögen.

Tatsächlich hat sich das Anlagevermögen durch den Bau des Sportparks und eines neuen Schulgebäudes, des Ausbaus der städtischen Infrastruktur und auf Grund des Erwerbs neuer technischer Anlagen und Geräte von zuvor 181.248.568,63 € im Jahr 2021 um 6.451.236,41 € bzw. 3,56 % auf nunmehr 187.699.805,04 € im Jahr 2022 erhöht.

Infrastrukturquote

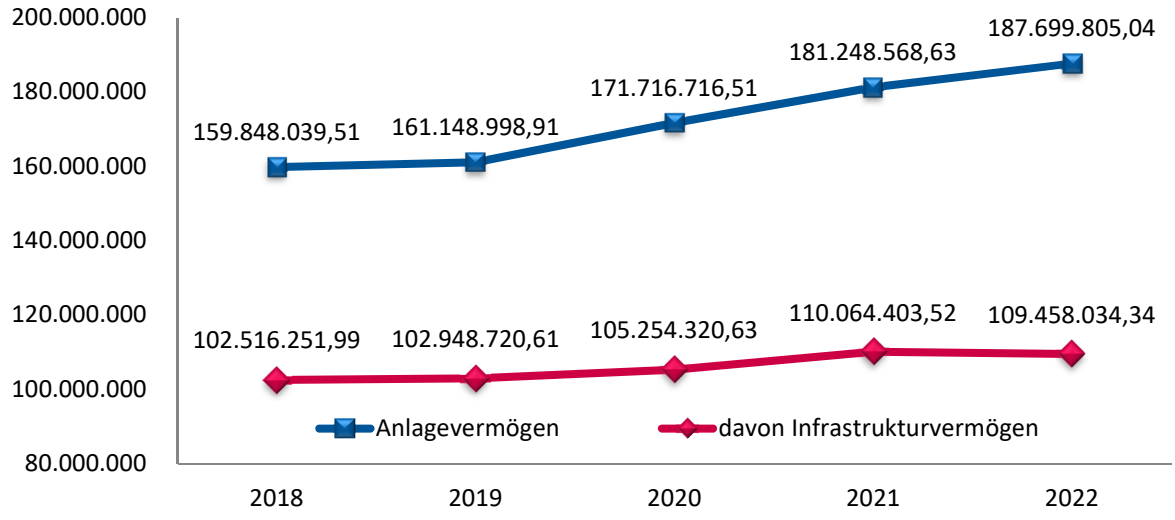
Größte Position des Anlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote gibt an, wie hoch der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Anlagevermögen ist.
Die Infrastrukturquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen (109.458.034,34 €)} \times 100}{\text{Anlagevermögen (187.699.805,04 €)}} = 58{,}32\ \%$$

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Anlagevermögen beträgt 58,32 % (Vorjahr 60,73 %).
Tatsächlich hat sich das Infrastrukturvermögen auf Rund eines Abschreibungsüberhangs von zuvor 110.064.403,52 € im Jahr 2021 leicht um 606.369,18 € bzw. 0,55 % auf nunmehr 109.458.034,34 € im Jahr 2022 reduziert.
Die Reduzierung der Kennzahl ist zusätzlich auf eine geänderte Vermögensstruktur in der Bilanz auf Grund höherer Zugänge im Bereich der bebauten Grundstücke und Gebäude und Maschinen und technischen Anlagen zurückzuführen.

Zu beachten ist hier aber das weitere Investitionsmaßnahmen des Jahres 2022 weiter als Anlagen im Bau geführt werden und erst im Folgejahr zur Aktivierung anstehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im mittelfristigen Zeitraum auf:



In den Vorjahren bis einschl. 2016 ist analog zur generellen Entwicklung der Bilanzsumme eine leichte Reduzierung des Anlagevermögens erfolgt. Begründet ist dies im Wesentlichen durch Abschreibungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte.

Die Abschreibung der gutachterlich ermittelten Werte führt zu Abschreibungen, die in den Vorjahren rechnerisch den Betrag der Investitionen überstiegen haben.
Sachlich sind die getätigten Investitionen jedoch für den Substanzerhalt und die Aufgabenerfüllung der Stadt Wassenberg angemessen gewesen.
Danach ist wieder eine Erhöhung des Anlagevermögens erfolgt, insbesondere durch Investitionen wie die Stadtkernsanierung und auch seit dem Jahr 2019 wieder in erheblichem Umfang im Schul- und Sportbereich, die über einen reinen Substanzerhalt hinaus zu einer Aufwertung der Stadt Wassenberg führen sollen.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das (langfristige) Anlagevermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. In der Privatwirtschaft sollte der Anlagendeckungsgrad II grundsätzlich 100 % betragen. Jedoch ist auf Grund des vergleichsweise hohen Anteils des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ein solcher Kennzahlenwert für eine Kommune kaum erreichbar.

Der Anlagendeckungsgrad II wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Eigenkapital (83.594.719,73 €) + Sonderposten (86.371.187,94 €) + langfristige Kreditverbindlichkeiten (1.753.055,15 €)} \times 100}{\text{Anlagevermögen (187.699.805,04 €)}} = 91{,}49\%$$

Das langfristige Vermögen ist zu 91,49 % (Vorjahr 91,63 %) mit langfristigem Kapital finanziert. Die geringfügige Reduzierung der Kennzahl resultiert vorwiegend aus dem höheren Anstieg des Anlagenvermögens im Vergleich zum Anstieg des langfristigen Kapitals.

Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital der Stadt Wassenberg zum 31.12.2022 hat sich auf Grund des positiven Jahresergebnisses trotz eines geringfügig negativen Saldos aus der Verrechnung von Anlagenabgängen mit der Allgemeinen Rücklage gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von zuvor 81.271.600,07 € um 2.323.119,66 € bzw. 2,86 % auf nunmehr 83.594.719,73 € erhöht.

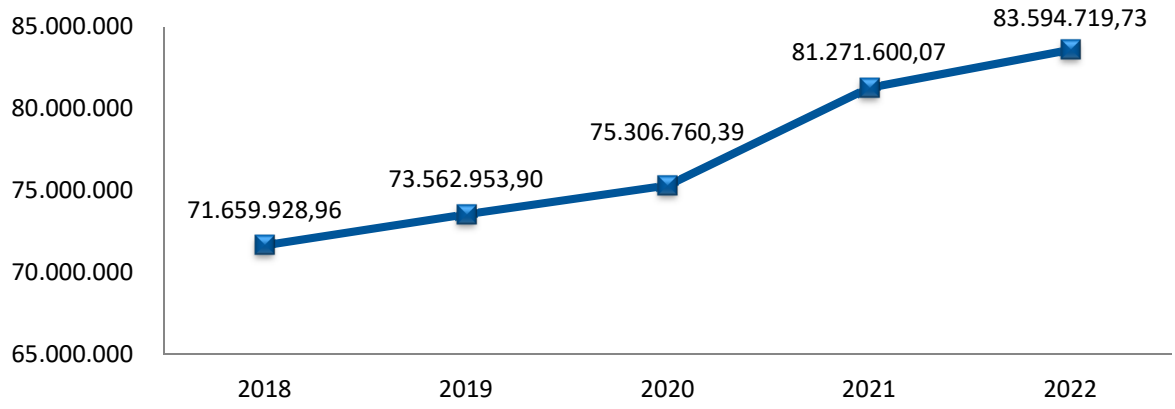
Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital in der kommunalen Bilanz ist.
Die Eigenkapitalquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Eigenkapital (83.594.719,73 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (201.342.565,97 €)}} = 41{,}52\ \%$$

Die Bilanz der Stadt Wassenberg weist eine im kommunalen Vergleich hohe Eigenkapitalquote von 41,52 % (Vorjahr 41.58 %) aus.

Die geringfügige Reduzierung der Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr resultiert der im Vergleich zum Eigenkapital stärker angestiegenen Position der Sonderposten.
Zu beachten ist hierbei, dass die Sonderposten bei der Berechnung der Kennzahl nicht zum kommunalen Eigenkapital gezählt werden, obwohl es sich hierbei grundsätzlich um eine eigenkapitalähnliche Bilanzposition ohne Rückzahlungsverpflichtung handelt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die positive Entwicklung des Eigenkapitals im mittelfristigen Zeitraum:



Die kontinuierliche Steigerung des Eigenkapitals ist im Wesentlichen durch die im mittelfristen Zeitraum durchgehend erzielten Jahresüberschüsse und somit die insgesamt stabile Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg zurückzuführen.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote zeigt auf wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am gesamten bilanzierten Kapital ist. Zum Fremdkapital werden hier die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten gezählt.
Die Verschuldungsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Rückstellungen (16.182.540,55 €) + Verbindlichkeiten (12.072.277,86 €) + passive Rechnungsabgrenzung (3.121.839,89 €)}}{\text{Bilanzsumme (201.342.565,97 €)}} \times 100 = 15{,}58\ \%$$

Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital beträgt 15,58 % (Vorjahr 15,92 %).
Das Gesamtvolumen der in der Kennzahl aufgeführten Fremdkapitalpositionen ist im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die Reduzierung der Kennzahl ist somit auf eine geänderte Bilanzstruktur auf Grund des Anstiegs des Eigenkapitals und der Sonderposten zurückzuführen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.
Diese Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (9.700.343,35 €)} \quad x \quad 100}{\text{Bilanzsumme (201.342.565,97 €)}} = 4{,}82\ \%$$

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 4,82 % (Vorjahr 5,17 %).
Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind tatsächlich auf Grund des Zugangs von Krediten zur Liquiditätssicherung im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Die Reduzierung der Kennzahl resultiert ebenfalls aus der geänderten Bilanzstruktur auf Grund des im Vergleich erheblich höheren Anstiegs des Eigenkapitals und der Sonderposten.
Weiter ist zu beachten, dass in den kurzfristigen Verbindlichkeiten ein erheblicher Bestand an erhaltenen Anzahlungen enthalten ist, für die allerdings kurzfristig eine Umbuchung zu den Sonderposten nach erfolgter Aktivierung der zugehörigen Anlagen im Bau vorgesehen ist.

Liquidität II. Grades

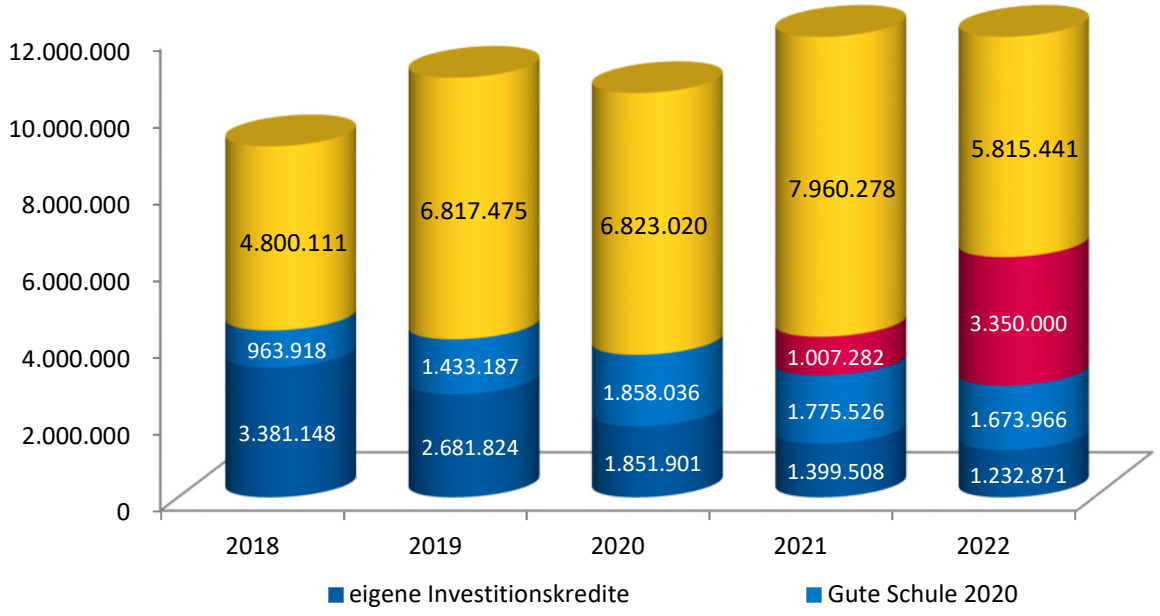
Die Liquidität II. Grades spiegelt die Zahlungsfähigkeit der Stadt Wassenberg wieder und stellt die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber. Ziel sollte eine Quote von 100 % sein, also eine vollständige Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristig zu realisierende Forderungen.
Die Liquidität II. Grades wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kurzfristige Forderungen (3.978.622,29 €) + liquide Mittel (2.031.424,86 €)} \quad x \quad 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (9.700.343,35 €)}} = 61{,}96\ \%$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 61,96 % (Vorjahr 77,41 %).
Die Reduzierung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahreswert resultiert aus der Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Gesamtsumme der Forderungen. Hierbei ist auch zu beachten, dass in erheblichem Umfang Forderungen aus Abfindungsansprüchen nicht durch den Zugang von Liquidität, sondern durch den Zugang von Anteilen zum Kommunalen Versorgungsrücklagen(KVR)-Fonds ausgeglichen worden sind.

Weiterhin ist gerade bei der Entwicklung der liquiden Mittel der besondere Stichtagsbezug dieser Daten zu beachten und die weitere Finanzplanung mit zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des auch für die Folgejahre geplanten erheblichen Investitionsvolumens ist die Versorgung mit Deckungsmitteln aber durchaus als kritisch zu bewerten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten im mittelfristigen Zeitraum auf:



Zu den Gesamtverbindlichkeiten in der kommunalen Bilanz zählen neben den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten auch die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen.
Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich i. d. R. um Zuwendungen und Beiträge für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind. Nach Abschluss dieser Maßnahmen und Aktivierung der Anlagen im Bau werden die erhaltenen Anzahlungen in die eigenkapitalähnliche Position der Sonderposten umgebucht.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden durch reguläre Tilgungen und vorgenommene Sondertilgungen reduziert. Eigene Aufnahmen von Krediten für Investitionen sind seit dem Haushaltsjahr 2012 nicht mehr erfolgt. Die Verschuldung der Stadt Wassenberg soll so weiter kontinuierlich zurückgeführt werden.

In den Jahren 2018 bis 2022 ist jedoch die anteilige die Inanspruchnahme des Förderprogramms “Gute Schule 2020“ erfolgt. Hierbei sind Kreditaufnahmen erfolgt, deren Zins- und Tilgungsleistungen jedoch vollständig durch das Land NRW übernommen werden sollen. Die Kommunen haben diese Mittel jedoch als eigene Kreditaufnahmen auszuweisen; in der Bilanz der Stadt Wassenberg erhöhen diese Mittel daher die Verschuldung und die damit einhergehenden Kennzahlen.

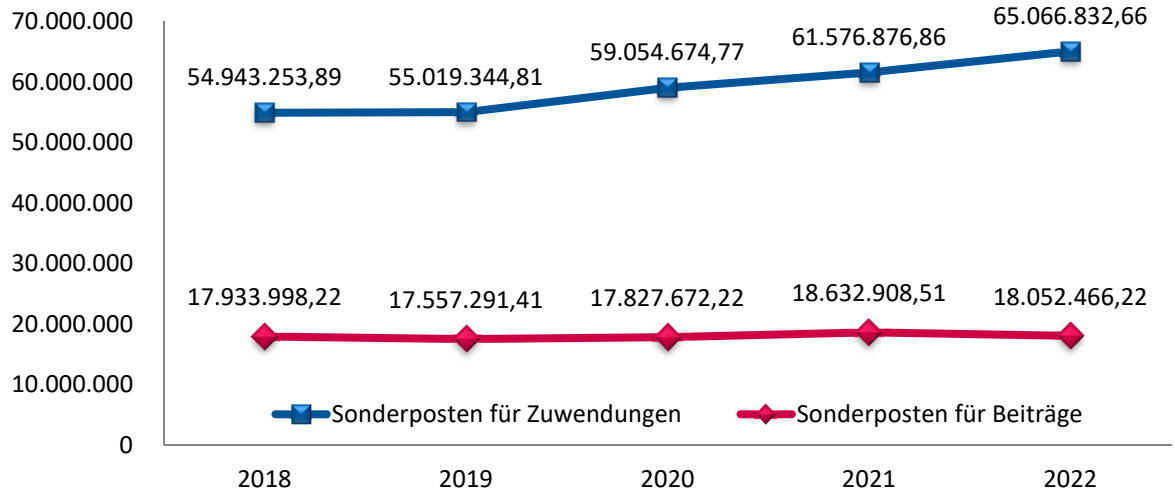
Auf Grund der erheblichen Belastung der Liquidität durch das umfangreiche Investitionsprogramm bei gleichzeitiger Reduzierung der Einzahlungen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie müssen seit dem Jahr 2021 – erstmalig seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – im Jahresabschluss Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen werden. Diese sollen bei einer Verbesserung der Liquiditätslage kurzfristig zurückgeführt werden.

Entwicklung der Sonderposten

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt Wassenberg nicht frei verwendet werden dürfen. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Stadt Wassenberg wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Sonderposten wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 in Höhe von 83.048.856,04 € bilanziert. Der Schlussbilanzwert des Jahres 2022 beläuft sich auf 86.371.187,94 €. Die Erhöhung um insgesamt 3.322.331,90 € bzw. 4,00 % resultiert aus Zugängen von Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen, sowie der Umbuchung von erhaltenen Anzahlungen nach Fertigstellung der Anlagen im Bau.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Beiträge im mittelfristigen Zeitraum auf:

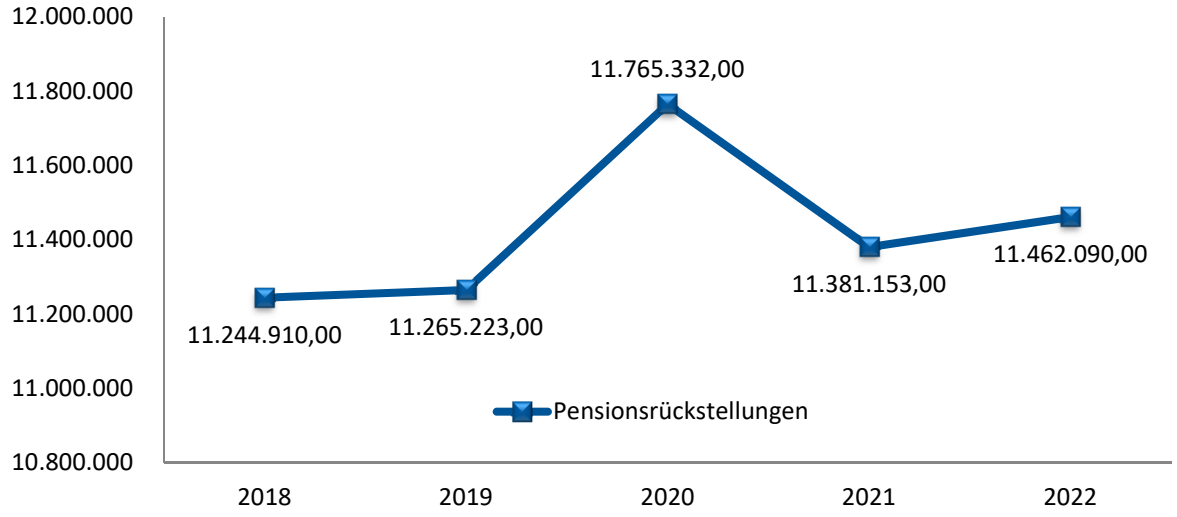


Die Bilanzsumme der Sonderposten ist trotz jährlicher Schwankungen im mittelfristigen Zeitraum generell leicht ansteigend gewesen. Dies liegt darin begründet, dass Investitionen heute zu einem höheren Anteil durch Zuweisungen refinanziert werden (u. a. auch durch die Investitionspauschale und die Schul- und Bildungspauschale des Landes), als dies in der Vergangenheit und zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Fall war.
Da das Land NRW statt 50 % nunmehr 100 % der Ausbaubeiträge durch Zuschüsse fördern soll, werden diese Leistungen zukünftig ausschließlich als Sonderposten aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt werden, was zu einer rückläufigen Entwicklung der Sonderposten für Beiträge und einem stärkeren Anstieg der Sonderposten aus Zuweisungen führen wird.

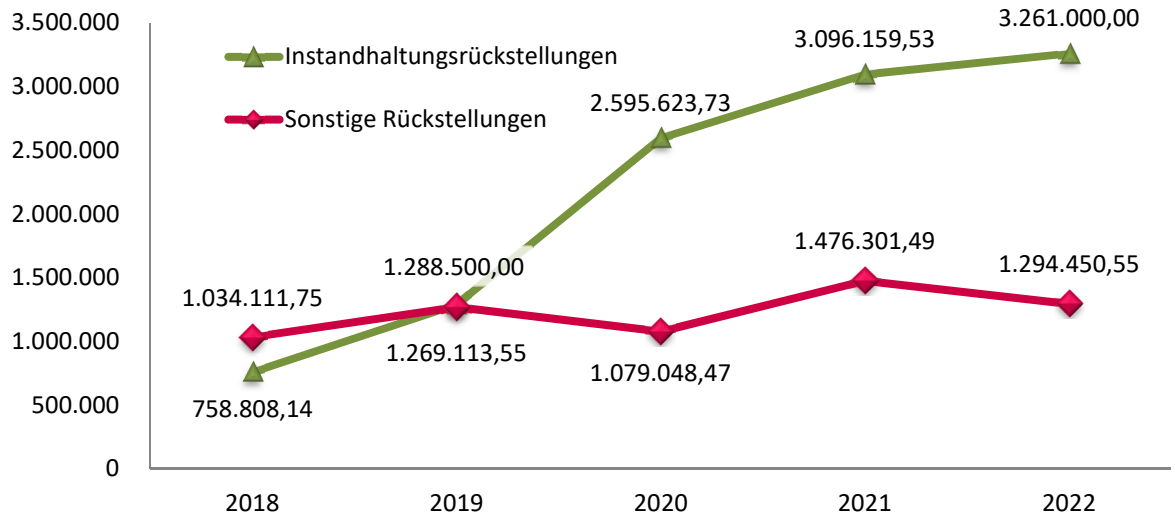
Entwicklung der Rückstellungen

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt Wassenberg gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Leistungen der Stadt Wassenberg erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Rückstellungen wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 in Höhe von 15.953.614,02 € bilanziert. Der Schlussbilanzwert des Jahres 2022 beläuft sich auf 16.182.540,55 €, was einer leichten Erhöhung von insgesamt 228.926,53 € bzw. 1,43 % entspricht.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Rückstellungen im mittelfristigen Zeitraum auf:



Aktualisierungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen haben in der Vergangenheit grundsätzlich zu einem stetigen Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen geführt. Entgegen dieser Entwicklung ist im Jahr 2021 eine deutliche Reduzierung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr erfolgt, begründet durch den Sterbefall eines Versorgungsempfängers sowie durch die Neuberechnung der im Vorjahr für den neugewählten Bürgermeister gebildeten Rückstellungen. Im Jahr 2022 ist nunmehr ein eher linearer Anstieg der Pensionsrückstellungen erfolgt.
Für die Folgejahre ist weiterhin von hohen aufwandswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen auszugehen, auch auf Grund der Neubesetzung von Stellen mit Beamt:innen, die von anderen Dienststellen zur Stadt Wassenberg wechseln. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen wird daher auch in Zukunft ein bestimmender Faktor für die weitere Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg sein.



Instandhaltungsrückstellungen entstehen meist auf Grund der zeitlichen Verschiebung notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen, z. B. auf Grund von Witterungsbedingungen oder um diese im Rahmen größerer Maßnahmen wirtschaftlicher umsetzen zu können.
Neue Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2022 insbesondere für die notwendige Erneuerung der Fenster am Neubau des Verwaltungsgebäudes, für die Instandsetzung von Spielgeräten auf öffentlichen und schulischen Spielplätzen sowie für kleinere Instandsetzungsmaßnahmen am Übergangsheim und am Naturparktor gebildet. Hierbei führen einzelne Maßnahmen zu Aufwendungen in erheblicher Höhe; ein allgemeiner “Instandhaltungsstau“ ist jedoch erkennbar nicht vorhanden.
Kritische Sachverhalte im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurden in den vergangenen Jahren konsequent abgewickelt. Die verbliebenen sonstigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf dauerhafte Sachverhalte (z.B. Rückstellungen für Archivkosten, Jahresabschlussaufwendungen, Abfindungsverpflichtungen), bei denen keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind. Betraglich erheblich ist jedoch die Neubildung einer sonstigen Rückstellung für drohende Nachforderung aus der Abrechnung der Mehrbelastung für die Kreismusikschule für das Jahr 2022.

Einzelne Rückstellungen werden ausführlich im Anhang erläutert.

Struktur der Erträge und Aufwendungen

Nach einem Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 6.043.424,23 € weist die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 erneut einen Jahresüberschuss nunmehr in Höhe von 2.344.436,77 € aus. Dies entspricht einer Reduzierung des Jahresergebnisses um 3.698.987,46 € bzw. 61,21 %.

Die Gründe für das im Vergleich zum Rekordergebnis des Vorjahres reduzierte Jahresergebnis 2022 liegen insbesondere in Sondereffekten des Jahres 2021, hier insbesondere den Erträgen der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens. Diese Erträge sind nunmehr nach dem wesentlichen Anschluss der Vermarktung der Erschließungsgebiete ‘Orsbecker Feld‘ und ‘Am Wingertsberg‘ in erheblich niedrigerem Umfang im Jahr 2022 angefallen.

Die Summe der **ordentlichen Erträge** ist von 47.558.876,26 € im Jahr 2021 um 1.865.677,70 € bzw. 3,92 % auf nunmehr 45.693.198,56 € im Jahr 2022 gesunken.

Steuerquote

Die Steuerquote gibt den Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen wieder.
Die Steuerquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Steuern u.ä. (18.428.014,06 €)} \times 100}{\text{ordentliche Erträge (45.693.198,56 €)}} = 40{,}33\ \%$$

Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen beträgt 40,33 % (Vorjahr 36,01 %).
Tatsächlich sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahresvergleich von zuvor 17.127.393,72 € im Jahr 2021 um 1.300.620,34 € bzw. 7,59 % auf nunmehr 18.428.014,06 € im Jahr 2022 angestiegen. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer, sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Kompensationsleistungen. Zur Erhöhung der Kennzahl trägt auch die geänderte Zusammensetzung der ordentlichen Erträge bei, insbesondere durch die deutliche Verringerung der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen wieder.
Die Zuwendungsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen u.ä. (17.903.197,89 €)} \times 100}{\text{ordentliche Erträge (45.693.198,56 €)}} = 39{,}18\ \%$$

Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt 39,18 % (Vorjahr 36,23 %).
Betraglich sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahresvergleich von zuvor insgesamt 17.229.845,95 € im Jahr 2021 um 673.351,94 € bzw. 3,91 % auf nunmehr 17.903.197,89 € im Jahr 2022 angestiegen.
Erheblichen Anteil an der Steigerung hat eine pauschale Zuweisung des Landes zur Unterstützung bei der Bewältigung der Pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen. Diese Zuweisung verringert jedoch den notwendigen Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung, ist also grundsätzlich ergebnisneutral.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Wichtigste Position bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens. Abhängig vom zeitlichen Verlauf der durchgeführten Erschließungsmaßnahmen können die Erträge zwischen den einzelnen Haushaltsjahren stark schwanken.
Durch die Vermarktung der Erschließungsgebiete “Orsbecker Feld“ und “Am Wingertsberg“ sind im Jahr 2021 erheblich erhöhte Erträge erzielt worden, teilweise im Vorgriff auf die ursprüngliche Planung für das Jahr 2022.
Im Jahresvergleich haben sich die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von 4.656.690,94 € im Jahr 2021 um 4.072.532,54 € bzw. 87,46 % auf nunmehr 584.158,40 € im Jahr 2022 verringert.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge wird wesentlich durch Einmaleffekte wie die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen bestimmt. Da im Jahr 2022 höhere Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen realisiert worden sind, steigt auch die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge von 1.818.935,59 € im Jahr 2021 um 374.572,15 € bzw. 20,59 % auf nunmehr 2.193.507,74 € im Jahr 2022.

Die **ordentlichen Aufwendungen** haben sich von 42.692.756,53 € im Jahr 2021 um 2.582.053,79 € bzw. 6,05 % auf 45.274.810,32 € im Jahr 2022 erhöht.

Personalintensität 1

Die Personalaufwandsquote bzw. Personalintensität 1 gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen (4.921.027,11 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (45.274.810,32 €)}} = 10{,}87\ \%$$

Der Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 10,87 % (Vorjahr 10,70 %).

Betraglich haben sich die Personalaufwendungen von zuvor 4.570.002,35 € im Jahr 2021 um 351.024,76 € bzw. 7,68 % auf nunmehr 4.921.027,11 € im Jahr 2022 erhöht. Die Gründe für die Steigerung der Personalaufwendungen im Jahresvergleich liegen neben Tariferhöhungen im Wesentlichen in den auf Grund von Sondereffekten deutlich erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Personalintensität 2

Die Personalintensität 2 vergleicht die Personalaufwendungen mit den ordentlichen Erträgen und soll so angeben, in welchen Umfang die ordentlichen Erträge zur Deckung von Personalaufwendungen benötigt werden.
Die Personalintensität 2 wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen (4.921.027,11 €)} \times 100}{\text{ordentliche Erträge (45.693.198,56 €)}} = 10{,}77\ \%$$

Die Personalintensität 2 beträgt 10,77 % (Vorjahr 9,61 %).

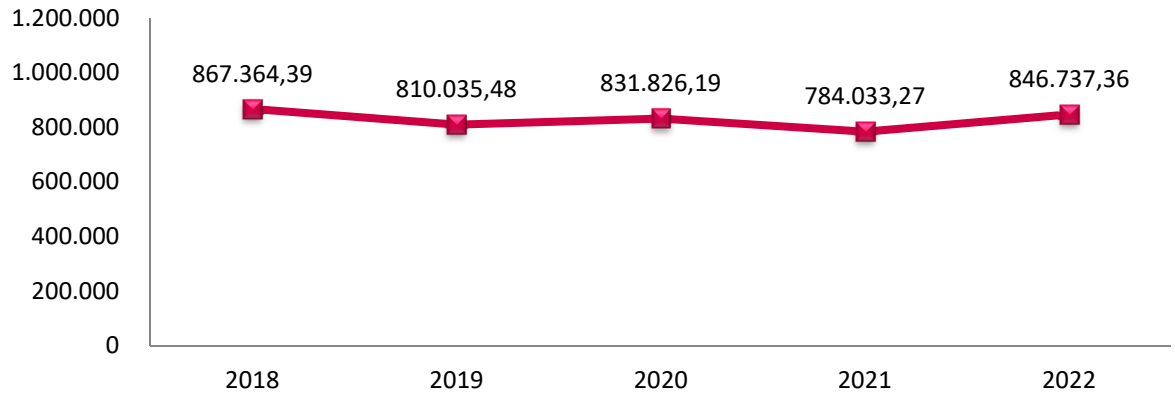
Neben der Steigerung der Personalaufwendungen trägt auch die Reduzierung der ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr zur Steigerung der Kennzahl bei.

Versorgungsaufwendungen

Zur Belastung der ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr tragen auch wieder die Versorgungsaufwendungen bei, die insbesondere von den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bestimmt sind. Im Jahresvergleich ergeben sich weiter erhöhte Aufwendungen; die Gesamtsumme der Versorgungsaufwendungen ist von 784.033,27 € im Jahr 2021 um 62.704,09 € bzw. 8,00 % auf nunmehr 846.737,36 € im Jahr 2022 gestiegen.

Begründet ist diese Erhöhung im Wesentlichen mit seitens der Stadt Wassenberg nicht beinflussbare Änderungen der Datengrundlagen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die wie in den Vorjahren zu erheblichen und nicht vorhersehbaren Schwankungen der Aufwendungen führen. Für die Folgejahre werden weitere Steigerungen der Versorgungsaufwendungen durch die Pensionierungen bisher aktiv beschäftigter Beamt:innen erwartet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen seit dem Jahr 2018 und verdeutlicht die nur schwer einschätzbare Entwicklung dieser Aufwandsposition:



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.
Die Sach- und Dienstleistungsintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Sach- und Dienstleistungsaufwand (13.714.079,58 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (45.274.810,32 €)}} = 30{,}29\ \%$$

Der Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 30,29 % (Vorjahr 30,74 %).
Betraglich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von zuvor 13.123.657,69 € im Jahr 2021 um 590.421,89 € bzw. 4,50 % auf nunmehr 13.714.079,58 € im Jahr 2022 angestiegen. Einen wesentlichen Anteil an dieser Steigerung haben insbesondere die erheblich gestiegenen Beiträge an Wasserverbände.
Die leichte Reduzierung der Kennzahl resultiert hingegen aus der geänderten Struktur der ordentlichen Erträge, mit insgesamt höheren Steigerungen bei den übrigen Aufwandspositionen.

Transferaufwandsquote

Größte Position der ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen. Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird durch die Transferaufwandsquote angegeben.
Die Transferaufwandsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen (19.773.363,69 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (45.274.810,32 €)}} = 43{,}67\ \%$$

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 43,67 % (Vorjahr 43,88 %).
Betraglich sind die Transferaufwendungen von zuvor 18.735.093,22 € im Jahr 2021 um 1.038.270,47 € bzw. 5,54 % auf nunmehr 19.773.363,69 € im Jahr 2022 angestiegen, woran insbesondere die Erhöhung der Jugendamtsumlage sowie die Leistungen im Asylbereich einen erheblichen Anteil haben.
Die leichte Reduzierung der Kennzahl resultiert wie bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aus der geänderten Struktur der ordentlichen Aufwendungen.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität gibt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen an.
Die Abschreibungsintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Abschreibungsaufwand (4.601.728,87 €) x 100}}{\text{ordentliche Aufwendungen (45.274.810,32 €)}} = 10{,}16\ \%$$

Der Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 10,16 % (Vorjahr 10,06 %).
Tatsächlich sind die Abschreibungen auf Grund der erheblichen Investitionstätigkeit von zuvor 4.295.749,50 € im Jahr 2021 um 305.979,37 € bzw. 7,12 % auf nunmehr 4.601.728,87 € im Jahr 2022 angestiegen.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt das Verhältnis von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen an. Der Aufwandsdeckungsgrad wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{ordentliche Erträge (45.693.198,56 €) x 100}}{\text{ordentliche Aufwendungen (45.274.810,32 €)}} = 100{,}92\ \%$$

Die ordentlichen Aufwendungen können im Jahr 2021 zu 100,92 % (Vorjahr 111,40 %) aus ordentlichen Erträgen gedeckt werden.

Das **Finanzergebnis** hat sich von 324.743,33 € im Jahr 2021 leicht um 12.460,48 € bzw. 3,84 % auf 312.282,85 € im Jahr 2022 reduziert.
Bei gleichbleibend hohen Erträgen aus Gewinnanteilen ist die Reduzierung des Finanzergebnisses im Wesentlichen auf fehlende Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote stellt die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Die Zinsaufwendungen sind selbst nicht Teil der ordentlichen Aufwendungen.
Die Zinsaufwandsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen u.ä. (64.096,21 €) x 100}}{\text{ordentliche Aufwendungen (45.274.810,32 €)}} = 0{,}14\ \%$$

Das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 0,14 % (Vorjahr 0,16 %).
Betraglich sind die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Wesentlichen auf Grund geringerer Zinsleistungen auf Grund von Kredittilgungen von zuvor 69.501,57 € im Jahr 2021 um 5.405,36 € bzw. 7,78 % auf nunmehr 64.096,21 € im Jahr 2022 gesunken.
Für die Folgejahre werden jedoch höhere Aufwendungen durch die vermehrte Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei einem gleichzeitig ansteigenden Zinsniveau erwartet.

Gemäß den landesrechtlichen Vorgaben werden im Jahr 2022 wie in den Vorjahren 2020 und 2021 **außerordentliche Erträge** zum Ausgleich der durch die Pandemie verursachten Belastungen angesetzt.

Die Ertragsminderungen und Mehraufwendungen sind weitestgehend konkret beziffert worden. Soweit dies nicht möglich gewesen ist, ist bei den betroffenen Positionen der Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehenen Planansatz für das Jahr 2022 und dem tatsächlichen Jahresergebnis 2022 angesetzt worden. Als Gegenposten für diese außerordentlichen Erträge ist in der kommunalen Bilanz eine “Bilanzierungshilfe“ angesetzt worden.

Nach der Neufassung der landesrechtlichen Regelung als NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW sind nunmehr auch die Belastungen auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine in die Isolierung einzubeziehen. Während diese Belastungen nunmehr in den Jahren 2022 bis 2023 isoliert werden sollen, sollen die Regelung zur Isolierung der durch die Pandemie bedingten Belastungen jedoch – abweichend zu den bisherigen Regelungen – bereits nach dem Jahr 2023 auslaufen.
Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 besteht dann ein Wahlrecht, ob bis dann aufgelaufenen Bilanzierungshilfen sodann über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwands-wirksam abgeschrieben werden sollen oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Die Belastungen durch Pandemie und den Krieg in der Ukraine würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Ebenfalls als außerordentliche Erträge und Aufwendungen auszuweisen sind die Erträge und Aufwendungen die auf Grund des Hochwasserereignisses im Juli 2021 entstanden sind.

Insgesamt sind so durch die außerordentlichen Effekte im Jahr 2022 außerordentliche Erträge in Höhe von 1.683.058,50 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 69.292,82 € angesetzt worden.

Struktur der Einzahlungen und Auszahlungen

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2022 weist eine Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von 543.574,99 € aus.
Der Bestand der liquiden Mittel hat sich somit im Jahr 2022 von zuvor 126.731,75 € zum 31.12.2020 um 36,53 % auf nunmehr 2.031.424,86 € zum 31.12.2022 erhöht.
Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen im positiven Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit sowie im Zugang von Liquiditätskrediten.

In der Schlussbilanz werden Liquiditätskredite in Höhe von 3.350.000,00 € ausgewiesen, anteilig jedoch nur aus terminlichen Gründen. Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 2.031.424,86 € wäre eine Aufnahme von Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2022 nur in Höhe von 1.318.575,14 € erforderlich gewesen.

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind von 40.959.234,75 € im Jahr 2021 nur geringfügig um 118.569,02 € bzw. 0,29 % auf nunmehr 41.077.803,77 € im Jahr 2022 gestiegen. Tatsächlich sind höhere Einzahlungen insbesondere aus der Gewerbesteuer und laufenden Zuweisungen vom Land erfolgt; Sondereffekte hatten jedoch im Vorjahr zu höheren Einzahlungen aus Kostenerstattungen geführt.

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit haben sich von 37.376.714,70 € im Jahr 2021 um 2.554.465,07 € bzw. 6,83 % auf nunmehr 39.931.179,77 € im Jahr 2022 erhöht.
Die Gründe liegen hierfür im Wesentlichen bei erhöhten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie in erhöhten Transferauszahlungen insbesondere bei der Kreisumlage und ihrer Mehrbelastungen, aber auch in den erhöhten Belastungen im Asylbereich.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind von 12.251.920,72 € im Jahr 2021 um 4.666.276,75 € bzw. 38,09 % auf nunmehr 7.585.643,97 € im Jahr 2022 gestiegen.
Während die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022 tatsächlich angestiegen sind, ist ein erheblicher Rückgang der Verkaufserlöse für Grundstücke und Gebäude erfolgt, analog zu den aus diesem Bereich realisierten Erträgen in der Ergebnisrechnung.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind von 15.028.211,94 € im Jahr 2021 um -4.663.437,82 € bzw. 31,03 % auf nunmehr 10.364.774,12 € im Jahr 2022 gesunken.
Auch wenn nicht mehr die Rekordsumme des Vorjahres erreicht wird verbleiben die Investitionen weiterhin auf einem hohen Niveau, wobei einige ursprünglich für Vorjahre geplante Maßnahmen zeitlich verschoben werden mussten und nun in den Folgejahren im Wege der Ermächtigungsübertragungen abgewickelt werden.

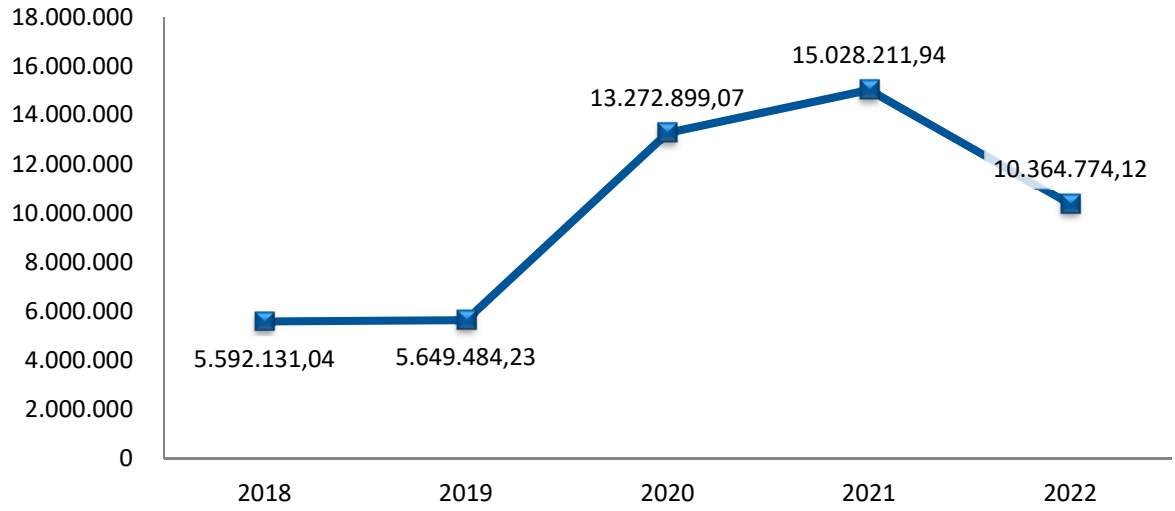
Investitionsquote

Die Investitionsquote beschreibt das Verhältnis von Investitionen zu den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens.
Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zugänge Anlagevermögen (11.183.656,91 €)} \times 100}{\text{Abgänge Anlagevermögen (283.419,42 €) + Abschreibungen im Haushaltsjahr (4.601.728,87 €)}} = 228{,}93\ \%$$

Das Verhältnis der Investitionen zu den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens beträgt somit 228,93 % (Vorjahr 257,29 %).
Im Jahr 2022 ist somit weiterhin deutlich oberhalb des durch die Abschreibung dargestellten Wertverlustes in das Anlagevermögen investiert worden. Die Investitionen erfolgen daher nicht nur zum reinen Substanzerhalt, sondern sollen die nachhaltige Entwicklung der Stadt Wassenberg fördern.

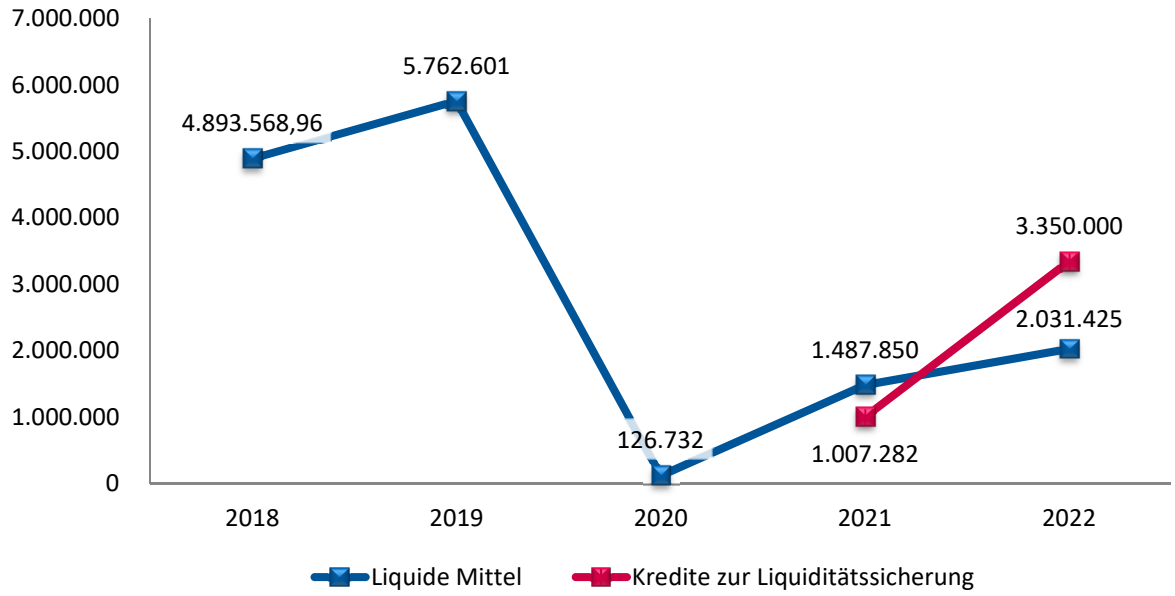
Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen im mittelfristigen Zeitraum:



Die Stadt Wassenberg hat allein in den Jahren 2020 bis 2022 Investitionen in Höhe von insgesamt 38.665.885,13 € geleistet. Hierbei handelt es sich um keine bloßen Planzahlen, sondern um tatsächlich umgesetzte Maßnahmen. In diesem Zeitraum fast das Dreifache nachhaltig investiert worden, als für einen reinen Substanzerhalt der städtischen Anlagen erforderlich gewesen wäre. Die Finanzierung dieses Investitionsprogramms erfolgte zudem ohne jegliche eigenen Kreditaufnahmen.

Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** beträgt 2.176.081,14€ (Vorjahr 554.889,29 €). Auf die Aufnahme von eigenen Krediten für Investitionen ist wie in den Vorjahren verzichtet worden, jedoch ist eine zusätzliche Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Liquidität im mittelfristigen Zeitraum:



Beim Bestand der liquiden Mittel ist besonders zu beachten, dass es sich bei den Schlussbilanzwerten um stichtagsbezogene Werte handelt. Schwankungen der Liquiditätslage entstehen insbesondere, wenn geplante Einzahlungen nicht zeitgleich mit den geplanten Auszahlungen erfolgen, z. B. wenn die Stadt bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Vorleistung geht, die Gegenfinanzierung durch Zuweisungen und Beiträge aber erst später erfolgt.
Zudem ist zu beachten, dass Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen in teilweise erheblichem Umfang gebildet worden sind, die die zukünftige Liquidität über die Finanzplanung hinaus zusätzlich belasten werden.
Für das Jahr 2022 mussten daher regelmäßig Kredit für die Sicherstellung der Liquidität in Anspruch genommen werden.

Darstellung der zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Wassenberg

Das Jahr 2023 wird gem. der vorliegenden Haushaltsplanung mit einem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe eines Fehlbetrags von -3.170.200 € abschließen. Zuzüglich der außerordentlichen Erträge aus der NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierung ergibt sich jedoch ein geplantes Jahresergebnis in Höhe eines Überschusses von insgesamt 156.000 €.

Gemäß der mittelfristigen Planung werden für die Planjahre 2024 und 2025 nach Auslaufen der Regelungen zur Isolierung der pandemiebedingten Belastungen Jahresfehlbeträge ausgewiesen. Auf Grund der Verbesserung des Ergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich dann für das Planjahr 2026 wieder ein geringfügiger Jahresüberschuss.

Arbeitsgrundlage der nächsten Jahre soll eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Haushaltswirtschaft sein, mit den anstehenden Investitionsmaßnahmen in einem Umfang von rd. 20,1 Mio. € als konkrete Arbeitsgrundlage.

COVID-19-Pandemie

Die Einschätzung der Entwicklung und der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Gesellschaft und Wirtschaft ist für Politik und Wissenschaft eine bislang nicht gekannte Herausforderung gewesen. Die Pandemie hat in den vergangenen Jahren nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst und staatliche Maßnahmen in außerordentlichem Umfang erfordert. Bund, Länder und Kommunen haben hierbei das gemeinsame Ziel verfolgt, dass Bürger:innen und Unternehmen möglichst gut durch diese Krise kommen.

Erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten auch im Jahr 2023 und darüber hinaus ergeben sich hierbei insbesondere aus den folgenden Sachverhalten:

Um Unternehmen, Selbständige und Freiberufler:innen in der Pandemie zu unterstützen, haben Bund und Länder umfassende Unterstützungsleistungen durchgeführt.
Um Betriebe und Beschäftigung vor Ort stabilisieren zu können, haben auch die Kommunen für die Gewerbesteuer Maßnahmen wie die Erstattung oder Anpassung von Steuervorauszahlungen, Stundungen und/oder das Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen vollzogen.
Durch diese überörtlichen und örtlichen Maßnahmen sollte das potentielle Steueraufkommen für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie abgesichert und damit eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren der Volkswirtschaft für die Zeit nach COVID-19 gelegt werden. Ohne diese örtlichen und überörtlichen Maßnahmen der staatlichen Ebene wären zahlreiche Unternehmen, Selbständige und Freiberufler:innen sowie abhängig Beschäftigte in die Insolvenz bzw. in die sozialen Sicherungssysteme gefallen. Ziel ist es daher gewesen, einer nachhaltigen Krise nach der Krise entgegenzuwirken.

Die unmittelbare Folge dieser ergriffenen Maßnahmen ist dass die Kommunen gegenüber der Haushaltsplanung 2020, die noch weitestgehend vor der COVID-19-Pandemie festgesetzt worden ist, zum Teil erhebliche Mindererträge zu verzeichnen haben, die sich auch im Jahr 2023 und wahrscheinlich auch in den weiteren Folgejahren fortsetzen.

Die COVID-19-Pandemie hat in den vergangenen Jahren zu einem geringeren Wirtschaftswachstum geführt, welches mit sinkenden öffentlichen und privaten Investitionen einhergeht. Da Investitionen für die Wirtschaftsentwicklung elementar wichtig sind, spielt die Förderung von Investitionen eine zentrale Rolle.
Fallende Wachstumsraten haben weitreichende Folgen. Sie führen zu einem verringerten Anstieg des allgemeinen Lebensstandards, sondern können auch zu verschärften Verteilungskonflikten führen.

De Planungen öffentlicher und privater Haushalte beruhen zudem üblicherweise auf der Annahme, dass die bisherige wirtschaftliche Entwicklung sich auch in Zukunft fortsetzt. Wenn die tatsächliche Entwicklung zurückbleibt, steigt die Verschuldung sowohl des Staates als auch vieler privater Haushalte und Unternehmen.

Diese Verschuldung wiederum belastet künftiges Wachstum und verhindert damit erforderliche Investitionen in die Zukunft, die beispielsweise auch zur Anpassung an den Klimawandel oder zur Steigerung der Unabhängigkeit beim Energiebezug dienen.

Die Stadt Wassenberg steht in den kommenden Jahren weiterhin vor der schwierigen Frage, die Fortführung von Investitionen und die Fortführung des Schuldenabbaus gegeneinander abwägen zu müssen. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung Wassenbergs wird jedoch am Investitionsprogramm festgehalten. Dies soll in den Jahren 2024 und 2025 jedoch lediglich eine – krisenbedingte – vorübergehende Unterbrechung und keine Abkehr vom Weg des Schuldenabbaus darstellen.

Durch die COVID-19-Pandemie ist ein deutlicher Minderertrag in den kommunalen Haushalten hervorgetreten. Im Sinne einer geordneten Haushaltswirtschaft sind diese Mindererträge grundsätzlich zu kompensieren, über Steuererhöhungen und/oder über Leistungs-minderungen bis zum Ausbleiben öffentlicher Investitionen und/oder über die Inanspruchnahme einer höheren Verschuldung.
Allein die in den vergangenen Jahren kontinuierlich fortgeführte stabile Haushaltswirtschaft mit dem weiteren Aufbau von Rücklagen bewahrt die Stadt Wassenberg davor, im Jahr 2023 Entscheidungen zu einer deutlichen Anhebung der Realsteuern treffen zu müssen. Ob dies auch in den Folgejahren so fortgeführt werden kann, muss die weitere Entwicklung zeigen.

Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW hat durch die rechnerische “Isolierung“ dieser Mindererträge und Mehraufwendungen verhindert, dass die Auswirkungen der Pandemie reihenweise wieder zu kommunalen Haushaltssicherungskonzepten geführt haben. So sollte ein nachhaltiger öffentlicher Stillstand vermieden werden, der im Besonderen auch die öffentlichen Investitionen betreffen würde.
Das NKF-COVID-19-Isolierunggesetz ist ursprünglich für die Haushaltsplanung 2021 verabschiedet worden, und hat eine Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen auch in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2024 vorgesehen. Gültigkeit hatte das Gesetz jedoch ausdrücklich nur für die betroffene Haushaltsplanung 2021 (sowie die Jahres-rechnungen 2020 und 2021). Für die Haushaltsplanung 2022 ist dieses Gesetz neu gefasst worden, wieder einschließlich der mittelfristigen Planung für das Jahr 2024. Diese Neufassung sieht nunmehr jedoch den Wegfall der Isolierung der pandemiebedingten Belastungen nach dem Jahr 2023 vor.

Die Vorgehensweise des Gesetzgebers, die Pandemie auch in den kommunalen Haushalten “zu beenden“, und nicht weiter auf außerordentliche Erträge aus fiktiven Nebenrechnungen zu setzen, ist nachvollziehbar.
Jedoch wird es für viele Kommunen in den Folgejahren nicht weiter möglich sein, zumindest rechnerisch einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Gefahr der Notwendigkeit zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten wird ansteigen, und zur Vermeidung viele Kommunen unter einen selbstauferlegten Sparzwang setzen.

Auch die Stadt Wassenberg wird gemäß der aktuellen Haushaltsplanung die Jahre 2024 und 2025 nicht ausgleichen können, da mögliche außerordentliche Erträge aus der Isolierung pandemiebedingter Belastungen nicht mehr angesetzt werden können.

Die Fehlbeträge dieser beiden Jahre können durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage überbrückt werden, bis im Jahr 2026 auch planerisch wieder ein Überschuss erzielt werden soll.

Die Ergebniskurve muss aber auch in zukünftigen Haushaltsplanungen weiter nach oben zeigen, da auch die hohen Rücklagenbestände der Stadt Wassenberg endlich sind, und ansonsten andere Mittel zur Haushaltskonsolidierung wie die Steigerung von Einnahmen oder die Kürzung von Ausgaben anzugehen sind.

Krieg in der Ukraine

Nachdem die Stadt Wassenberg in den vergangenen Jahren Wege gefunden hat, die außerordentlichen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und das Hochwasserereignis anzunehmen, sollte das Jahr 2022 eigentlich ein Jahr der Normalisierung werden, mit dem weiteren Abschluss wichtiger Meilensteine des Investitionsprogramms, und einem perspektivischen Ende der Pandemie und der Wiederbelebung Wassenbergs als Stadt für Kunst, Kultur und Genuss.
Nunmehr sehen wir uns jedoch nach der Pandemie und dem Hochwasser durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit der nächsten unerwarteten und unüberschaubaren Krisensituation konfrontiert.

Viele der zuvor aufgeführten Ausführungen zur den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen sich auch auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine übertragen.
Während die finanziellen Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2023 und darüber hinaus noch fortdauern, kommen nun auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine jedoch wieder neue Belastungen auf die kommunalen Haushalte zu.
Verwiesen sei hier nur auf folgende – nicht abschließende – Aufzählung absehbarer Belastungen in Stichworten:

- Finanzielle Herausforderungen für die (wenn auch ggf. nur vorübergehende) Unterbringung und Betreuung einer hohen Anzahl von Geflüchteten auf Grund des Krieges in der Ukraine
- Kriegsbedingt steigende Preise, vor allem im Energie- und Baubereich
- Auswirkungen einer galoppierenden Inflation,
 auch mit Blick auf die Notwendigkeit steigender Löhne und Gehälter
- Höhere Umlagebelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und der Kreise, z. B. mit Blick auf die energiepreisbedingt steigenden Kosten der Unterkunft
- Erhebliche kommunale Mindereinnahmen wegen auf Bundesebene beschlossener bzw. geplanter Entlastungspakte
- Etwaiger Rückbau staatlicher Förderprogramme (z. B. Sportstättenförderung)

Zur Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden sind im Jahr 2022 umfangreiche Kostenerstattungen von Bund und Land erfolgt. Für das Jahr 2023 ist es von besonderer Bedeutung, dass diese Leistungen auch weiterhin aufrechterhalten werden, und die Kommunen in dieser besonderen Situation – anders als in der Asylkrise von 2015/2016 – angemessene Unterstützung erfahren.

Es ist anzuerkennen, dass auch der kommunale Bereich seinen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten muss. Da die Kommunen in dieser Krise aber nur sehr wenig eigene Handlungsmöglichkeiten haben und weiterhin Ihrer Aufgabe der Daseinsvorsorge für alle Einwohner:innen gerecht werden müssen, darf es nicht sein, dass finanzielle Entlastungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu finanziellen Belastungen für die Kommunen werden, wie bei der erfolgten Verrechnung der Entlastungspakete des Bundes (“Energiepreispauschale“) auch zu Lasten der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer.

Diese Krise wird nur durch das solidarische Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen zu bewältigen sein, wie es auch für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt nicht anders möglich sein wird.

Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2023 schreibt die Grundlagen der letzten Jahre in weiten Teilen konsistent fort.
In den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahr 2021 und 2022 war die Stützung der Finanzausgleichsmasse durch zusätzliche – kreditierte – Landesmittel eine wertvolle Hilfe zur Verhinderung ungeplanter Ertragsausfälle im kommunalen Bereich. Dieses Ausnahmeinstrument soll angesichts der bisherigen Steuerentwicklung nun im GFG 2023 nicht mehr zur Anwendung kommen, was nach aktuellen Stand – und mit Blick auf die bisherige Kreditierung der Mittel – nachvollziehbar ist.

Zugleich ist jedoch festzuhalten, dass auch ein “absolutes Rekordhoch“ der verteilbaren Finanzausgleichsmasse nicht über die massiven Schwierigkeiten hinwegtäuschen kann, vor denen die Kommunalhaushalte in nächster Zeit stehen werden, denn die Kommunen haben derzeit allen Grund zu massiver finanzieller Besorgnis.

Bereits in der Vergangenheit – noch weit vor der COVID-19-Pandemie – gab es eine Reihe von Gründen, auf die unzureichende finanzielle Grundausstattung im Gemeindefinanzausgleich hinzuweisen und eine deutliche Erhöhung des Verbundsatzes zu fordern. In der derzeitigen Situation einer noch weiter andauernden und nachwirkenden Pandemie mit unklarem weiterem Verlauf und vor allem eines Krieges, dessen globale Auswirkungen immer stärker auch die Kommunen und ihre Haushalte treffen, nimmt die Spürbarkeit der finanziellen Unterversorgung noch einmal drastisch zu.

Die Hoffnung auf eine sich möglicherweise wieder normalisierende Entwicklung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse hilft hier kaum weiter. Denn zeitgleich stehen die Kommunen einem neuartigen multiplen Krisenszenario gegenüber, dessen negative finanzielle Auswirkungen die über den Finanzausgleich verteilten Steuerzuwächse insgesamt bei weitem übersteigen dürften.

Neben den Folgen der COVID-19-Pandemie mit den von ihr fortwährend verursachten Mindererträgen treffen die Kommunen noch auch der Krieg in der Ukraine, mit den zusätzlichen Aufwendungen aus einer wieder erhöhten Zahl von Schutzsuchenden, der galoppierenden Inflation, insbesondere auch bei den Energiepreisen, nachfolgend aber auch durch Tarifsteigerungen. Auch drohen erhebliche kommunale Mindereinnahmen wegen auf Bundesebene beschlossener bzw. geplanter Entlastungspakte.
Hinzu kommen – bei ohnehin schon bestehendem kommunalen Investitionsstau – vordringliche Investitionsbedarfe, etwa beim Ausbau der Ganztagsschulen oder bei Investitionen in den Klimaschutz und die Energiewende.

Die im GFG 2023 vorgesehene Dotierung gibt keine ausreichende Antwort auf die Frage, wie die Kommunen diese Herausforderungen finanzieren sollen. Von der Landesregierung sind daher Erklärungen zu erwarten, wie die skizzierten Herausforderungen einordnet werden und ihnen – ggf. auch unabhängig von den Zuweisungen eines GFG 2023 – begegnen werden will.

Ebenfalls sollte bereits heute der Verzicht auf die Rückzahlung der kreditierten Aufstockung der GFG 2021 und 2022 erklärt werden. Dies wäre – wenn auch angesichts der kommenden finanziellen Herausforderungen keinesfalls ausreichend – zumindest ein der derzeitigen Situation angemessenes Signal an die Kommunen, das aber weiterhin auszubleiben droht.

An einer sachgerechten Weiterentwicklung im GFG 2023 fehlt es jedoch auch angesichts der nach wie vor nur hälftigen Umsetzung einer Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze. Wie die Eckpunkte des GFG 2023 richtigerweise hervorheben, wurde im Gutachten des Walter-Eucken-Instituts, Freiburg im Breisgau, (WEI) ein statistisch und ökonomisch signifikanter Unterschied zwischen den Realsteuerhebesätzen von kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen festgestellt, welcher unterschiedliche Nivellierungshebesätze zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum rechtfertigt.
Diese außerhalb des GFG nachweisbar existierenden Steuerkraftunterschiede im kommunalen Finanzausgleich auch zu berücksichtigen, ist für den kreisangehörigen Raum zu einer zentralen Frage der Verteilungsgerechtigkeit geworden.
So sehr der Einstieg in eine Differenzierung auf Basis der Feststellungen des WEI-Gutachtens begrüßenswert ist, so sehr bleibt demgegenüber auch zu betonen, dass es für eine auch im GFG 2023 fortgesetzte lediglich hälftige Umsetzung dieser Differenzierung keine nachvollziehbare Rechtfertigung gibt. Eine lediglich hälftige Umsetzung entspricht weder den wissenschaftlichen Empfehlungen der Gutachter noch sind sachgerechte oder auch nur sachliche Gründe ersichtlich, die eine weiterhin hälftige Umsetzung zu rechtfertigen vermögen.

Der kommunale Finanzausgleich wird seiner Aufgabe möglichst realitätsnaher Berechnungsparameter im Rahmen der Steuerkraftermittlung damit nicht weiterhin gerecht. Stattdessen wird die systematische Unterschätzung der Steuerkraft des kreisfreien Raums im kommunalen Finanzausgleich – ohne ersichtlichen Grund – anteilig fortgesetzt. Dies ist ein aus Sicht des kreisangehörigen Raums unhaltbarer Zustand, der schnellstmöglich zugunsten einer vollständig umgesetzten Differenzierung aufgelöst werden muss.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Belange des kreisangehörigen Raums im Rahmen der Steuerkraftermittlung auch mit den GFG 2023 weiterhin nicht sachgerecht berücksichtigt werden.

Haushaltswirtschaftliche Leistungsbilanz

Die haushaltswirtschaftliche Leistungsbilanz als Grundlage für die Erreichung von Entwicklungszielen der Stadt Wassenberg kann aktuell in den wesentlichen Punkten wie folgt skizziert werden:

- Festhalten an den weiterhin **niedrigen Realsteuerhebesätzen**, mit denen die Stadt Wassenberg für die Bereiche Gewerbe, Wohnen und Landwirtschaft zu den Kommunen mit den niedrigsten Hebesätzen in NRW zählt. Dieser Verzicht bedeutet für alle Einwohner:innen und Gewerbetreibenden eine Entlastung von rd. 1,0 Mio. €/Jahr.

- Weitere **Aufstockung der Ausgleichsrücklage** auch im Haushaltsjahr 2023, weit über den Bestand der Eröffnungsbilanz hinaus. Die zunächst nur planerisch ermittelten Fehlbeträge in der mittelfristigen Finanzplanung können nunmehr durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden; der Haushalt gilt auch dann weiterhin als ausgeglichen.
 Hierbei ist jedoch immer zu beachten, dass der Betrag der Ausgleichrücklage eine rechnerische Größe der Bilanz ist, die nicht in dieser Höhe durch liquide Mittel hinterlegt ist; deshalb ist im Planungszeitraum auch eine befristete Kreditaufnahme unvermeidbar.

- Fortsetzung der nachhaltigen **Vermeidung eines Sanierungsstaus** bei sämtlichen Infrastruktureinrichtungen (Gebäude, Straßen, Abwasseranlagen u. ä.) der Stadt.
 Unterhaltung der Infrastruktur, auch zur Gewährleistung des optischen Erscheinungsbildes, nachhaltig weiterhin auf hohem Niveau.

➢ Nach den vorbereitenden Planungen, notwendigen Abstimmungen mit Behörden u. a. und dem bei einzelnen Projekten notwendigen Grunderwerb sowie pandemiebedingten zeitlichen Verzögerungen, steht nunmehr in **2023** ein vielschichtiges Maßnahmenpaket zur Ausführung an.
 Konkret handelt es sich dabei um folgende Projekte:

 Fertigstellung von Maßnahmen:
 - Die Maßnahmen zum Bau des **multifunktionalen Bürgerhauses und Musikzentrums in Ophoven** soll nunmehr bis zum Jahresende 2023 umfassend fertiggestellt werden.
 - Ebenfalls soll nun in 2023 der Umbau des Sportplatzes im Stadtteil Effeld abgeschlossen werden.

- **Schulen und Kindertagesstätten, rd. 2,2 Mio. €**
 - Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume einschl. Einrichtung der Gesamtschule, rd. 1,100 Mio. €
 - Umbau des Schulhofes der Gesamtschule, einschl. Errichtung Lärmschutz, rd. 0,230 Mio. €
 - Ausbau der Digitalisierung der Gesamtschule und der Grundschulen, rd. 0,733 Mio. €

 dazu in den Folgejahren:
 - Erneuerung der Schulmöbel aller Grundschulen, rd. 0,500 Mio. €
 - Bau von Photovoltaik-Anlagen an allen Schul- und Kindergartenstandorten, rd. 0,699 Mio. €

- **Straßen- und Wegekonzept, Verkehrskonzept, sonstige Infrastruktur, rd. 4,6 Mio. €**
 - Weitere Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes, (Maßnahmenteil II), rd. 0,500 Mio. €
 - Ausbau der Straße “Auf der Heide“ im Stadtteil Wassenberg, rd. 0,763 Mio. €
 - Ausbau der “Bahnhofstraße“ im Stadtteil Wassenberg, rd. 0,618 Mio. €
 - Ausbau der “Hochstraße“ (Teilstück) im Stadtteil Wassenberg, rd. 0,096 Mio. €
 - Ausbau der Straße “Kurze Straße“ im Stadtteil Wassenberg, rd. 0,570 Mio. €
 - Bei eines Gehwegs an der Straße “Leistenweg“ im Stadtteil Myhl, rd. 0,100 Mio. €
 - Dorferneuerungsmaßnahme im Stadtteil Myhl, rd. 0,600 Mio. €
 - Erneuerung Radweg “Dohr“ (L117 bis GV36), rd. 0,798 Mio. €
 - Weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts, rd. 0,500 Mio. €

- **Umsetzung eines Spielplatzkonzepts 2022 bis 2024, rd. 1,2 Mio. €**
 - Umbau von Spielplätzen, rd. 0,900 Mio. €
 - Sanierung von Spielgeräten, rd. 0,210 Mio. €
 - Regelmäßige Erneuerung von Spielgeräten, rd. 0,100 Mio. €

➢ Maßnahmen, die umsetzungsfähig geplant und die **nach Bewilligung einer beantragten Förderung baulich umgesetzt werden:**
 - Um- und Ausbau der Skater-Anlage, rd. 0,600 Mio. €
 - Erweiterung Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg (II. Bauabschnitt), rd. 0,900 Mio. €
 - Um- und Ausbau KGS Myhl, rd. 1,000 Mio. €

- Beibehaltung der umfangreichen freiwilligen Leistungen im schulischen Bereich, insbesondere bei den offenen Ganztagsschulen und der Schülerbeförderung

- Alle Grundschulstandorte sind gesichert.
 (Mittelfristig ist **weiterhin** die Notwendigkeit einer gezielten Steuerung zu prüfen.)

- Beibehaltung der Standards bei der Vereins-, Jugend-, Sport- und Kulturförderung sowie dem Stadtmarketing mit einem deutlich ausgeweiteten Aufgabenbereich (dazu zählt auch die städtische Tourist-Info im Naturparktor am Pontorsonplatz und das Aufgabenportfolio der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH).

Um diese Leistungsbilanz zu erhalten, muss die Zielsetzung der Stadt weiterhin eine solide und vorausschauende Haushaltswirtschaft sein, und zwar möglichst unter Beibehaltung solcher Rahmenbedingungen, wie:

- Beibehaltung der planmäßigen Schuldentilgung und sowie schnellstmögliche Rückführung einer notwendigen kurzfristigen Kreditaufnahme im mittelfristigen Planungszeitraum,

- Begrenzung der Personalaufwendungen durch eine stetige Anpassung der Struktur der Verwaltung an die einzelnen Aufgabenfelder,

- zwingende Beachtung der einschlägigen Haushaltsgrundsätze,

- Begrenzung des Umlagebedarfs Dritter auf den städtischen Haushalt.

Die konsequente Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in den genannten Handlungsfeldern begrenzt zukünftige Haushaltsrisiken und sichert die notwendigen Spielräume, um diese Stadt mit ihrer Vielfalt auch in den sich abzeichnenden schwierigen Jahren weiterhin gestalten zu können.

Schlussbemerkungen

Die Haushaltsplanung und die Haushaltsausführung haben sich durch außerordentliche Ereignisse in den letzten Jahren weit von einem Normalzustand entfernt, wie er in den Jahren zuvor üblich gewesen ist.
Die äußerst dynamische Situation auf Grund des Zusammentreffens verschiedener Krisen und weiterer äußerer Umstände stellt die kommunalen Haushaltswirtschaft vor ein Höchstmaß an Herausforderungen, auf das immer wieder flexibel reagiert werden muss.

Im Jahresabschluss 2022 und in der Haushaltsplanung 2023 ist es trotz aller widrigen äußeren Umstände gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Mit dem Haushalt 2023 wird weiterhin ein erhebliches Investitionsvolumen insbesondere in Zukunftsbereichen wie Schule, Infrastruktur und Energiewende ermöglicht. Gleichzeitig werden alle Einwohner:innen und Gewerbetreibenden in Wassenberg weiterhin mit unverändert niedrigen Steuersätzen entlastet.
Das Beibehalten dieser im interkommunalen Vergleich herausragenden Merkmale des Haushalts der Stadt Wassenberg wird im Jahr 2023 und darüber hinaus ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin erforderlich machen.

Die aus den Vorjahren gewohnten erheblichen Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden wohl aller Wahrscheinlichkeit nach ab dem Jahr 2023 der Vergangenheit angehören. Auch die durch die erfolgreiche Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre aufgebauten hohen Rücklagenbestände dürfen kein “Ruhekissen“ für die Zukunft sein.

Aufgabenstellung für Politik und Verwaltung muss es sein, das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auch in den kommenden Jahren gemeinsam konsequent zu verfolgen, um so die erarbeiteten Standards der vergangenen Jahre sowie eigene Gestaltungsspielräume für zukünftige Entwicklung Wassenbergs zu erhalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

Aufgestellt:	Bestätigt:
Wassenberg, den 30. Juni 2023	
gez. Winkens Stadtkämmerer	gez. Maurer Bürgermeister